

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 20. September 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Dietrich, Schapler und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirat Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet und ich ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe)

Hat Jemand gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? –

Dr. Schmid: Ich hätte nur bei einem Punkte etwas zu erwähnen, daß nämlich bei Punkt 3 betreffend die Vermittler-Ämter im Protokolle die Worte ausgenommen werden „mit Mehrheit“, da der Herr Abgeordnete Martin Thurnher bemerkt hat, daß die Annahme des genannten Punktes einstimmig erfolgt sei.

(Martin Thurnher: Von mir ist eine solche Äußerung nicht gefallen.)

(Fink: Diese Bemerkung ist von mir gemacht worden.)

Landeshauptmann: Diese Einschaltung kann anstandslos erfolgen, so daß es dann heißt: Punkt 3 wird mit dieser Abänderung mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Der Herr Abgeordnete Schapler hat sich aus geschäftlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt.

Dem Wunsche, der in der letzten Sitzung von Herrn Abgeordneten Dr. Waibel ausgesprochen wurde, gemäß muß ich aufmerksam machen, daß

46

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

sämtliche Protokolle des Schulausschusses zur Verfügung stehen und am Schlusse der Sitzung den Herren zur Einsichtnahme im Vorzimmer aufgelegt werden.

Es sind mir einige Einlaufstücke zugekommen, das erste ist eine Eingabe der Gemeinde-Vorstehung von Thüringen in Angelegenheit des Hausierhandels – eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Welte. Dieselbe ist ihrem Inhalte nach ganz übereinstimmend mit den früher eingelaufenen Eingaben der Gemeinde-Vorstehungen Götzis, Rankweil und Schlins, und wurde durch den gestrigen Landtagsbeschuß eigentlich auch erledigt.

Wenn das hohe Haus keinen anderen Vorgang beliebt, so glaube ich, dürfte dieser Gegenstand nicht mehr auf die Tages-Ordnung zu setzen sein. Wenn Jemand einen anderen Vorgang wünscht, bitte ich, sich zum Worte zu melden, sonst werde ich in diesem Sinne vorgehen. (Niemand meldet sich.)

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinde-Vorstehungen Thüringen, Ludesch und Bludesch in Betreff des Verbotes der Ziegenweide.

Überreicht wurde diese Petition durch den Herrn Abgeordneten Reisch.

(Secretär verliest dieselbe.)

Ich werde diesen Gegenstand der geschäfts-ordnungsmäßigen Behandlung unterziehen, und wenn kein Dringlichkeits-Antrag erfolgt, denselben auf die Tages-Ordnung einer der nächsten Sitzungen setzen. Endlich ist eingelaufen ein Bittgesuch des Leopold Schugg aus Riezlern um Verleihung eines Thierarznei-Stipendiums. Ich glaube die Herren werden kein Verlangen tragen den Inhalt dieses Gesuch kennen zu lernen, wenn es jedoch Jemand wünscht, so werde ich dasselbe verlesen lassen. Nachdem dieses nicht der Fall ist, so werde ich auch diesen Gegenstand auf die Tages-Ordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Wir kommen nun zur Tages-Ordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand das Gesuch der Gemeinde-Vorstehung Lustenau um einen Landesbeitrag zur theilweisen Deckung der Rheindammkosten.

Ich erwarte über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Bösch: Ich hätte gestern schon die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes beantragt, wenn ich nicht von vornherein die Überzeugung gehabt

hätte, daß bei der kurzen Spanne Zeit bis zur Vertagung des Landtages die factische Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr möglich ist. Ich möchte daher nur kurz bemerken, daß die im Gesuche angeführten Gründe nach meinem Wissen

richtig sind und auf Wahrheit beruhen, daß jedoch einer der Hauptgründe im Gesuche unerwähnt geblieben ist, der am meisten Anspruch auf eine Unterstützung gehabt hätte.

Die Gemeinde hat nämlich im Jahre 1890 die Dammbauten vom h. Aerar zu einem so niedrigen Preis übernommen, daß sie im Jahre 1890/91 ca. 12,000 fl. darauf legen mußte und in Folge dessen ihre Rechnung mit einem Deficit von 12,000 fl. abschloß. Es wäre daher nach meiner Ansicht schon Grund genug, nachdem jetzt die Gemeinde mehr als doppelt mitgenommen wird. Denn nachdem sie die Arbeit um einen so niedrigen Preis übernommen hatte, so lag es auch im Interesse der an den Damm-Baukosten mit concurrirenden Fonden, denn auch sie hätten an diesen 12,000 fl. mitzahlen müssen, wenn die Übernehmer vernünftige Preise verlangt hätten, so glaubte ich, den h. Landes-Ausschuß dem dieser Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen beantragt ist, dieses in Erinnerung bringen zu müssen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Bösch hat die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Ausschuß zur Berathung und Berichterstattung in späterer Sitzung beantragt.

Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich ihn mit ihrer Zustimmung versehen.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Gesuch des kathol. Bauernvereins von Montavon um Unterstützung zur Abhaltung eines Gemüsebau-Curses.

Es wurde gestern schon beschlossen, daß der Finanz-Ausschuß über diesen Gegenstand mit Umgehung der Drucklegung referiren dürfe, ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatte Nägele das Wort.

Nägele: Der Finanz-Ausschuß hat dieses Gesuch behandelt und ist dann zur Überzeugung

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 111. Session der 7. Periode 1892.

47

gelangt, daß, nachdem in der gestrigen Sitzung dem katholischen Bauernvereine von Montavon zur Hebung der Obstbaumzucht schon ein Betrag von 200 fl. votirt worden ist, das Gesuch genannten Vereines um eine Unterstützung zur Errichtung eines Gemüsebau-Curses eigentlich verfrüht ist

und daß eigentlich dergleichen Gesuche bis dato vielfach an den Landeswirthschafts-Verein gerichtet worden sind. Der Landwirthschafts-Verein von Vorarlberg hat sich nämlich vielfach seiner Aufgabe gemäß mit der Hebung des Gemüsebaues beschäftigt, und aus diesem Grunde glaubte der Finanz-Ausschuß dermalen aus dem Landes-Culturfonde nichts verabreichen zu sollen, sondern das Gesuch dem Landwirthschaftsverein befürwortlich abzutreten und hat daher beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

„Es sei auf das Gesuch des kathol. Bauernvereins dermalen nicht einzugehen, dasselbe jedoch dem Landes-Ausschusse mit dem Befugnis abzutreten, das Gesuch dem Landwirthschafts-Vereine befürwortend zu übermitteln.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Antrag des Finanz-Ausschusses die Debatte. – Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, ist dieselbe geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche alle jene Herren, welche diesem Anträge ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tages-Ordnung nämlich zum Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Bevor wir zur Verlesung des Berichtes übergehen, werde ich mir erlauben bezüglich der Durchführung der Debatte einen Vorschlag zu machen. Ich werde nach der Verlesung jedes einzelnen Abschnittes eine kleine Pause eintreten lassen, um den Herren Abgeordneten Gelegenheit zu geben, zu diesem oder jenem Gegenstände das Wort zu ergreifen, oder eventuell Anträge zu stellen. Erfolgt von keiner Seite die Meldung zum Worte, so werden wir in der Verlesung des Berichtes weiterschreiten, außer es werden Anträge gestellt, die ich zur Abstimmung bringen werde.

Bei Rubrik „C.“, in welcher die einzelnen Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen

Wirkungskreise des Landes-Ausschusses aufgeführt sind, bleibt es den Herren Abgeordneten unbenommen bei jedem einzelnen Punkte das Wort zu ergreifen. Ich werde daher bei jedem derselben eine Pause eintreten lassen. Nun ersuche ich den Herrn Berichterstatter Nägele mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Nägele: (Liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses Beilage XI. Ad I. A.)

Dr. Waibel: Damit nicht durch Stillschweigen von unserer Seite der Eindruck hervorgerufen wird, als ob diese Anträge einstimmig angenommen worden wären, habe ich zu bemerken, daß wenigstens ich, und ich glaube auch die Zustimmung meiner Herrn Collegen zu haben, bezüglich der Punkte 6 und 9 der Landtagsbeschlüsse nicht einverstanden sind.

Martin Thurnher: Es kommt mir auffallend vor, daß Herr Vorredner auch bezüglich des Punktes 6 sich nicht einverstanden erklärt, und sich gegen das Verbot der Thierquälerei früher schon ausgesprochen hat, was ich konstatiert haben will.

Dr. Waibel: Zur Aufklärung werde ich, um gerechtfertigt zu sein, nur zu sagen brauchen, welche Stellung ich eingenommen habe, als dieses Gesetz in Berathung stand. Ich habe an der Hand der bestehenden Verordnungen nachgewiesen, daß dieses Gesetz vollkommen überflüssig ist und habe auch nachgewiesen, daß das in Rede stehende Gesetz, wenn es nicht nur auf dem Papiere stehen bleibt, auch eine Erschwerung der Amtshandlungen im Gefolge hat.

Fritz: Es sind schon in der früheren Session gelegentlich der Verhandlung des Landesvertheidigungsgesetzes von Seite einiger Herren Abgeordneten mehrfache Wünsche und zwar bezüglich der Sonntagsheiligung der Militär- und Landwehrmannschaft, ferner bezüglich der Einberufung der Sennen und Alpknecchte während der Alpzeit u.s.w. ausgesprochen worden. Diese Wünsche haben denn doch ihre volle Berechtigung. Wird nun so ein Senne oder Alpkneccht gerade in der Mitte der Alpzeit zur Waffenübung einberufen, so weiß sich sowohl der Dienstherr, wie der be-

48

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. III. Session der 7. Periode 1892.

treffende Senne oder Alpkneccht kaum zu helfen, denn ersterer verliert dadurch seinen bekannten verläßlichen Dienstboten und letzterer seinen Dienst. Beide werden hiedurch in eine sehr mißliche Lage versetzt, da der Dienstherr mitten im Sommer nicht so leicht, ja sogar sehr schwer, einen tauglichen, verläßlichen Dienstboten findet und der Dienstbote hingegen durch die Einberufung zur Waffenübung den Arbeitsposten bei seiner Heimkehr nicht so leicht wieder antreten kann. Aus dem eben Gesagten ist wohl leicht zu ersehen, daß alle diese von Seite der Herren Abgeordneten vorgebrachten Wünsche ihre vollkommene Berechtigung haben.

Man gibt sich nun der Hoffnung hin, die hohe k. k. Regierung werde diesen Wünschen

Rechnung tragen, und dies umso mehr, als auch in den Monaten Mai und Oktober Einberufungen stattfinden, daher diese Sennen und Alpknechte ebensogut dann einberufen werden könnten.

Welte: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat von dem, was ich auch sagen wollte, schon etwas vorausgeschickt, und ich befasse mich daher nicht mehr mit diesem Gegenstände, sondern schließe mich dem dringenden Wunsche an, es möge dem diesbezüglichen Landtagsbeschlusse bald möglichste Gewährung geschehen. Ich muß aber auf den Umstand Hinweisen, daß während dieser Zeit statt den dringlich erbetenen Erleichterungen in Militärsachen wiederum neue Erschwerungen zu Tage getreten sind, nämlich einberufene Urlauber und Reservisten des Heeres, welche nach neuer Gepflogenheit ihre Waffenübungen nicht mehr innerhalb, sondern außerhalb des Landes machen müssen, zum nächsten Ergänzungsbezirks-Commando nach Innsbruck einzurücken hatten. Die Beförderungskosten per Bahn nach Innsbruck wurden aber nicht vom Staate bezahlt, sondern hatte die einberufene Mannschaft aus Eigenem zn bestreiten. Dieses Vorgehen scheint mir höchst unbillig, denn es dürfte wohl am Platze sein, daß wenn der Mann sich selbst zum Opfer bringt und Militär-Dienste leisten muß, der Staat wenigstens die Transportkosten trägt. Es wäre daher nicht mehr als billig, daß wie es früher geschehen ist, entweder der Staat die durch den Transport erwachsenden Kosten bestreitet, oder die Mannschaft ihre Waffenübungen wieder im eigenen Lande machen könnte.

Ich finde mich daher bewogen, folgenden Antrag zu stellen:

„Die hohe k. k. Regierung wird angegangen, die Urlauber und Reservisten nicht außerhalb des Landes zu den Waffenübungen heranzuziehen.“

Martin Thurnher: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte, weil es sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch insbesondere für die Angehörigen der Urlauber und Reservisten ein großer materieller Schaden ist, wenn dieselben außerhalb des Landes, nämlich nach Tirol, zu den Waffenübungen einberufen werden. Ich und mein Herr Collega der Reichsraths-Abgeordnete Kohler haben bereits schon bei Sr. Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungs - Minister mündlich und schriftlich diesbezügliche Vorstellungen gemacht und derselbe hat uns zugesichert, daß so weit immer thunlich unseren Bitten und Vorstellungen entsprechende Berücksichtigung zu Theil werde. Es wird aber gewiß nicht schaden, wenn auch die h. Landesvertretung diesbezügliche geeignete Schritte thut.

Regierungsvertreter: Was die ad Punkt 1A.

des Rechenschaftsberichtes vorgebrachte Beschwerde betrifft, so hat über das, was der Herr Abgeordnete Welte gesagt hat, bereits der Herr Abgeordnete Martin Thurnher Aufklärung gegeben, besser als ich es zu thun in der Lage bin, nachdem er seine Bemerkungen auf Grund der bei Sr. Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungs-Minister persönlich eingeholten Informationen gemacht hat.

Was die Beschwerde, welche der Herr Abgeordnete Fritz bezüglich der Sonntagsheiligung erhoben hat, anbelangt, so muß ich auf das zurückkommen, was ich bereits in voriger Session gesagt habe, nämlich, daß der Mannschaft Gelegenheit gegeben ist, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen indem sie einmal oder auch zweimal im Monat zur Kirche geführt wird. Außerdem steht es jedem Manne frei, und ist derselbe dienstlich nicht gehindert an Sonn- und Festtagen die Frühmesse zu besuchen. Was endlich die Einberufung der Alpknecchte zu den Waffenübungen betrifft, so habe ich auch schon in der letzten Session darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist auf alle Erwerbs-Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Ich bin aber überzeugt, daß die Militärbehörde nach wie vor auf diesbezüglich

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Hk. Session der 7. Periode 1892.

49

einlaufende berücksichtigungswerthe Gesuche jederzeit eingehen und dieselben einer aufrechten Erledigung zuführen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Es meldet sich Niemand, daher können wir zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Welte.

Dieser Antrag lautet:

„Die hohe Regierung wird angegangen, die Urlauber und Reservisten nicht außerhalb des Landes zu den Waffenübungen heranzuziehen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Einstimmig angenommen.

Fink: Im Punkt 7 heißt es der Allerhöchsten Sanction sehen noch entgegen: der Landtagsbeschluß vom 28. März 1892 enthaltend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 26. Dezember 1879 betreffend die Einreihung der Straße Baienbrücke-Schoppernau in die Kategorie der

Concurrenz-Straßen außer Wirksamkeit gesetzt wird; dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorgelegt mit Bericht vom 26. April 1892 Zl. 1117.

Es ist auch diesbezüglich noch keine Erledigung herabgelangt und ich möchte da nur der Verwunderung Ausdruck geben, daß die Erlangung der Allerhöchsten Sanction so lange auf sich warten läßt. Es sind durch diese Verzögerung die Arbeiten bezüglich Schaffung einer Concurrenz-Straße II. Classe sehr gehemmt. Bis dieses Gesetz aufgehoben ist, kann man kein Statut feststellen und bezüglich Errichtung einer Concurrenz-Straße nichts weiteres thun. Ich möchte daher abermals den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Sanction dieses Gesetzes ehemöglichst erfolgen würde.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen wünscht, so ist die Debatte geschlossen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über Punkt ad I. A. und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Mit Majorität angenommen.

Ich bitte nun weiter zu lesen.

Nagele: (liest ad I. B.)

Fink: Der Punkt 6 enthält auch die Mittheilung, daß eine Erledigung über den Landtagsbeschuß betreffend die Bildung eines eigenen Sanitätsbezirktes in Vorarlberg noch nicht eingelangt sei. Diese Forderung wurde bekanntlich aus dem Grunde gestellt, weil man hoffte, daß durch dieselbe das leidige Schweizer Vieheinfuhr-Verbot theilweise aufgehoben werde, oder daß wenigstens die Aushebung ermöglicht werde. Es hat bekanntlich seit der letzten Landtags-Session bei uns eine geraume Zeit hindurch gar keine Viehseuche bestanden. Das Land Vorarlberg war bis Anfangs August seuchenfrei und doch ist nichts bekannt geworden, daß von Seite der hohen k. k. Regierung Schritte gemacht worden wären, um dem dringenden Wunsche der Landesvertretung um Aufhebung des Vieheinfuhrverbotes nach der Schweiz zu entsprechen.

Wie aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, haben thatsächlich fast sämtliche Gemeinden des Landes in dieser Angelegenheit ihre Stimmen erhoben und haben unter Anderm auch das Ersuchen gestellt, es sollen gegen die Schweiz auch Gegenmaßregeln in Anwendung gebracht werden, damit man wenigstens so die Stellung Österreichs gegen die Schweiz dokumentierte und vielleicht

doch eher ein Erfolg erzielt würde. Was ist nun in dieser Richtung geschehen? Bekannt geworden ist wenigstens nicht, daß dieses von der Regierung energisch angestrebt worden wäre. Dagegen wurde aber bekannt, daß die Einfuhr von Vieh aus der Schweiz nach Österreich gestattet worden ist. Man muß es fast als Hohn ansehen, wenn man trotz der dringenden Bitten der Bevölkerung, trotz des allgemeinen Einschreitens der Gemeinden und endlich trotz unserer diesbezüglichen Vorstellungen die Einfuhr von Schweizer-Vieh nach Österreich noch gestattet.

Die Nothlage bezüglich der Vieh besitzenden Bevölkerung ist in dieser Hinsicht gewiß keine geringe. Die Marktberichte, die in den letzten Tagen eingelaufen sind, sind keine günstigen, in den meisten heißt es, daß mit Rücksicht auf die Grenzsperrung der Markt von Käufern flau besucht,

50

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

der Geschäftsgang ein schlechter gewesen sei. Wenn das vielleicht nicht ausschließlich der Grund der schlechten Marktberichte ist, so sehen wir doch, daß in den angrenzenden Ländern die Viehpreise besser stehen, als dies bei uns der Fall ist. Ferner wissen wir auch, daß für einen großen Theil unser Viehes die Schweiz, das beste Absatz-Gebiet ist und daß unser Vieh nach dem Innern unserer Monarchie sowohl transport- als auch marktfähig ist und daher auch Österreich selbst ein Absatzgebiet für dasselbe bildet. Der beste Beweis dafür ist der, daß die von den Vorarlberger Viehbesitzern in Wien ausgestellten Viehstücke große Anerkennung fanden und auch prämiirt wurden. Ich habe selbst gelesen, daß sie fast alle im ersten Range gestanden sind. Aus dem muß doch angenommen werden, daß unser Vieh auch in weiteren Kreisen marktfähig ist. Um unserer Bevölkerung in dieser Beziehung einigermaßen entgegenzukommen und den Wünschen derselben zu entsprechen, könnte die hohe k. k. Regierung darauf hinwirken, daß die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen eine Frachtermäßigung für die Vieh-Ausfuhr aus Vorarlberg eintreten läßt. Dadurch würde, ich möchte fast sagen, die Aufmerksamkeit anderer Länder auf Vorarlberg gelenkt, man würde dann gewiß eher hieher kommen, um Vorarlberger Vieh zu kaufen, als dies jetzt der Fall ist.

Ich möchte mir daher erlauben, folgende Anträge zu stellen:

a. „Die hohe k. k. Regierung wird abermals dringend ersucht, zum Schutze der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung Vorarlbergs

energische Schritte zu thun, daß
das Schweizer Vieheinfuhr-Verbot aufgelassen
werde;

b. Die hohe k. k. Regierung wird gebeten,
schon jetzt die Anordnung zu treffen, daß
der Beförderung von Vorarlberger Vieh
auf Staatsbahnen eine ausgiebige Frachtermäßigung zugestanden werde."

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu
Punkt 6 das Wort?

Dr. Waibel: Diese Angelegenheit beschäftigt
uns heute nicht das erstemal; wir haben schon in
der Frühjahrssession eingehend über diese Angelegenheit
gesprochen. Mittlerweile jedoch haben
sich Dinge ergeben, welche mit der Sache in
engerem Zusammenhänge stehen, und hier eine
gewisse Erörterung verdienen.

Die Herren werden vielleicht aus dem Inhalte
der Interpellation, welche ich im Reichsrathe
an Se. Excellenz den Herrn Ackerbau-Minister
gestellt habe, wissen, daß am 25. April in Zürich
eine Conferenz stattfand, an welcher Abgeordnete
der ostschweizerischen Kantone offiziell theilgenommen
haben. Was bei dieser Conferenz gesprochen
wurde, ist so beschaffen, daß man annehmen muß,
die Schweiz gedenke nicht blos vorübergehend
und aus Anlaß der bestehenden Verseuchung die
Grenze gegen uns gesperrt zu halten, sondern sie
sieht sich vorwiegend aus eigenem landwirthschaftlichen
Interesse bewogen, die Sperre noch lange
Zeit aufrecht zu erhalten. Nach dem Inhalte
des gedachten Protokolles sind dies vorwiegend
die Interessen der innern Cantone. Es wird
dort auch hervorgehoben, daß in Folge der Einfuhr
von Vorarlberger Vieh nach der Schweiz
der materielle Werth des Viehstandes in der
Ost-Schweiz verschlechtert worden sei.

Einzig und allein war es die Vertretung von
Appenzell, welche dieser Anschauung nicht zustimmte,
sondern sich dahin aussprach, daß auch aus Vorarlberg
gutes Vieh bezogen werde, und daß für
die uns nächst gelegenen Cantone das dringende
Bedürfnis vorhanden sei, dann und wann mit
österreichischen Käufern in Verkehr treten zu können.
Es wurde dem gegenüber nur in Aussicht gestellt,
daß, wenn eine wohlmotivirte Bitte von diesen
Cantonen an die Bundesregierung gebracht werde,
dieselbe Berücksichtigung finden könne. Daraus
ist abzuleiten, daß höchstens vielleicht in einem
oder dem andern Jahre einige Tage in diesem
oder jenem Cantone die Grenzen geöffnet sind,
um das nöthige Materiale aus Vorarlberg sich
beschaffen zu können. Das ist alles, was wir
erwarten können.

Meine Herren! Wenn auch, was ich übrigens

kaum glauben kann, die hohe Regierung zur Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes in Vorarlberg ihre Zustimmung geben sollte, so werden die Schweizer sich dadurch wohl nicht beirren lassen, sondern sie werden sagen: es mag sein, daß Vorarlberg nach Constituirung eigener Sanitäts-Organe zeitweilig sich seuchenfrei erklärt,

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892.

51

aber Vorarlberg läßt sich bezüglich der Viehzufuhr von der übrigen Monarchie nicht abschließen; denn auch aus Tirol wird Zuchtmaterialie bezogen, und das Schlachtvieh kommt noch weiter her, nicht blos aus Tirol, sondern auch aus Kärnten, Steiermark und auch aus Ungarn.

Die Schweiz wird angesichts dessen den Vorwand der Verseuchung jederzeit in Bereitschaft haben und wird sich durch die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes in Vorarlberg nicht irre machen lassen; ich kann mir nicht vorstellen, mit welchen Mitteln die österr. Regierung die Schweiz zwingen könnte, für uns die Grenzen zu öffnen.

Das ist nun der Standpunkt, den ich aus der Einsichtnahme in das Protokoll der Zürcher Conferenz gewonnen habe. Ich habe mir erlaubt, Sr. Exzellenz dem Herrn Ackerbau-Minister eine Abschrift dieses Protokolles zu überreichen, damit er selbst eine Überzeugung davon erhalte; ich habe ferner die Frage mit ihm besprochen, ob eine Absperrung des Verkehres mit der Schweiz bezüglich Schlachtvieh ausführbar wäre, ob eine solche Absperrung seitens der hohen Regierung erwartet werden könne; er hat mir jedoch sofort die Unmöglichkeit der Anwendung einer solchen Maßregel ausgesprochen, da eine solche Maßregel nicht blos von der diesseitigen, sondern nur zusammen mit der jenseitigen Regierung getroffen werden könnte. Das wäre eine internationale Action seitens der Regierung eines Großstaates, eine Action, mit der man nur auftreten kann, wenn man mit ganz wichtigen Gründen bewaffnet sie zu rechtfertigen vermag. Ob aber solche Gründe zu einer derartigen Maßregel gefunden werden, ist zweifelhaft.


Es wird aber doch auch erwogen werden müssen, ob die Nachtheile, die uns Vorarlbergern durch den durch Absperrung beschränkten Zuchtvieh-Export erwachsen, im Verhältnisse stehen zu jenen Nachtheilen, welche durch die Sistirung von Vieh-Transporten nach der Schweiz anderen Kronländern erwachsen. Wenn man die bezüglichlichen Ziffern einander gegenüber stellt, so wird es schwer zu glauben, daß die Regierung aus Rücksicht für uns zu einer solchen Maßregel sich entschieße;

denn nach den letztjährigen Marktnachweisen beziffert sich der Exportwerth von österreichischem Schlachtvieh nach der Schweiz auf 8–10 Millionen Gulden und ich zweifle, ob der

Werthbetrag des von uns nach der Schweiz importirten Viehes dem ersteren gleich gestellt werden kann. Ich habe selbst nicht so viel Einblick, um die Berechnung anzustellen, aber es scheint mir doch sehr unwahrscheinlich. Personen jedoch, welche diesbezüglich mehr Einsicht haben, versichern mich, daß das Verhältnis ein sehr zu unsern Ungunsten differentes sei.

Es hat daher jener Punkt der Petition, von welchem im Rechenschaftsbericht die Rede ist, und welcher darauf hinausgeht, die Regierung zur Sperrung des Exportes von österreichischem Schlachtvieh nach der Schweiz als Repressivmaßregel gegenüber der von der Schweiz gehandhabten Viehsperre zu bewegen, sehr wenig Aussicht auf Erfüllung.

Petitioniren kann man bekanntermassen um alles Mögliche, wie wir dies bei allen parlamentarischen Körperschaften sehen. Der Hr. Abgeordnete Martin Thurnher weiß ja, wie ich aus seiner Anwesenheit im Reichsrathe, was für allerlei Petitionen an den Reichsrath gelangen, von denen ein großer Theil absolut unerfüllbare Ansprüche stellt. Auch hier petitionirt man um etwas, dessen Erfüllung man nicht erwarten kann. Wir müssen mit dem Factum rechnen, daß die Schweiz gesperrt läßt und das thut, was sie für gut findet und wir müssen nun schauen, wie wir daraus kommen. Die hohe Regierung hat auch in Beantwortung einer Interpellation sich dahin ausgesprochen, daß sie bereit sei, den Export des werthvollen Zuchtmaterials aus den Alpenländern, speziell aus Vorarlberg auf jede Weise zu fördern, auch werde sie für den Export nach Niederösterreich ihre Hand bieten. Das ist die Antwort auf die Interpellation. Es wurde mir auch noch mündlich versichert, daß für uns nach dieser Gegend für eine bestimmte Viehgattung ein Absatzgebiet gewonnen werden könne. Und daran ist kein Augenblick zu zweifeln. Ein Versuch ist schon wiederholt dadurch gemacht worden, daß niederösterreichische Käufer im Laufe des Frühjahrs und Herbstes auf Vorarlberger Märkte gekommen sind und zwar nach Dornbirn und in den Bregenzer Wald. Daß Niederösterreich für uns für die Zukunft ein reiches Absatzgebiet abgeben kann, das liegt in dem Umstande, daß dasselbe einen großen Bedarf nach Milchvieh hat, welcher Bedarf sich nicht nur auf die nächste Umgebung

Wiens beschränkt, sondern auch weiterhin fühlbar macht. Es geht dies bis nach Mähren hinein. Die Großgrundbesitzer und Besitzer von großen Bauernschaften sind fast alle darauf angewiesen, die Milch nach Wien abzugeben. Wenn nun eine Volkszahl von 1 1/2 Millionen, eine Volkszahl, die die doppelte Zahl der Bevölkerung von Tirol darstellt, daran partizipirt, so rechnen Sie, meine Herren, was das für eine Masse Menschen sind und was da Wien für eine Masse Milch benöthiget, die alle von der Umgebung geliefert wird. Das hat zur Folge, daß die betreffenden konomen Rindvieh halten müssen, welches Milch erzeugt. Sobald es keine mehr liefert, wird es geschlachtet; der Abgang muß durch neuen Ankauf ersetzt werden, denn eine Züchtung findet da nicht statt. Der zufolge dessen alljährlich zu deckende Nachschub beziffert sich gegen 20,000 Stück. Solche Thatsachen soll man nicht aus dem Auge lassen, man muß trachten, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten.

Es ist auch von Seite der Handelskammer die Sache in Erwägung gezogen worden und gerade dieser Punkt bei der hohen Regierung schon vor mehreren Monaten zum Vortrage gebracht worden. Es müssen aber auch, um den Markt nach Niederösterreich bringen zu können, Begünstigungen im Frachtenverkehr erfolgen. Es ist auch kein Zweifel, daß die hohe Regierung, wenn sie angegangen wird, die Sache in Erwägung zu ziehen, und ihr dieselbe ordentlich dargestellt wird, nach meiner Ansicht ganz gewiß das nöthige Entgegenkommen zeigen wird. Daran ist nicht zu zweifeln. Und dies ist um so leichter, als im Berichte, welcher von der Handelskammer diesbezüglich an die hohe Regierung abgegeben wurde, dargethan ist, daß von Bregenz aus täglich eine Masse leerer Waggon nach Niederösterreich zurückgehen, und daß es für die Bahnverwaltung doch zweckmäßiger wäre, statt die Wagen leer zurückgehen zu lassen, dieselben mit Frachtenmateriale, welches, wenn auch nicht den vollen Frachtenansatz, doch einen Antheil bezahlt, zu belasten.

Nachdem wir mit Thatsachen, wie gesagt, zu rechnen haben, so müssen wir, da wir es nicht erreichen werden, daß die Schweiz die Grenze gegen uns sobald eröffnet, sehen, daß für unser Viehmateriale ein anderes Absatzgebiet erreicht wird, und ich betrachte es als Aufgabe des im

Lande bestehenden Landeskulturrathes bzw. des Landwirthschaftsvereines und des Landesausschusses gemeinsam zu wirken, der Bauernschaft an die Hand zu gehen und sich zu fragen, was gethan werden muß, um einen solchen Markt zu schaffen, und denselben auch zu erhalten.

Die Frachtermäßigung allein wird aber dieses nicht zustande bringen. Es muß, wie dieß bei jedem kaufmännischen Geschäfte der Fall ist, nachgeforscht werden, was braucht der Consument, was braucht der Käufer. Wenn der Fabrikant diese erste Bedingung außer Acht läßt, bekommt er einen großen Vorrath im Magazin. Wenn er aber die Einsicht hat, nachzuforschen, was braucht der Käufer, so wird er die Waare herstellen, die dem Käufer beliebt und er wird einen flotten Markt haben. So muß es auch hier sein. Es müssen Männer, die dazu berufen sind, sich darum annehmen den neuen Markt aufzusuchen, sich überzeugen, was für ein Materiale gebraucht wird und ob man im Stande ist, dasselbe in hinreichender Zahl herzustellen; dazu ist berufen der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Landeskulturrathe. Wenn diese beiden Factoren mit dieser Aufgabe vollkommen im Klaren sind, dann sind sie auch in Lage, die Bauerschaft heranzuziehen, und es wird dann die Regierung gerne geneigtes Gehör schenken und alle Erleichterungen gewähren, welche ihrerseits entgegengebracht werden können. Das habe ich geglaubt in dieser Angelegenheit aussprechen zu müssen. Ich halte es nicht für gut, die Bevölkerung, die an der Sache interessirt ist, mit falschen und unerreichbaren Vorstellungen hintanzuhalten. Man muß jetzt klar sein, was zu thun ist und erwartet, daß jene, welche berufen sind, diese Aufgabe zu erfüllen, dieselbe mit Ausdauer und Einsicht in die Hand nehmen.

Welte: Beweise zu liefern, wie nothwendig ein Schritt in dieser Angelegenheit sei, dürfte wohl überflüssig sein, denn darin sind doch alle überzeugt, daß gerade dieser Punkt eine Existenzfrage für den Bauernstand unseres Landes bildet. Jedoch daß mit der Schweiz nichts geschehen soll, bin ich nicht der Meinung; daß dieselbe mit Oesterreich thun kann, wie sie will, das begreife ich nicht, für was sind dann eigentlich die Verträge? Allerdings, wenn Seuchen existiren, hat die Schweiz

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. XI. Session der 7. Periode 1892.

53

auf Grund der Verträge das Recht die Grenzen zu sperren, wenn aber unser Staat seuchenfrei ist, so hat, rote ich wenigstens glaube, dieselbe laut Vertrag kein Recht, ihre Grenzen, wie dies in letztvergangener Zeit geschehen ist, immer gesperrt zuhalten. Mir leuchtet nicht ein, daß der Großstaat Oesterreich, rote Herr Dr. Waibel meint, sich dies von der kleinen Schweiz gefallen lassen muß.

Auch kommt es mir ganz sonderbar vor, daß die Oesterreichische Regierung gestattet, daß Nutzvieh aus der Schweiz nach Oesterreich eingeführt werden

darf, da ja ohnehin in Vorarlberg soviel zum Verkaufe da ist. Wenn in letzter Zeit 16 Waggonladungen Nutzvieh aus der Schweiz nach Galizien geführt wurden, was gerade so gut aus Vorarlberg hätte bezogen werden können, was denkt da unser Bauer? Es wäre, wenn dorthin Vorarlberger Nutzvieh bezogen worden wäre wieder ein großes Absatzgebiet eröffnet worden.

Wenn die österr. Regierung als Gegenmaßnahme wenigstens auch die Grenze gegen die Schweiz gesperrt hätte, so wäre dann sicher das Vieh aus Vorarlberg, also aus dem eigenen Lande dahin exportirt worden. Ich glaube unsere Regierung hätte gegenüber der Schweiz mehr thun sollen, sie hätte strengere Maßregeln ergreifen und mit Hinweisung auf die Verträge dieselbe zwingen können, wenigstens zu der Zeit, in welcher Österreich seuchenfrei gewesen ist, die Sperre wieder aufzulassen. Hat ja Herr Dr. Waibel selbst gesagt, daß die Schweiz nicht auf Grund der Seuchen-Verträge, sondern aus anderen Rücksichten die Grenze gesperrt hält. Was nützen aber all diese Verträge, wenn sie nicht allseitig eingehalten werden? Handels- und Zollverträge sind ja gerade zur Erleichterung des gegenseitigen Handels- und Verkehrs geschaffen worden. Ich glaube daher, daß es Pflicht der Regierung ist, die mit der Schweiz geschlossenen Verträge, Verträge die ja zu Gunsten der eigenen Staats-Bürger errichtet worden sind, aufrecht zu erhalten. Dies ist aber nicht geschehen, denn die Schweiz hält, wie schon erwähnt, aus Nebenrücksichten die Grenze gesperrt: dieses ist eine Umgehung, ja geradezu ein Bruch der Handels- und Zollverträge von der Schweiz. Mögen in Hinkunft unsere Interessen besser gefördert werden, von allen berufenen Faktoren.

Heinzle: Bezüglich dieses wichtigen Punktes

erlaube ich mir, mich den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner Fink und Welte anzuschließen. Ich möchte nur noch anknüpfen, daß die baldigste Aufhebung des Vieh-Einfuhrverbotes, für die Viehzüchter unseres Landes eine Lebensfrage bildet. Ein schlagender Beweis für die weittragende Wichtigkeit der Sache sind ja die zahlreichen Petitionen, es sind deren in Vorarlberg über 80, die von den verschiedenen Gemeinden an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern gerichtet worden sind.

Es ist Pflicht und Aufgabe der Landesvertretung sowohl, wie der hohen Regierung, die bäuerliche Bevölkerung mehr in Schutz zu nehmen und für dieselbe einzutreten. Ich erlaube mir bei diesem Anlasse noch ein altes Bauernwort beizufügen, nämlich der Bauer sagt: „Ich laß den lieben Herrgott walten, ich muß euch doch alle erhalten.“

Es ist dieses nur zu wahr, denn Steuern und Abgaben muß doch größtentheils der Bauer bezahlen, da man von einem solchen, der mit Rock und Stock einherstolzirt, der anscheinend ein großer Herr ist, und doch vielleicht nichts besitzt, ja noch vielleicht gar ein Schwindler oder ein Betrüger sein mag, doch nichts bekommen kann. Ich glaube daher, daß man dem Bauernstande mehr Berücksichtigung schenken sollte als bisher und bin vollkommen der Ansicht des Herrn Abgeordneten Welte, der sagt, man gehe mit der Schweiz viel zu schonend vor, man könnte energischer auftreten, denn man lasse die Schweiz vielzuviel in Österreich kommandieren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Regierungsvertreter: Das hohe Haus wird von mir nicht verlangen im jetzigen Moment genau darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen seitens der hohen Regierung eine Erledigung der beiden Petitionen wegen Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes und wegen Wahrung der Interessen der Viehzuchttreibenden Bevölkerung Vorarlbergs bei Abschluß einer neuen Viehseuchen-Convention mit der Schweiz dermalen noch nicht eingelangt ist.

Die h. Regierung dürfte diese beiden Petitionen jedenfalls beantworten und wenn möglich auch

54

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 11L Session der 7. Periode 1832.

im günstigen Sinne. Persönlich glaube ich mich der Ansicht des Herrn Dr. Waibel zuneigen zu müssen, welcher die Gründe genau beleuchtet haben dürfte, aus welchen es die hohe Regierung bisher unterlassen hat, sich über die erwähnten Beschlüsse des hohen Landtages auszusprechen, namentlich bezüglich Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes; denn selbst dann, wenn dieser Beschluß eine Erledigung im günstigen Sinne erfahren sollte wird nichts erreicht sein, da die Schweiz sich immer darauf berufen kann, daß irgendwo in der Monarchie die Seuche besteht. Wenn nun auch Vorarlberg seuchenfrei ist, Tirol aber nicht und Vorarlberg thatsächlich einen eigenen Sanitätsbezirk bilden würde, so würden die Schweizer zwar Anlaß haben, die Sperre aufzuheben, falls ihnen diese Maßregel vortheilhaft erscheint: gegenseitigen Falles würden sie aber sagen, unmittelbar ist allerdings keine Gefahr vorhanden, aber mittelbar von Tirol und die Sperre würde nicht aufgehoben werden. Daß die hohe Regierung ihr Möglichstes thun wird den Viehverkehr aus Vorarlberg nach den übrigen Ländern zu erleichtern, davon bin ich

überzeugt und sind auch diesbezügliche Andeutungen bereits gegeben worden, warum aber die hohe Regierung die Einfuhr von Schweizer-Vieh nach Österreich in einzelnen Fällen gestattet, darüber bin ich nicht in der Lage Auskunft zu geben.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink meint, daß dies eine Nichtbeachtung der Beschlüsse des Vorarlberger Landtages, ja fast ein Hohn auf dieselben sei, so muß ich mich dagegen allen Ernstes verwahren. Ich glaube nicht, daß von der hohen Regierung jemals eine Verfügung getroffen worden ist, welche eine solche Annahme begründet erscheinen lassen könnte, im Gegentheil, Vorarlberg hat Grund genug, sich der hohen Regierung gegenüber dankbar zu erweisen und hat kein Recht zu glauben, daß eine Nichtbestätigung seiner Beschlüsse aus Hohn geschehen ist, jeder gerechtdenkende muß vielmehr anerkennen, daß die hohe Regierung die Beschlüsse des Vorarlberger Landtages nach Möglichkeit beachtet und zu berücksichtigen sucht.

Dr. Waibel: Zur Bekräftigung meiner Anschauung über die Erfolglosigkeit mit der Schweiz in gedachter Richtung darf ich noch daran erinnern, daß ich schon in einer früheren Sitzung meine Ansicht bezüglich der Seuchen-Convention dahin

ausgesprochen habe, daß die Schweiz nicht wohl zu zwingen sein werde, einen neuen Seuchenvertrag mit Österreich abzuschließen.

Die österr. Regierung hat, wie den Herren bekannt, am 1. März die bestehende Convention gekündigt und diese Convention läuft mit ersten März nächsten Jahres ab. Es ist ausdrücklich in Beantwortung der Interpellation seitens des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums zugegeben worden, daß die österreichische Regierung versucht habe, sich mit der Schweiz in neue Verhandlungen einzulassen, daß aber die Schweiz diese Verhandlungen, weil sie voraussichtlich ein negatives Resultat ergeben würden, abgelehnt habe. Es ist das ein Beweis, daß die österr. Regierung nicht wohl in der Lage ist, in dieser Beziehung einen gewaltsamen Druck auf die Schweiz auszuüben. Wir müßten zu einem Mittel schreiten, welches in einem solchen Falle das einzig wirksame wäre, man müßte nämlich die Kanonen sprechen lassen. Aber man wird wohl schwerlich der hohen Regierung zumuthen, daß sie wegen dieses Gegenstandes zu einem solchen Mittel greife.

Es ist hier auch von der Einfuhr von Schweizervieh nach Österreich gesprochen worden. Mir ist nicht bekannt, daß die Einfuhr jetzt allgemein gestattet worden ist, es müßte denn sein, daß dieses erst in den jüngsten Tagen geschehen ist. Denn hat eine Einführung stattgefunden, so hat zuerst eine spezielle Bewilligung dafür eingeholt werden

müssen. Ich bin selbst in der Lage einen solchen Fall namhaft zu machen; unsere Gemeinde hat mit Rücksicht auf die Viehzucht einige Stiere dortselbst erworben, und wir haben, um sie herüberbringen zu können, die Bewilligung der hohen k. k. Statthalterei einholen müssen. Und dies ist in jüngster Zeit geschehen. Von einer allgemeinen Einfuhr ist mir nichts bekannt.

Nägele: Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer hat auch als Grund, warum die Schweizer ihre Grenzesperrren noch immer aufrecht halten, angeführt, daß die Schweizer ein ausgezeichnetes Vieh haben. Ich will nicht behaupten, das etwas daran sei.

Meine Anschauung ist, daß die Schweizer anmaßend genug sind und glauben sie haben Recht und sonst Niemand auf der Welt. Das mag ja auch ein Grund sein.

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IN. Session der 7. Periode 1892.

55

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel noch indirekt angedeutet, daß die hohe Regierung bestrebt sein werde ein anderes Absatzgebiet zu eröffnen. Wenn wir nur einmal Hoffnung hätten, daß dieses bald geschehen werde, so wären wir sehr froh, um wenigstens nicht mehr von den Schweizern abhängig sein zu müssen. Immerhin ist es auffallend, daß die hohe Regierung auch damals die Vieheinfuhr gestattete als in nächster Umgebung und zwar an der Grenze die Maul- und Klauenseuche in viel stärkerem Maße herrschte, als dies je in Vorarlberg der Fall war. Es muß eine Schwäche der Regierung genannt werden, daß man den Schweizern nicht mit ganz den gleichen Mitteln entgegengetreten ist, mit weicher: sie uns entgegengekommen sind. Ich glaube wenigstens, daß dies so sein sollte. Es ist ja bekannt, daß Österreich stets mild gegen die Schweizer war, aber in gewissen Fällen sollte man denn doch auch mit Strenge vorgehen. Nur in Folge der Gutmüthigkeit und Milde der österr. Regierung ist die Schweiz halsstörig geworden, denn, wenn sie mit Österreich nur ein bisschen etwas zuthun gehabt hat, hat sie ja stets große Vortheile dadurch erzielt. Und in ganz gleicher Weise wollte die Schweiz in Angelegenheiten der Rheinkorrektion gegen Österreich vorgehen; nun ist Österreich aber doch einmal durch Schaden etwas klüger geworden, und stellt sich diesbezüglich etwas schroffer und will sich von der Schweiz nicht kommandieren und pressen lassen und wenigstens in dieser Sache die große Schwäche ablegen womit ich ganz einverstanden bin, obschon die Rheinbewohner die Rheinkorrektion je eher desto lieber wünschten. Ich bin jedoch in dieser

Sache nicht so kundig, daß ich sagen könnte, wie man es machen soll oder machen muß. In dieser Angelegenheit glaube ich weiter nichts mehr sagen zu müssen, und was den Antrag selbst betrifft, glaube ich, ist derselbe nicht angefochten worden.

Bösch: Es ist von Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und von Herrn Regierungsvertreter bemerkt worden, daß die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes für Vorarlberg keinen großen Werth haben dürfte. Dies ist jedoch nach meiner Ansicht nicht der Fall, auch wenn mit der Schweiz insoweit es die Viehsperre betrifft, nicht viel dadurch erzielt würde. Wenn auch die Sache so bleibt, wie sie

jetzt ist, so ist es nach meiner Auffassung gerade so nothwendig, daß unser Land seuchenfrei ist, rind dies umsomehr, wenn wir nach anderen Landestheilen, nach Niederösterreich u.s.w. unser Vieh exportieren wollen. Solange wir aber unter einem gemeinsamen Sanitätsbezirk stehen und es tritt in einem dieser Länder eine Seuche in einem größern Maße auf, so wird Tirol, und Vorarlberg als verseucht bezeichnet und Vorarlberg wird dann, wenn Tirol als verseucht erklärt wird, unter der Sperre leiden müssen wie dies schon oft der Fall war. Ich glaube daher, daß man auch dann, wenn sich das Verhältnis mit der Schweiz auch nicht ändern sollte, immer noch darauf bestehen soll, und daß von Seite der hohen Landesvertretung alles geschehe, was zur Ausführung genannten Zweckes als dringend nothwendig erscheint. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel meint eben, daß man ein anderes Absatzgebiet für unser Vieh suchen müsse. Es ist dies zu begrüßen, wenn ein solches Absatzgebiet gefunden wird, und die nothwendigen Schritte gethan werden, um dies zu erleichtern und zu ermöglichen. Es liegt hierin aber nach meiner Ansicht nicht allein die höchste Wichtigkeit. Es ist wohl eines Theils geholfen, aber wenn wir ein Absatzgebiet nach der Schweiz nicht mehr erhalten, so werden wir nur unser schönes Vieh was wir zum Züchten gebrauchen würden, verkaufen können, dagegen bleibt uns das minderwerthige theils zum Schlachten, theils noch zum Züchten. Ich befürchte daher, wenn solche Absatzgebiete wirklich gefunden werden, daß wir mit unserer Viehzucht noch nicht auf jener Stufe stehen, auf der wir sein sollten, um nach dieser Richtung concurrenzfähig zu bleiben. Ich finde es daher umso nothwendiger, daß wir das Absatzgebiet nach der Schweiz wieder erhalten, damit wir das Schlacht- und Nutzvieh dorthin abgeben können und für das schöne Vieh, welches wir entbehren können, werden wir in anderen Landestheilen Absatz finden. Ich glaube es darf davon nicht abgesehen werden, von welch weittragender Wichtigkeit das Absatzgebiet nach der Schweiz für unser Land ist, damit wir, wie ich schon erwähnt habe, nur jenes Vieh nach anderen Landestheilen abgeben sollten, welches

wir entbehren können ohne der Hebung der Viehzucht zu schaden. Sollte nun die Sperre nach der Schweiz nicht bald aufgelassen werden und wären wir gezwungen unser Vieh in andere Landestheile

56

Vl. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892.

zu Verkaufen, so würden wir in diesem Jahre sehr Viele Zuchtthiere Verlieren, die wir aber gerade sehr nothwendig brauchen, denn Schlechtes minderwertiges oder Schlachtvieh ist zur Nachzucht nicht geeignet und auch nicht zu gebrauchen, denn der Nachwuchs wird keinen Abgang finden können und deshalb wieder im Lande bleiben.

Landeshauptmann: Wünscht zu Punkt 6 noch Jemand das Wort? —

Fink: Es ist gegen die von mir gestellten Anträge ein Gegenantrag nicht erhoben worden, und in meritorischer Beziehung nicht viel dagegen eingewendet worden. Mit dem was der Herr Abgeordnete Welte vorgebracht hat, daß nämlich die schweizerische Negierung Verträge gebrochen habe, bin ich nicht ganz einverstanden. Ich glaube die Verträge sind so beschaffen, daß die Schweizer Regierung so vorgehen kann, wie sie vorgegangen ist. Ich möchte mich vielmehr den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nägele anschließen, daß nämlich Österreich bei Abschließung von Verträgen mit der Schweiz vielzuwenig vorsichtig vorgehe, denn gerade bezüglich der Viehseuchen-Convention war die Bestimmung früher viel günstiger als jetzt. Nach den früheren Bestimmungen nämlich konnte ein Staat nur dann die Grenzsperrre verfügen, wenn in einem Bezirk des angrenzenden Landes die Seuche so verbreitet war, daß für jenen Bezirk gegen einen anderen Bezirk desselben Landes die Sperrre angeordnet werden mußte, und daß sonach die Grenzsperrre bei nur vereinzelt Seuchenfällen nicht statthaft war. Man sollte glauben unsere Regierung hätte auch andere Mittel um der Wahrung unserer Interessen Nachdruck zu verleihen z. B. die Erhöhung des Zolles auf Käs u. s. w, Es ist daher umso auffallender, daß unsere Regierung gerade zur Zeit, in welcher die Verhandlungen bezüglich der Zoll-Verträge stattfanden, auf die für uns ungünstigen Bestimmungen der Viehseuchen-Convention eingegangen ist.

Ich möchte daher schon darauf Hinweisen, daß man bei Abschließung von Verträgen mit der Schweiz sehr vorsichtig sein soll. Ich möchte daher die Anträge zur Annahme empfehlen.

Büchele: Ich beantrage Schluß der Debatte. |

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Büchele hat Schluß der Debatte beantragt. Ersuche daher jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Fink.

Soll ich die Anträge nochmals verlesen?

Dr. Waibel: Bitte.

Landeshauptmann: (Verliest die beiden Anträge.)

Ich werde nun zuerst den Antrag „a“ zur Abstimmung bringen. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Anträge ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag b.

Ich ersuche abermals jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Fink: Ich bitte im Protokoll zu konstatieren, daß beide Anträge einstimmig angenommen wurden.
Landeshauptmann: Wird geschehen.

Die Berathungen bezüglich des Punktes b sind geschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter weiterzulesen.

Nägele: (Liest weiter.)

Landeshauptmann: Zu Punkt 10 hat sich Herr Dekan Berchtold zum Worte gemeldet.

Berchtold: Es heißt da, daß der Landes-Ausschuß noch nicht im Besitz der nöthigen Daten gekommen sei und deshalb in Betreff des Achthalbahn-Projectes keine weiteren Schritte unternommen werden konnten. Ich betrachte die Sache für sehr wichtig und ich würde es sehr bedauern, wenn diese Angelegenheit vielleicht unnothwendiger Weise noch lange hinaus geschoben würde. Nachdem ein

Mitglied dieses hohen Hauses, so viel ich weiß, auch Mitglied des Bahnconsortiums ist, so erlaube ich mir die Anfrage, ob dieses Mitglied nicht in der Lage ist, mittheilen zu können, in welchem Stadium diese Frage sich heute befindet.

Fink: Auf die Anfrage des Herrn Dekan Berchthold erlaube ich mir, dasjenige mitzutheilen, was ich diesfalls in Erfahrung gebracht habe. Es sind seit der letzten Session in dieser Angelegenheit allerdings Schritte gethan worden, allein dieselben sind nicht soweit gediehen, daß dem Landesausschusse schon jetzt ein specificiertes Elaborat vorgelegt werden könnte. Es wurden durch Ingenieure an Ort und Stelle Erhebungen gepflogen und die Trace in Aussicht genommen. Es wurden Projecte ausgenommen, die man generelle Projecte nennt, welche aber einem Detail-Projecte sehr nahe kommen. Diese Projecte sind mit großer Genauigkeit ausgenommen worden, um möglichst sichere Daten für die Kostenberechnung zu erhalten. Es find weiter vom Consortium Erhebungen gepflogen worden, über den Verkehr der sich auf dieser Bahn etwa entwickeln würde, man hat sich auch bei der k. k. Staatsbahn erkundiget, wie viel in Schwarzach vom Bregenzerwald verfrachtet wurde; man hat die interessirten Gemeinden aufgefordert Äußerungen abzugeben über alle möglichen, einschlägigen Fragen so über den Personenverkehr überhaupt, über den Fremdenverkehr, über ein Ein- und Ausfuhr von Vieh – kurz es sind alle möglichen Maßnahmen getroffen worden, um eine Zusammenstellung zu machen, über die Verkehrsverhältnisse, aber eine genaue Rentabilitätsberechnung, was eigentlich die Hauptsache wäre, hat man noch nicht zustande gebracht, weil die Herren Ingenieure wohl die Aufnahme über die Bahn auf dem Felde gemacht und zu Papier gebracht haben, aber die Kostenberechnung noch nicht abgeschlossen ist. Nach Ansicht der Herren Ingenieure würden sich die Kosten beiläufig oberflächlich genommen, auf V]4 Millionen Gulden beziffern. Wenn man nun die Kosten sogar auf V/a Millionen anschlagen würde, so würde sich nach den Erhebungen, welche das Consortium über den Verkehr gepflogen hat, sich immer noch eine mehr als 4%ige ja fast 5%ige Verzinsung des Anlagekapitales ergeben. Aus dem Gesagten kann man nun ersehen, daß man auf ein gehörig aus-

gearbeitetes Elaborat über diese Bahnanlage wirklich gespannt sein darf und ich möchte daher heute schon darauf aufmerksam machen, daß es eine wichtige Sache der interessirten Gemeinden, und wohl auch des ganzen Landes ist, dieser Angelegenheit, das Augenmerk zuzuwenden, denn diese Bahn ist nicht bloß eine wichtige Angelegenheit für den Bregenzerwald, sondern auch zum Theile

für das ganze Land. Weitere Auskünfte zu geben, bin ich heute nicht in der Lage.

Dr. Schmid: Wir haben in der Frühjahrssession gehört, daß wir bei unserem Wiederzusammentritte bereits genauere Auskünfte über das Achthalbahnproject erhalten werden. Aus dem, was soeben der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, ist nun zu entnehmen, daß in dieser Angelegenheit bereits ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht worden ist. Wir sind in der angenehmen Lage, zu vernehmen, daß von einer 4%igen Rentabilität gesprochen wurde, selbst, wenn die Auslagen auf 1 1/2 Millionen angesetzt werden. Das muß den hohen Landtag heute schon mit großer Befriedigung erfüllen, wenn man erwägt, daß das allgemeine Interesse, welches derselbe in der Frühjahrssession für diesen Gegenstand dadurch an den Tag gelegt hat, daß die Angelegenheit von allen Seiten übereinstimmend als wichtige Landes-Angelegenheit erklärt wurde, und die Begeisterung mit welcher der hohe Landtag für diesen Gegenstand erfüllt war, ist heute noch größer, indem wir sehen, daß man dem Ziele bedeutend näher gerückt ist. Hoffentlich liegen bei unserem nächsten Zusammenkommen auch schon die Rechnungsabschlüsse von Seite der Herren Ingenieure vor, so daß der Landesausschuß in die Lage versetzt sein wird, bei der hohen Regierung die geeigneten Schritte diesbezüglich einzuleiten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen, oder zu den weiteren Punkten das Wort zu ergreifen?

—

Es ist dies nicht der Fall, ich bringe daher den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte nun weiter zu fahren.

58

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

Nägele: (Liest: Ad I C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse-im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Hiebei wird ebenfalls auf den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses verwiesen wie folgt:

1. betreffend die Übernahme der Kosten für Impfstoffe und Werkzeuge zur Rauschbrandschutzimpfung.

2. bezüglich eines geschäftskundigen Berathers für die Raiffeisenschen Kassenvereine.
3. die Förderung sonntäglicher Fortbildungsschulen.

Dr. Waibel: Ich finde hier im Rechenschaftsberichte folgendes bemerkt:

„Die in Folge dessen rechtzeitig eingelaufenen Gesuche von Lehrpersonen aus den Schulorten Nenzing, Viktorsberg, Damüls u.s.w. wurden in der Landesausschußsitzung vom 29. Juli 1892 mit Remunerationen von 40 Gulden bis 130 Gulden betheilt, durch welche der Gesamtbetrag per 1000 erschöpft erscheint.“ Es macht mir fast den Eindruck als ob der Landes-Ausschuß – wir in unserer Stellung haben nichts zu sagen – in Verlegenheit gewesen ist, wie er diese 1000 Gulden anbringt,

(Martin Thurnher: Das ist nicht schwer gegangen.)

denn es ist auffallend, daß man sogar bis zu Remunerationen im Betrage von 130 Gulden hinaufgegangen ist. Der Sonntagsunterricht beschränkt sich doch meist auf die Wintermonate. Derselbe findet gewöhnlich nur nach dem nachmittägigen Gottesdienste statt und kann, wenn man den Gottesdienst besucht, höchstens zwei Stunden dauern und das nicht immer. Das Jahr hat 52 Sonntage und wenn wir annehmen, daß der Unterricht an den drei höchsten Festtagen ausfällt, so bleiben noch 49 Sonntage. In einzelnen Orten wird aber der Unterricht an noch mehr Sonntagen ausfallen, so daß vielleicht nur an 38 oder 40 Sonntagen der Unterricht stattfindet, vorausgesetzt, daß derselbe überhaupt Winter und Sommer hindurch stattfindet. Wenn man nun 130 dividirt durch 40, so gibt das für einen Lehrer eine ganz hübsche Entlohnung, welche man nur in größeren Städten für ganz besonders qualificirte Lehrer bezahlt, nicht aber für Volksschullehrer. Hierüber möchte ich Aufklärung haben,

der Landesausschuß wird in der Lage sein, dieselbe zu geben, vielleicht gibt es dann Gelegenheit, sich über diesen Punkt weiter auszusprechen.

Martin Thurnher: Aus den Worten des Herrn Vorredners geht hervor, daß er von der Sachlage gar keinen Begriff hat, und daß von einem Studium des Actenmaterials gar nicht die Rede sein kann, wenn er glaubt, das einzelnen Personen Remunerationen bis zu 130 Gulden ertheilt worden seien.

(Dr. Waibel: So muß es verstanden werden.)
Remunerirt wurden die Sonntagsschulen einzelner

Gemeinden. Die einzige Gemeinde Renzing hat über 100 fl. nämlich 130 fl. bekommen. Es bestehen aber dort 3 verschiedene Classen mit Sonntagsschulen, nämlich im Orte Renzing eine für Knaben und eine für Mädchen, in Beschling eine gemischte, so daß es auf jede derselben circa 40 fl. trifft.

Im ganzen genommen ist man von dem Grundsätze ausgegangen, die Remunerationen so zu vertheilen, daß solche Lehrer, welche eine längere Zeit, eine Reihe von Jahren, Unterricht an Sonntagen ertheilen, mehr bekommen als solche, welche I nur kurze Zeit, vielleicht nur im letzten Jahre einen solchen Unterricht ertheilt haben.

Als Grundlage der Bemessung wurde für eine Person für das laufende Unterrichtsjahr eine Betheiligung von 20–25 fl. angenommen. Der weiter zur Vertheilung erübrigende Betrag wurde nach Verhältnis der im Sonntagsschuldienst zugebrachten Jahre auf die die betreffenden Lehrpersonen möglichst gerecht zu Vertheilen gesucht.

Es sind Lehrer, welche schon 30, 40 ja 46 Jahre lang ununterbrochen solche Sonntagsschulen gehalten haben und für solche Personen dürfte es wohl nicht mehr als billig erscheinen, wenn sie mit 50–60 fl. remunerirt worden sind. Unter solchen Umständen kann also wohl von einem so lucrativen Geschäfte, wie der Herr Dr. Waibel meint, nicht die Rede sein.

Dr. Waibel: Es wäre angenehm gewesen, toeitn man diese Aufklärung in ein paar Zeilen hier im Berichte gegeben hätte, wenn man kurz gesagt hätte, daß diese Remunerationen von 40 bis 130 fl. für Gemeinden zu verstehen sind und daß die einzelnen Lehrpersonen so und soviel

Vl. Sitzung des Vorarlberger Landtages. UL Session der 7. Periode 1892.

59

bekommen haben. Aus den Ausführungen des Hrn. Martin Thurnher geht hervor, daß einzelne Gemeinden besonders bevorzugt worden sind. Ich sehe nicht ein, warum weiterhin volle 1000 fl. aus Landesmitteln zu diesem Zwecke nothwendig sind. Ich glaube, es könnte dieser Betrag wohl etwas herab gemindert werden. Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, weil ich hoffe, daß der Landesausschuß selbst zu dieser Einsicht kommt.

Zum zweiten Punkte hätte ich zu bemerken, daß es mir auffallend ist, daß man so lange braucht, bis man schlüssig wird, wie man die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, die sich im Lande Vorarlberg da und dort gebildet haben unterstützt. Wo eine gewisse Liebhaberei maßgebend ist, da ist

man prompt, aber hier, wo man eine gewisse Abneigung hat, kann man sich fast gar nicht entschließen diese 200 fl. aus der Landeskasse zu vertheilen, das scheint mir etwas auffallend.

Martin Thurnher: Der Herr Dr. Waibel meint, man könnte diese 1000 fl. für die Zukunft reduciren, hierauf muß ich bemerken, daß noch eine Anzahl von Gesuchen erst nachträglich eingelaufen ist, nachdem die Vertheilung bereits erfolgt war. Ich weiß nicht, ob vielleicht die Ausschreibung eine etwas mangelhafte war, oder aus welchem anderen Grunde dieses geschehen ist. Ich bin der Ansicht, daß im nächsten Jahre eine bedeutend größere Anzahl von Gesuchen, wie Heuer einlaufen wird, und daß vielleicht auch an solchen Orten, wo bisher noch keine Sonntagsschulen bestanden haben, solche eingeführt werden, so daß wir im künftigen Jahre die 1000 fl., wenn wir die einzelnen Schulen auch nur mit 20 oder 25 fl. betheiligen wollen, gewiß nothwendig brauchen. Einem Anträge auf Reducierung dieser 1000 fl. würde ich jedenfalls entgegen treten.

Was den zweiten Punkt, die landwirthschaftl. Fortbildungsschulen betrifft, so muß ich darauf Hinweisen, daß der bezügliche Beschluß des Landtages erst vor noch nicht langer Zeit erfolgt ist. Das betreffende Comite, dem die Vorberathung zugewiesen war und das nur aus 3 Mitgliedern besteht, hielt während des Sommers keine Sitzung ab, weil ich während dieser ganzen Zeit abwesend war und die übrigen Herren warten wollten bis das Comite vollzählig war. Das ist der Grund,

warum dem Landesausschusse noch kein bezüglicher Antrag unterbreitet worden ist.

Wenn der Herr Dr. Waibel meint, daß die Remunerirung der Sonntagsschulen schneller besorgt worden sei, so konnte das deshalb geschehen, weil die bezüglichen Bedingungen durch den Landtag selbst festgesetzt worden waren. Übrigens habe ich nichts dagegen, wenn er annimmt, daß deshalb in diesem Falle rasch gearbeitet wurde, weil es uns mehr zusagte, denn Lust und Liebe zu einem Ding macht alle Mühe und Arbeit gering.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu Punkt 3 und 4 das Wort?

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher entschuldigt sich damit, daß das Comite, welches die Ausgabe gehabt hat die Grundsätze für die Unterstüzung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu formuliren seit März nicht mehr beisammen war und daher nicht Zeit gefunden habe sich dieser kleinen Aufgabe zu unterziehen. Der Landtag ist jetzt schon seit 14 Tagen versammelt und das betreffende Comite hätte gewiß

Zeit gefunden, an einem jener Tage, an welchen keine Plenarsitzung stattgefunden hat, sich zu versammeln.

Nun! Lust und Liebe zu einem Ding macht Mühe und Arbeit gering, wenn man aber etwas nicht thun will, dann findet man immer eine Ausflucht.

(Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Nägele: (liest:

5. die Änderung des § 3 der Grundzüge für die Naturalverpflegsstationen.

6. betreffend die Anlegung eines sicheren Fahrweges über den Flexen.

7. die Gehaltsaufbesserung des Sekundärarztes in der Landesirrenanstalt Valduna.

8. bezüglich Beitragsleistung an den k. k. Bezirksschießstand in Schruns.

9. betreffend die Aufforstung des Arlberges.

10. wegen Nichteinhebung von Interkalarien.)
Dr. Waibel: Nachdem in dieser Angelegenheit eine Erledigung noch nicht erfolgte, so möchte ich

60

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. M. Session der 7. Periode 1882.

an den Landes-Ausschuß die Frage stellen, warum diese Erledigung nicht eintrifft.

Landeshauptmann: Ich kann über diese Sache keine weitere Auskunft ertheilen, weil die Angelegenheit dem hohen Landesschulrathe übermittelt wurde und von dieser Seite mir nichts weiter zugekommen ist.

Regierungsvertreter: Auf die soeben gestellte Anfrage des Hrn. Abgeordneten Dr. Waibel constatire ich, daß der Beschluß des hohen Landtages in der Frühjahrssession betreffend die Nichteinhebung der Interkalarien seitens des Landesausschusses dem Landesschulrathe mitgetheilt wurde, und daß die hohe Regierung in Kenntniss von diesem Beschlusse ist. Eine spezielle Erledigung über den gefaßten Beschluß ist mir bisher noch nicht zugekommen.

Martin Thurnher: Ich habe die Ansicht, es wird auch keine Erledigung kommen. Es ist einfach eine Mittheilung an den Landesschulrath gewesen. Derselbe hat damit keine Directive bekommen,

sondern es ist ihm nur die Ansicht des Landtages mitgetheilt worden und es steht ihm frei in dieser Frage sich an diesen Beschluß zu halten oder nicht.

Dr. Waibel: Ich muß daran erinnern, daß ein ganz spezieller Fall Anlaß gegeben hat zur Behandlung dieses Gegenstandes und da würde es mich interessiren ob in diesem Falle etwas im Sinne des Landesausschusses oder im Sinne der Regierung geschehen ist.

Regierungsvertreter: Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel habe ich die Ehre zu erwidern, daß seit Fassung des bezüglichen Landtagsbeschlusses dem k. k. Landesschulrath ein Fall betreffend Nachsicht von Interkalarbeträgen nicht Vorgelegen ist, daher der Landesschulrath nicht in die Lage kam sich mit der Entscheidung über diese Frage zu beschäftigen.

Landeshauptmann: Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (liest:

11. Verhandlungen wegen der Straße Lauterach
– Bezau.

12. betreffend die Subvention an die vorarlberger
Productivgenossenschaft der Stickereiindustrie.

Dr. Waibel: Die Herren werden sich erinnern, daß ich bezüglich dieser 2000 st., welche diesem Geschäftsunternehmen geschenkt wurden, schon in der vorigen Session mich eingehend ausgesprochen habe, ich will darüber heute keine weiteren Worte verlieren. Was für Früchte diese 2000 fl. getragen haben, weiß ich nicht. Es ist mir auch unbekannt geblieben, ob der Landes-Ausschuß sich gekümmert hat, ob diese 2000 fl. im Sinne des Beschlusses des Landtages Verwendung gefunden haben.

Ich finde mich veranlaßt auch heute das wieder in Anregung zu bringen was ich als das einzig zweckmäßige erklärt habe.

Ich habe hervorgehoben, daß aus Stickereikreisen selbst, bei verschiedenen Anlässen nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht worden ist, daß es einem großen Theil der Sticker Vorarlbergs an der nöthigen Ausbildung gebricht, um gegenüber den besser ausgebildeten schweizerischen Arbeitern concurrenzfähig zu sein und eine entsprechendere, lohnendere Arbeit zu bekommen. Auf diese Anregung hin, die bereits im Jahre 1887 erfolgt ist, hat man sich bemüht das Mittel ins Leben zu rufen, durch welches die Sticker Vorarlbergs besser ausgebildet werden können, nämlich eine Stickereischule zu errichten. Die Schule ist ins Leben

gerufen worden und wird auch nachdem sie ein dem Lande dienendes Institut ist, vom Lande mit gewissen jährlichen Beiträgen unterstützt. Auch die Gemeinde Dornbirn hat sich, obwohl in derselben verhältnismäßig sehr wenige Sticker ihren Wohnsitz haben, zu namhaften Opfern für den Bestand dieser Schule herbeigelassen. Der Besuch dieser Schule ist aber, wie ich schon in der Frühjahrssession gesagt habe für die betreffenden Kreise, welche diese Schule benöthigen mit großen, materiellen Opfern verbunden. Es hat sich gezeigt, daß der Curs um auch erfolgreich zu sein mindestens eine Dauer von 6 Wochen haben muß und von nicht mehr als höchstens 10 Schülern besucht werden soll. Die Sticker haben nun nicht blos durch volle 6 Wochen hindurch keinen Verdienst, sondern müssen sich während dieser Zeit auch noch selbst aus ihren eigenen Mitteln erhalten. Nun sind aber die eigenen Mittel der Sticker gewöhnlich so

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. m. Session der 7. Periode 1892.

61

spärlich, daß sie Schulden machen müssen um die Stickereischule besuchen zu können. Das ist ein Umstand, der für die weitere Existenz der Sticker sehr drückend ist. Dagegen könnte nun dadurch geholfen werden, daß man jenen Stickern, welche die Stickereischule besuchen und sehr dürftig sind, Stipendien verleiht. Es braucht dies nicht durch eine lange Zeit hindurch zu geschehen. Es sind hiezu nur einige Jahre nöthig, aber es soll dieses jetzt geschehen und so lange die Schule besteht, die Zeit ausgenützt werden um möglichst viele Sticker auszubilden. Dazu wäre vorwiegend das Land berufen. Wenn es die Mittel zu anderen Bildungszwecken hat, so soll es auch hier den Entschluß fassen das zu thun, was es bei anderen Angelegenheiten gethan hat. Der Staat hat sich bei Präliminirung der Kosten auch zu einem Beitrage für Stipendien entschlossen und dieser Beitrag ist für das Jahr 1893 auf 200 st. erhöht worden. Das reicht aber nicht aus, es muß das Land auch etwas leisten. Wenn nun durch einige Jahre hindurch seitens des Landes jährlich ein paar Tausend Gulden votirt würden, so wäre das eine Ausgabe, welche ganz gewiß, so lange wir die Stickerei-Industrie im Lande haben Nutzen und Segen bringend sein wird. Wenn wir die Überzeugung haben würden, daß die Stickerei überhaupt nichts nutz ist, so soll man sie überhaupt fallen lassen. Nachdem wir aber eine so große Anzahl von Maschinen im Lande haben und eine so große Anzahl von nothleidenden Stickern, so glaube, ich, daß sich das Land der Überzeugung nicht ent schlagen kann, daß in dieser Beziehung etwas geschehen muß. Ich gewärtige nun, daß die hohe Landesvertretung mir beistimmen und für dieses Jahr einen Betrag von

mindestens 1000 fl. zu Stipendien für arme Sticker, welche die Stickereischule in Dornbirn besuchen, bewilligen wird. Nachdem ich mich schon in der Frühjahrssession über diesen Punkt eingehend ausgesprochen habe, so glaube ich mich weiterer Ausführungen enthalten zu können und beschränke mich darauf folgenden Antrag zu stellen: „Es seien 1000 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüler der k. k. vorarlbergifchen Stickereischule pro 1892/93 zu bewilligen.

Landeshauptmann: Ich möchte mir bezüglich des Antrages, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gestellt hat, die Bemerkung erlauben, daß gleichzeitig mit der Ausbezahlung des votirten Betrages per 2000 fl. an die Vorarlberger Productivgenossenschaft derselben auch der bezügliche Landtagsbericht zugestellt worden ist, aus welchem die bestimmten Modalitäten über die Verkeilung entnommen werden konnten. Weil nun noch kein Jahr verstrichen ist seitdem die Stickerei-Productivgenossenschaft besteht, so ist auch noch kein Rechnungsabschluß erfolgt und in Consequenz dessen war es nicht möglich zu bestimmen, ob die Bedingung, daß die Genossenschaft bei mehr als 3%iger Verzinsung ihrer Antheile, fl. 400 zu Unterstützungen für Besucher der Stickereischule und zu Reparaturen alter Maschinen verwenden müsse, zutreffe oder nicht.

Martin Thurnher: Es ist schon in der Frühjahrssession hervorgehoben worden, daß man gerne bereit sei, vom Lande aus für die Stickerei etwas zu thun und es ist auch der für die Größe und Verhältnisse des Landes ganz bedeutende Betrag von 2000 fl. zu diesem Zwecke geleistet worden. Nachdem nun durch die Bauten am Rhein die Finanzen des Landes ganz bedeutend in Anspruch genommen werden, so glaube ich, daß wir mit der Votirung von weitem Beiträgen etwas zuwarten sollen, da wir noch nicht wissen, ob die Stickereigenossenschaft die ihr bewilligten 2000 st. schon in nächster Zeit in der Weise verwenden wird und kann, wie es der Herr Di. Waibel wünscht. Ich glaube daher, daß wir dermalen auf feinen Antrag nicht eingehen sollen.

Dr. Waibel: Ich weiß nicht ob die Stickereigenossenschaft auf Creirung von Stipendien bedacht ist, jedenfalls werden sich die Herren aber erinnern, daß es sich um den ganz minimalen Betrag von 200 fl. handelt.

(Martin Thurnher: um 400 st.)

Nachdem diese Aussicht höchst ungewiß ist, können wir die Sticker doch nicht so lange warten lassen. Die Schule beginnt wieder anfangs October und dauert bis mitte Juli und wenn man für jeden Curs 10 Schüler rechnet, so wird man mit diesem Gelde nicht viel anfangen können. Es

sollte wenigstens dem Landesausschusse die Ermächtigung ertheilt werden, mindestens den Betrag von fl. 400 zu solchen Stipendien zu verausgaben, wenn die Productivgenossenschaft diese Leistung nicht aufbringt.

62

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892.

Das wäre doch das wenigste.

Ich muß aber noch Anlaß nehmen ein paar Worte über die Bedeutung dieser Schule anzuführen.

Meine Herren, daß diese Schule für die Stickerei von großer Bedeutung ist, dafür liegt das sprechendste Zeugnis in dem Umstande, daß sogar schweizerische Sachverständige in ihren Blättern selbst für ihre eigenen Leute Befürchtungen aussprechen.

Die Ausstellung, welche 14 Tage hindurch stattgefunden hat, hat sich eines sehr lebhaften Besuches erfreut, namentlich haben viele Personen aus der Schweiz, welche zu den besten Sachverständigen gehören, diese Ausstellung besucht und da hat sich gezeigt, daß die Schweizer die Leistungen dieser Schule sehr wohl zu schätzen wissen.

Ich habe selbst Gelegenheit gehabt mit dem Herrn Director Wild und andern Herren zu sprechen und alle haben im höchsten Grade die Befriedigung ausgesprochen über die Ausstellung, welche diese Schule zu bieten in der Lage war. Dieses Institut hat sich schon durch seine erste Ausstellung als höchst leistungsfähig gezeigt und es kann nur im Interesse des Landes gelegen sein, daß diese Schule in einem solchen Maße benützt und besucht wird, wie sie es verdient und wie es nothwendig ist, um die Stickereitreibende Bevölkerung Vorarlbergs concurrenzfähig zu machen. Wenn das der Fall ist, so wird auch das Verhältnis im allgemeinen zwischen der diesseitigen und jenseitigen Stickereiinteressentschaft ein viel festeres werden und unsere Leute werden auch besser bezahlt werden, wenn sie gut arbeitsfähig dastehen und sie werden gegenüber den Schweizern einen ganz anderen Standpunkt einnehmen als jetzt, wo sie größtentheils arme Heiter sind. Man sollte da keine Zeit verlieren, das zu thun, was zum Zwecke hilft. Ich halte es nicht für gut, wenn man da die Sticker auf bessere Zeiten vertröstet, sie können nicht warten. Es sind aber nicht blos die Sticker, welchen man hilft, sondern auch die betreffenden Gemeinden, die Sticker haben meistens Familie und es ist auch für die Gemeinde durchaus nicht gleichgültig, ob es solchen Familienvätern gut oder schlecht geht, es wird

ein Trost für beide sein, wenn sie sehen, daß man hier bemüht ist, den Leuten entgegen zukommen.

Martin Thurnher: Damit wir uns bei diesem Gegenstände nicht gar so lange aufhalten müssen, so möchte ich den Antrag stellen, den Antrag des Herrn Dr. Waibel als selbständigen zu behandeln und dem Landesausschusse zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt den von Seite des Herrn Dr. Waibel gestellten Antrag: „Es seien 1000 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüter der k. k. Vorarlbergischen Stickereischule pro 1892/93 zu bewilligen" dem Landes-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Dr. Waibel: Mein Antrag lautet direct auf Bewilligung von 1000 st.

Bösch : Ich muß die Auseinandersetzung meines Herrn Vorredners einigermaßen unterstützen. Wie der Herr Vorredner mitgetheilt hat, hat die Stickereifachschule in Dornbirn in diesem Sommer eine Ausstellung ihrer Leistungen gemacht.

Der Erfolg dieser Ausstellung hat in den verschiedenen schweizerischen Zeitungen sehr großen Anklang gefunden. Es ist auch allen bekannt, daß die Stickerei in Vorarlberg sehr darnieder liegt und daß es alles brauchen wird sie wieder einigermaßen auf einen haltbaren Boden zu bringen. Die Sticker selbst und namentlich die Sticker des Rheinthales, welche durch die Rheinkatastrophe so schwer getroffen worden sind, werden wohl schwer in der Lage sein, die nöthigen Mittel für eine entsprechende Ausbildung aufzubringen und ihre Maschinen so einzurichten, wie sie zur Erstellung schöner Waare, mit welcher sie der Schweizer-Waare Concurrrenz machen können, nothwendig sind. Ich muß daher die Anregung des Herrn Dr. Waibel auf diesem Gebiete unterstützen und es würde mich wirklich sehr freuen, wenn die Mehrheit des Landtages sich dafür aussprechen würde den armen Stickern in dieser Richtung, wenn thunlich mit aller Beschleunigung Hilfe zu leisten.

Es ist von Herrn Martin Thurnher beantragt worden, den vom Herrn Dr. Waibel gestellten Antrag dem Landesausschusse zuzuweisen. Es wird sich aber darum handeln, ob der Landes-

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

Ausschuß die Competenz hat allenfalls über die

Geldbeträge, welche nothwendig werden, rechtzeitig zu verfügen. Wenn das der Fall ist, so könnte ich dem Anträge des Herrn Martin Thurnher beistimmen, andern Falles wäre ich mit dem Anträge des Herrn Dr. Waibel einverstanden.

Nägele: Ich bin nicht dagegen, daß man den armen Stickern hilft, aber der Antrag des Herrn Dr. Waibel ist so quasi wie ein Blitz aus heiterm Himmel gekommen.

Ich glaube, daß man die Sache zuerst überlegen und prüfen muß, bevor man etwas beschließt, und deshalb muß ich mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher aussprechen.

Dr. Schmid: Die Ausführungen die der Hr. Abgeordnete Dr. Waibel über die Wichtigkeit der Stickereischule gemacht hat und die über diese Schule schon bekannt gewordenen Berichte und Thatsachen haben bei den meisten der hier versammelten Mitglieder die Überzeugung wachgerufen, daß die Stickereischule wirklich von weittragender Bedeutung ist.

Ist nun diese Überzeugung vorhanden, so glaube ich, daß man in Consequenz dessen mit thunlichster Beschleunigung dieser Schule so viel wie möglich unter die Arme greifen soll und es ist darum der Antrag des Herrn Dr. Waibel nach dieser Richtung vollkommen gerechtfertiget. Anderesseits kann man aber auch nicht verkennen, daß die vom Lande im Frühjahre der Stickerei-productiv-Genossenschaft gespendeten 2000 fl. auch in Berücksichtigung gezogen werden müssen und daß wir bei dem Umstande als die Landeskasse durch die Rheinbauten noch immer sehr stark belastet erscheint, mit der Botirung von größeren Summen nicht zu voreilig sein sollen, insbesondere nachdem über die Verwendung der 2000 fl. noch keine Rechnung gelegt werden konnte. Über die zwei in der Debatte zu Tage getretenen Anschauungen die sich einander scheinbar gegenüber stehen, könnte man in der Weise eine Brücke bauen, daß der Landesausschuß, wenn der Antrag des Herrn Martin Thurnher angenommen werden sollte, ermächtigt wird, schon beim diesjährigen Beginn der Schule wenigstens einen Betrag bis zu 400 fl. als Unterstützung für dieselbe auszuwerfen unter nachträglicher Genehmigung des Landtages. Ich glaube das wäre annehmbar, und es würde dadurch beiden Standpunkten Rechnung getragen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Fink: Ich habe diese Sache fast so aufgefaßt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid, nur hätte ich geglaubt, daß es nicht nothwendig ist, den

Landesausschuß zu ermächtigen, 400 fl. zur Unterstützung der Stickereischule auszuwerfen, denn für den Fall als in nicht so kurzer Zeit wieder eine Landtagssession stattfinden wird, daß dies rechtzeitig vom Landtage beschlossen werden könnte, so kann der Landesausschuß aus eigener Machtvollkommenheit über einen Betrag von 200 fl. verfügen. Es ist dies auch schon früher geschehen und würde in diesem Falle keinem Anstande unterliegen, wenn diese Competenz noch um 200 fl. überschritten und hiezu dann nachträglich die Zustimmung des Landtages eingeholt würde, zumal dies von allen Seiten empfohlen wird. Nach meiner Auffassung wäre ein bindender Beschluß für den Landesausschuß nicht nothwendig. Ich glaube, daß der Landesausschuß da selbstständig Vorgehen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte nur bemerken, daß mein Antrag und der des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid einander nicht ausschließen und ich wäre dafür, daß der des Herrn Dr. Waibel dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen wird. Wenn dem Landesausschusse dann außerdem noch die Ermächtigung gegeben wird, eventuell 400 fl. für die Unterstützung der Stickereischule auszuwerfen, so kann das nichts schaden, wenn man ihm auch nicht direct den Auftrag dazu gibt.

Landeshauptmann: Ich glaube auch, daß es jedenfalls vorzuziehen ist, wenn man dem Landesausschusse die Ermächtigung dazu gibt, weil derselbe dadurch ohne weitere Erhebungen bezüglich des Bilanz-Resultates der Productiv-Genossenschaft Beträge für die Stickercischule zu votiren in die Lage kommt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Es liegen nun verschiedene Anträge vor:

64

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel beantragt:
„Es seien 1000 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüler der k. k. Vorarlbergischen Stickereischule pro 1892/93 zu bewilligen.“

Vom Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher wird der Antrag gestellt: „den Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. Waibel als selbständigen zu behandeln und denselben dem Landesausschusse zur Berathung zuzuweisen.“

Endlich stellt der Herr Abgeordnete Dr. Schmid

den Antrag: „Der Landesausschuß wolle 400 fl. für die Unterstützung der Stickereischule auszuwerfen ermächtigt werden, falls die Vorarlberger Produktiv-Genossenschaft die 400 fl. pro 1893 zu diesem Zwecke zu verwenden nicht in der Lage sein sollte.“

Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Es kommt nun der Antrag des Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher auf Zuweisung des Antrages des Herrn Dr. Waibel an den Landesausschuß zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Weiter bringe ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schmid zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Nägele: (liest: 13. bezüglich Unterstützung des Wegbaues Au-Damüls und Beitragspflicht der Gemeinde Au. 14. betreffend Unterstützungen an Lehramtszöglinge.)

Dr. Waibel: Hier handelt es sich um eine nicht unbeträchtliche Summe, nämlich um die Summe von 2000 fl., welche für eine Körperschaft die gegenüber der Zahl der Sticker sehr klein ist, nämlich für einzelstehende Schüler votiert worden ist. Es sind volle 2000 fl., welche im April und Mai ds. Js. zur Auszahlung gelangten. Bei Verleihung von Stipendien ist der oberste Grundsatz, daß die Dürftigkeit und Würdigkeit der Schüler in Berücksichtigung kommt. Ob nun bei den Schülern der Lehrerbildungsanstalt in Tisis, welche mit 2000 fl. beschenkt worden sind, das der Fall war oder nicht, das wissen wir nicht, wir wissen aber etwas anderes, wir wissen, daß im verflossenen Monate jene Schüler dieser Anstalt, welche vier Klassen hinter sich haben, vor der ordentlichen städtlichen Prüfungskommission über ihre Qualification den Beweis zu liefern hatten und daß dieser Beweis den Berichten nach sehr ungünstig ausgefallen ist. Von 19 Schülern sind nur 7 als reif erklärt worden und auch bei diesen 7 ist wie mir von kompetenter Seite mitgeteilt wurde ziemliche Nachsicht geübt worden.

Das sind die wenigstens greifbaren Resultate

von dieser Anstalt. Ich weiß nicht ob unter den 26 Schülern, welche mit Stipendien betheiliget worden sind, auch solche sind, welche die Prüfung in Innsbruck nicht bestanden haben. Wenn dies der Fall wäre, dann muß ich konstatieren, daß auch solche Schüler mit Stipendien betheiliget worden sind, welche derselben nicht würdig sind. Es ist aber auch das Prüfungs-Ergebnis ein Symptom, welches darauf schließen läßt, daß auch jene Schüler welche sich in der dritten, zweiten und ersten Classe befinden, was Qualification anbelangt, auf demselben Standpunkte stehen wie diejenigen, welche sich in Innsbruck zur Prüfung vorgestellt haben. Wir haben also nicht die volle Versicherung, daß die aus Landesmitteln zu Stipendien bewilligten 2000 fl. in der Weise verwendet worden sind, wie es nach dem obersten Grundsätze bei der Verleihung von Stipendien der Fall sein soll. Ich kaust daher das Vorgehen des Landesausschusses bei dieser Stipendien-Verleihung nicht genehmigen. (Mart. Thurnher: Das hat nichts zu sagen.) Wir sprechen hier offen, das Land hört es, es sind vielleicht doch Menschen im Lande, welche meinen Worten Gehör schenken und dieselben würdigen. Wir haben hier Landesgelder zu ververtheilen.

Ihr Geld können Sie meine Herren, verwenden nach Ihrem Belieben, mit meiner Tasche mache ich auch, was ich für gut finde, hier aber kommt nicht das Geld des Hrn. M. Thurnher, des Hrn. Landeshauptmannes oder des Hrn. Fink, des Hrn. Dr. Waibel in Betracht, sondern das Geld, welches aus der Landeskassa fließt und die Verwendung dieses Geldes ist mit einer gewissen Verantwortung

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. HL Session der 7. Periode 1892.

65

verbunden und ich muß gestehen, daß man es hier mit der Verantwortung sehr leicht genommen hat.

Die ganze Anstalt in Tisis ist so wie so, eine für das Land vollkommen unnöthige Institution. Hätte man an diesem Orte dafür gesorgt, daß die Lehrerbildungsanstalt, welche der Staat dem Lande gegeben hat, nicht aus dem Lande weg kommt, hätte man nur einigermaßen mit ernstesten Worten bei der hohen Regierung Vorstellungen gemacht, so würde die Lehrerbildungs-Anstalt in Bregenz nicht eingegangen sein, man hat aber dieser Action zugesehen ohne auch nur eine Hand zu rühren. Man will uns vormachen, daß die Anstalt in Tisis in der Lage sei, eine Staatsanstalt zu ersetzen.

Nach den Erfahrungen, die wir bei dem ersten Debüt dieser Anstalt gemacht haben, ist das nicht der Fall. Einer Anstalt, welche sich ihrer Aufgabe sowenig gewachsen zeigt, wie die Lehrerbildungs-Anstalt in Tisis, Landes-Mittel zu bewilligen, ist gewiß nicht richtig, das Land darf das nicht thun, Private können dafür Geld hergeben,

so viel sie wollen.

Es ist überhaupt eine eigene Sache mit dieser Privat-Anstalt, denn sie ist aus Partheirücksichten und zu Parthei-Zwecken ins Leben gerufen worden. Schon ihre Entstehung erweckt ein gewisses Mißtrauen, denn es muß angenommen werden, daß, wenn eine solche Anstalt von einer Parthei errichtet wird, sie berufen ist Partheizwecke verfolgen.

Diese Ansicht, meine Herren, können Sie Niemanden nehmen, es ist auch ganz natürlich und dessen ungeachtet muthen Sie dem ganzen Lande zu, daß es Zöglinge dieser Anstalt aus Landesmitteln unterstützt. Das ist nicht recht gehandelt. Eine solche Anstalt wird, wenn sie auch staatlich beaufsichtigt wird, es doch nie zu Stande bringen ihren Zweck gleich einer Staatsanstalt zu erfüllen. Die staatliche Aufsicht wird nie im Stande sein, alles zu verhindern, was schließlich dabei herauskommen wird. Der Staat kann seine Anstalten ganz anders überwachen, er stellt seine Leute an, Überwachung ist eine tagtägliche. Bei diesen Privatanstalten ist das aber nicht der Fall, die Überwachung ist nur eine formelle, eine unsichere.

Daß dies der Fall ist, scheint mir schon aus dem Ergebnisse hervorzugehen, welches diese Schule geliefert hat. Wenn die Aufsicht mit einer gewissen Intensität hätte geführt werden können, so würde man schon früher zur Überzeugung gekommen sein, daß diese Anstalt die Aufgabe, welche sie nach dem Gesetze hat, nicht erfüllt. Das Ergebnis dieser Anstalt ist mir ein Beweis, daß die Staatsaufsicht bei solchen Anstalten immer etwas unzulängliches sein wird.

Die Schulen sind eine Staatssache, der Staat ist interessirt, daß diese Anstalten auf der richtigen Basis geschaffen werden und daß man mit einer gewissen Beruhigung die aus diesen Anstalten hervorgehenden Zöglinge in Verwendung ziehen kann.

Nach allem dem erlaube ich mir in dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu beantragen, daß für dieses Jahr die Subvention für diese Schule aus Landesmitteln zu unterbleiben hat.

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, gegenüber den Ausführungen des Hrn. Dr. Waibel einige Berichtigungen vorzunehmen und ersuche daher meinen Hrn. Stellvertreter auf eine kurze Zeit den Vorsitz zu übernehmen.

(Der Herr Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Beck: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann: Zunächst möchte ich dem Herrn Vorredner erwidern, daß nicht sämtliche 2000 fl. seitens des Landes-Ausschusses im verstossenen

Jahre aufgebraucht worden sind, sondern nur 1700 fl. Es sind nämlich acht Candidaten mit Stipendien von je 100 st., 18 mit je 50 st. beth eilt worden.

Was die zweite Frage des Herrn Vorredners anbelangt, ob sich unter den mit Stipendien betheiligten Candidaten vom Tisis auch solche befinden, welche die Prüfung nicht bestanden haben, kann ich bemerken, daß von solchen, welche auf 1 Jahr gefallen sind meines Wissens keiner ein Stipendium bekommen hat, wohl aber einer oder zwei von denen, welche auf 2 Monat reprobirt wurden. Was dann endlich die vom Herrn Abg. ausgesprochene ungünstige Anschauung über das Resultat der letzten Prüfung der Tisner Lehramtszöglinge in Innsbruck anbelangt, so möchte ich auch diesbezüglich seine Ansicht richtig stellen. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß von 19 Candidaten nur 7 durchgekommen, alle übrigen aber durchgefallen seien. Richtig ist nun aber,

66

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session der 7. Periode 1892.

daß unter diesen zwölf nicht approbirten Candidaten sich 7 befinden, welche nur verpflichtet wurden, nach zwei Monaten in einem Gegenstände die Prüfung noch nachzutragen. Es sind dies theilweise Gegenstände wie z. B. Turnen, Zeichnen, Musik die man doch nicht gerade unter die wichtigsten rechnen kann, sondern vielmehr als nebensächliche bezeichnen muß. Diese 7 Candidaten, welche die Prüfung in einem Gegenstand nachzutragen haben oder sie vielleicht eben jetzt Nachträgern sind nun, wenn sie diesmal die Prüfung bestehen, unter die Zahl der approbirten Candidaten zu rechnen, so daß man im günstigen Falle 14 Approbirte unter 19 Candidaten bekommen würde. Es ist aber selbst für den Fall, daß man von diesen nur theilweise approbirten Candidaten absehen wollte, ein Procentverhältnis vorhanden, welches ganz gut in gleiche Linie gestellt werden darf mit demjenigen der approbirten und nicht approbirten Candidaten an der Lehrer- und Lehrerinnen-Anstalt in Innsbruck und an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Roveredo.

(Martin Thurnher: so ist es.)

Es ist bekannt, daß im heurigen Jahre das Prüfungsergebnis in ganz Tirol ein außerordentlich ungünstiges war. Schüler, welche an k. k. Anstalten studirt und von den gleichen Professoren von welchen sie unterrichtet wurden, auch geprüft worden sind, ja sogar solche, welche gute Semesterzeugnisse erhalten hatten, haben die Prüfung nicht bestanden. So weiß ich von der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck zwei Candidatinnen,

welche in ihren Semesteralzeugnissen sogar Auszeichnung bekommen hatten, bei der Prüfung aber in einem oder mehreren Gegenständen durchgefallen sind. Bei der Prüfung der Candidaten der Lehrerbildungsanstalt in Tisis, haben wir es aber mit Zöglingen zu thun, welche ihre Prüfung vor ganz fremden Professoren in einer ihnen ganz fremden Methode, an einem fremden Orte also unter lauter ungünstigen Umständen machen mußten und daher selbstverständlich von einer gewissen Furcht und Bangigkeit heimgesucht waren, lauter Umstände, die bei den Schülern der Staatsanstalten nicht vorhanden waren. Es wurden aber weiter seitens des Herrn Abgeordneten die Bemerkung gemacht, daß auch bei denjenigen Candidaten, welche durchgekommen sind, die Sache eigentlich ziemlich schief stand und daß man auch bei diesen

eine gewisse Milde habe walten lassen um das allgemeine Resultat nicht noch schlechter zu gestalten. Es sei dies von kompetenter Seite dem Herrn Vorredner gesagt worden. Demgegenüber muß ich constatiren, daß mir von allercompetentester Seite, nämlich von Niemand Geringerem, als dem bisherigen Herrn Director der Lehrerbildungsanstalt, Schulrath Durig in Innsbruck persönlich gesagt wurde, daß diejenigen Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt in Tisis, welche bei der Prüfung durchgekommen seien, ihre Sache sogar recht brav gemacht haben. Dieses Zeugnis aus competentem Munde muß gewiß als ein vollständig unbeeinflusstes und unbefangenes bezeichnet werden, denn es ist ja klar, daß die Zöglinge der Anstalt in Tisis in Innsbruck nicht besonders gut angeschrieben waren. Diejenigen, welche reprobirt worden sind hat der Herr Director zum Theile damit entschuldigt, daß sie vor den fremden Professoren Angst gehabt haben und mich versichert im September werde es schon besser gehen. Das Resultat der Prüfung ist also nach dem Gesagten kein solches, daß der Anstalt gegenüber der Ausspruch des Herrn Vorredners sie sei nicht würdig, Landesmittel zu empfangen, gerechtfertigt wäre. Ich muß endlich noch beifügen, daß man bei allen diesen Anstalten, die erst ins Leben gerufen wurden, bei der Aufnahme von Zöglingen im Anfänge nicht gerade so wählerisch ist, man nimmt zuerst auch schwächere Schüler auf, um überhaupt Leute zu bekommen. In den nächsten Jahren ist man mit der Aufnahme schon strenger, namentlich trifft dieses bei der Lehranstalt in Tisis zu, wo die Anzahl Anmeldungen für den Vorbereitungscurs in den letzten Jahren eine so zahlreiche war. Man wußte daher schon von Vornherein, daß viele von denjenigen, welche vor 4 Jahren als Erste in Tisis Aufnahme gefunden hatten etwas schwache Leistungen aufwiesen, daher das Resultat der Prüfung kein besonders günstiges sein werde, es hat auch das wirkliche Resultat nicht überrascht. Nach all dem Gesagten glaube

ich, ist der Vorwurf, daß die Lehrerbildungsanstalt in Tisis den ihr zugewiesenen Landesmitteln unwürdig sich erwiesen habe, ein hinfälliger und können wir nur unsere volle Zufriedenheit mit den bisherigen Erfolgen der Anstalt aussprechen.

Martin Thurnher: Der Herr Abgeordnete

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

67

Dr. Waibel glaubt, es sei durch Ausfolgung von Stipendien Geld aus der Landeskasse in unwürdiger Weise vertheilt worden. Dem muß ich ganz entschieden entgegen treten. Die Anstalt in Tisis ist in einem ganz guten Zustande, mag auch das Prüfungsergebnis ausgefallen sein, wie es will. Die ungünstigen Verhältnisse, welche bei der Prüfung der Zöglinge zusammengewirkt haben, hat bereits der Herr Landeshauptmann eingehend und klar dargelegt und ich möchte nur noch Hinweisen, daß bei Beginn der Wirksamkeit des Institutes in Tisis noch kein Vorbereitungscurs bestanden hat und daher auch denjenigen Zöglingen, welche nun die ersten vier Jahre durchgemacht haben, nicht jene intensive Vorbildung zu theil werden konnte, wie denen der nachfolgenden Jahrgänge, von denen jeder Zögling an einem Vorbereitungscurs theilnehmen muß, wenn nicht die sonstige Vorbildung dieses unnöthig erscheinen läßt. Das Resultat der Prüfung ist mindestens ein ebenso günstiges, wie jenes an den Staatsanstalten von Tirol, und wenn man mit den Lehramtszöglingen von Vorarlberg bei einer fremden Prüfungskommission das gleiche Resultat erzielt hat, wie in Tirol vor den eigenen Professoren und Lehrern, so muß das als ein Vorzug der Anstalt bezeichnet werden. Daß die Anstalt in einem guten Zustande ist, geht aus den Mittheilungen und aus den Berichten unseres Herrn Landeschulinspektors hervor, der die ganze Einrichtung und das Wirken der Anstalt als geradezu ausgezeichnet dargestellt hat. Ich möchte also das Prüfungsergebnis äußeren Umständen und zwar insbesondere dem Umstande zuschreiben, daß die Zöglinge von Tisis ihre Prüfung vor einer fremden Prüfungskommission machen mußten und auch keinem Vorbereitungscurs anwohnen konnten. Daß übrigens bei der tirolischen Prüfungskommission nach ganz eigenen Grundsätzen vorgegangen worden sein muß, geht auch daraus hervor, daß sie auch ihre eigenen Leute geworfen hat. Die betreffenden Professoren haben entweder früher ihre Schuldigkeit nicht gethan, indem sie die Leute in die oberen Classen aufsteigen ließen, ohne daß sie die Befähigung hiezu gehabt haben oder sie haben nicht die richtige Befähigung zur Vornahme einer Prüfung, daß ihre eigenen Leute in solcher Zahl und Weise durchfallen.

Wir sind der Ansicht, daß diese Anstalt zum Wohle des Landes errichtet ist, damit brave, tüchtige

Lehrkräfte herangebildet werden. Dazu ist es geradezu nothwendig, daß wir eine solche Anstalt im Laude haben, weil wir sonst unsere Schulen theilweise gar nicht mit Lehrern besetzen könnten. Sie wissen aus dem früher vorgelegten Berichte, daß im letzten Jahre 90 oder 92 Lehrerstellen entweder gar nicht oder mit nicht qualificirten Lehrkräften besetzt waren.

Es braucht also nicht nur, daß die Anstalten, die der Staat errichtet hat, sondern auch diese Privatanstalt von Vorarlbergern frequentirt werde, wenn wir für einen genügenden Nachwuchs an Lehrern sorgen wollen. Es wird gewiß noch mehrere Jahr edauern, bis durch die Zöglinge von Tisis und durch die Zöglinge der Staatsanstalten die Lücken, die jetzt im Lehrkörper des Landes bestehen, vollständig ausgefüllt werden können. Damit dieses geschieht, ist es nothwendig, daß auch im künftigen Jahre mit aller Kraft dafür eingetreten wird, daß die armen Söhne des Landes, die sich dem Lehrstande widmen, wie bisher mit Stipendien unterstützt werden und ich bin von der Hoffnung beseelt, daß die hohe Landesvertretung sich einstimmig gegen den Antrag des Herrn Dr. Waibel aussprechen wird.

Dr. Waibel: Die eben gemachten Ausführungen insbesondere, was das Prüfungsergebnis anbelangt, ändern von meiner Überzeugung nichts.

(Mart. Thurnher: Macht nichts.)

Wenn Zöglinge von andern, staatlichen Anstalten auch gezeigt haben, daß ihre Kenntnisse sehr mangelhaft sind, so ist das für mich nicht maßgebend. Für mich ist maßgebend, daß diejenigen, welche man mit 2000 fl. stipendirt hat, vor der Prüfungskommission der Sachverständigen nicht Stand gehalten haben. Was die Bemerkungen bezüglich der ungünstigen Verhältnisse anbelangt, so ist es nicht meine Aufgabe, dieses zu untersuchen.

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher sagt, daß die Errichtung der Anstalt in Tisis eine Nothwendigkeit gewesen sei.

(Mart. Thurnher: Sehr nothwendig.)

Damit beweist er nur das, was ich schon wiederholt gesagt habe, nämlich, daß es ein Unrecht war, die Anstalt, welche bereits im Lande bestanden hat aufzugeben und daß die Vertreter des Landes Vorarlberg, sich einer Verabsäumung schuldig gemacht haben, daß sie die Aufhebung

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Hl. Session der 7. Periode 1892.

dieser Anstalt nicht rechtzeitig verhindert haben. Ich habe schon wiederholt gesagt, hätten wir eine staatliche Anstalt, wie wir sie gehabt haben und hätten die Kräfte, welche der alten Anstalt entgegengearbeitet haben, nicht fortgewirkt, so würde dieselbe vollkommen geeignet gewesen sein, alle diejenigen aufzunehmen und heranzubilden, welche das Bedürfnis empfinden, sich diesem Berufe zu widmen. Es geht immer eine große Anzahl – 26 bis 30 – Schüler nach Innsbruck, welche daher gekommen wären, wenn die Anstalt hier noch bestehen würde und auch diejenigen, die jetzt nach Tisis gehen, hätten in dieser Anstalt Platz gehabt.

Was aber für uns als Vertreter des Landes und Hüter des Landesschatzes zu sagen ist, ist folgendes: Die Staatsanstalt würde der Staat erhalten und zwar ganz, sowohl die Lehrkräfte, als auch die Einrichtung der Anstalt,

(Mart. Thurnher: Das wissen wir schon.) und wir würden nicht in die Lage kommen für ein Privatunternehmen, welches nur eine Partheiangelegenheit ist, aus der Landeskassa große Summen auszugeben – 14000 fl. sind schon draußen. Ich halte dies nicht für gerechtfertigt.

Wenn Herr Abgeordneter Martin Thurnher sagt, die Errichtung der Anstalt in Tisis sei nothwendig gewesen um die Lücken, welche im Lande eingerissen haben, zu decken, so muß ich das in Erinnerung bringen, was ich bereits gesagt habe. Wer trägt daran Schuld? Diejenigen Herren, welche hier an diesem und auch an einem anderen Orte die Interessen des Landes zu überwachen und zu besorgen haben.

Es ist den Herren schon längst bekannt, daß die Lehrergehalte so beschaffen sind, daß es nothwendig ist, dieselben aufzubessern, um den Lehrern die Existenz möglich zu machen. Das ist eine Entdeckung die nicht erst im vorigen Jahre gemacht worden ist, der Hr. Abg. Mart. Thurnher hat das schon vor 20 Jahren gewußt. Wenn man für die Interessen des Lehrerstandes eintreten wollte, so wäre es schon längst Pflicht der Landesvertretung gewesen, einzugreifen, das ist aber bis zum heutigen Tag unterlassen worden.

Die Beschlüsse, welche der Landesausschuß gefaßt hat, hat man uns nicht mitgetheilt, sind aber gleich am anderen Tage im Volksblatt gestanden.

(Mart. Thurnher: Dann haben Sie dieselben dort lesen können.)

Ich glaube, wir haben als Abgeordnete das Recht zu verlangen, daß der Landesausschuß seine Berichte uns vollständig zur Kenntnis bringt. Hat man sie der Teutsch'schen Druckerei am Tage darauf bringen können, so hätte man sie auch uns bringen können. Das ist eine bagatellmäßige Behandlung der Abgeordneten.

Man hat es immer verhindert, daß zur Verbesserung der Lage der Lehrer etwas geschieht. Wir haben z. B. beim Landtage von Dornbirn aus den Versuch gemacht eine Gehaltsklasse einzuschieben, wie sie die Regierungsvorlage enthielt, so daß, statt der zwei Gehaltsstufen von 400 und 600 fl. drei Gehaltsstufen zu 400, 500 und 600 st. gebildet worden wären, man hat dies aber zu verhindern gewußt.

Wenn die Herren sagen, daß die Staatsanstalt dazu berufen war, die Lücken im Lehrerstande auszufüllen, aber dies nicht that, so muß ich dem gewissermassen widersprechen. Es ist von bekannter Seite alles ausgedient worden, um die Frequenz dieser Anstalt zu hintertreiben, man hat es sogar unternommen, diese Anstalt bei der hohen Regierung anzuschwärzen, blos, weil es einer gewissen Partei genehm gewesen ist, die Anstalt in Tisis ins Leben zu rufen. Alle diese Erwägungen stehen bei mir aufrecht und zu Folge dessen auch der Antrag, das für das nächste Jahr und auch weiterhin für diese Anstalt aus Landesmitteln nichts mehr bewilliget wird.

Fink: Die Gründe, welche Herr Dr. Waibel für seinen Antrag vorbringt und namentlich die Unterlassungssünden, welche er dem Landtage vorwirft, scheinen mir gewichtige Gründe zu sein, um dem Anträge des Herrn Dr. Waibel nicht beizustimmen.

Ich glaube, der hohe Landtag ist auf dem Wege, dem, was gerügt worden ist, abzuhelfen.

Es ist in Bezug auf Regelung der Lehrergehalte ein bedeutender Schritt geschehen und wenn wir die Anstalt in Tisis aus Landesmitteln weiter unterstützen, so sorgen wir auch dafür, daß wir eine genügende Anzahl von Lehrkräften und zwar eigene Landessöhne bekommen, und deshalb glaube ich, daß wir dabei bleiben müssen, auch für die Zukunft die 2000 fl. zu bewilligen. Ich will zwar nicht untersuchen, ob der Landtag eine

VL Sitzung des Vorarlberger Landtages. 111. Session der 7. Periode 18)2.

69

Unterlassungssünde begangen hat oder nicht, wenn dies aber geschehen sein sollte, so befinden wir uns auf dem besten Wege, dieselbe wieder gut zu machen.

Bösch: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Bösch der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden, ich ersuche daher jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Vorher haben sich aber noch der Herr Abgeordnete Martin Thurnher und der hochwürdigste Bischof zum Worte gemeldet.

Martin Thurnher: Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel der Landesvertretung der Vorwurf gemacht worden, daß sie keine Schritte gethan habe, um die ehemalige Lehrerbildungsanstalt in Bregenz zu erhalten. So viel mir bekannt ist, fällt der erste Anfang der Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz in jene Zeit zurück, in welcher von den jetzt im Landtage anwesenden Mitgliedern höchstens eins oder zwei der damaligen Landesvertretung angehörten. So viel ich weiß, ist von Seite der hohen Regierung nie eine diesbezügliche Anfrage an den Landtag gekommen, derselbe hat sich weder dafür noch dagegen ausgesprochen und Herr Dr. Waibel ist für seine Behauptung den Beweis schuldig geblieben.

Es ist jedenfalls eine falsche Anschuldigung, wenn der conservativen Partei oder der Landesvertretung der Vorwurf gemacht wird, als ob sie Vorstellungen bei der hohen k. k. Regierung bezüglich Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz gemacht hätte. So etwas ist nie geschehen und wenn der Herr Dr. Waibel für seine Behauptung keine Beweise bringt, so muß ich dieselbe als eine falsche Anschuldigung bezeichnen und entschieden zurückweisen. Die Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz dürfte in jene Zeit fallen, in welcher Herr Dr. Waibel schon als Abgeordneter im Reichsrathe war und wenn er für diese Anstalt ein so großes Interesse gehabt hat, so wäre es seine Aufgabe, seine Pflicht gewesen, schon damals der Aufhebung dieser Anstalt entgegen zu wirken. So etwas ist aber wohl nicht geschehen.

Weiter hat Herr Dr. Waibel heute wie bereits bei Behandlung der Lehrergehaltsfrage in der letzten Sitzung nut Samstag den Vorwurf gemacht, daß der bezügliche Bericht, der damals erstattet wurde, zu mager gewesen sei. Hierauf muß ich erklären, daß jener Bericht zu dem Zwecke, dem er dienen sollte, ausführlich genug war. Übrigens war der eigentliche Bericht, auf welchen sich im jetzigen Berichte bezogen wird, außerordentlich umfangreich, er hat alle Momente, die man erwähnen konnte, voll und ganz umfaßt. Jene Stellen, welche der Herr Dr. Waibel im späteren Berichte gerne gehabt hätte, nämlich die Namen der betreffenden

Schulen waren für den Landtag kein Gegenstand der Beschlußfassung, weil sie eine interne Angelegenheit des Landesschulrathes und des Landesausschusses bildeten. Wenn der Landtag darüber einen endgiltigen Beschluß zu fassen gehabt hätte, dann hätten sie im Berichte auch sicher Aufnahme gefunden.

Zur Beruhigung des Herrn Dr. Waibel will ich noch sagen, daß ich an der nachträglichen Veröffentlichung keine Schuld trage. Ich sage dieses nur deshalb, daß man nicht annehmen müsse, ich hätte Zeit genug gehabt, diese Daten auch in den Bericht einzusetzen.

Der Herr Dr. Waibel hat endlich gesagt, es seien s. Z. von seiner Seite und von der Gemeinde Dornbirn aus Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Lage der Lehrer gemacht worden. Ich muß auf das entschiedenste bestreiten, daß diese Vorschläge annehmbar und praktisch gewesen wären. Wenn man an eine Abänderung bezügl. des Gesetzes gehen wollte, so müßte man ganz andere Maßnahmen treffen, als der Herr Dr. Waibel diesbezüglich vorgeschlagen hat. Dadurch, daß eine Gehalts-Klasse eingeschoben und die letzte fallen gelassen wird, würde der jetzige Zustand gar nicht verbessert. Es ist eine ganz entschieden ungerechte Bestimmung im Gesetze, daß ein so großer Unterschied zwischen dem Gehalt der einzelnen Lehrer gemacht wird. Bei Personen, die fast das gleiche zu leisten haben, die die gleiche Vorbildung, die gleichen Kenntnisse haben müssen, von denen die gleich treue Pflichterfüllung gefordert wird, variirt nach dem jetzt bestehenden Gesetze der Gehalt zwischen 108 und 890 fl. Wenn man eine Änderung im Gesetze machen wollte, dann könnte man nicht so geringfügige Mittel anwenden, wie seinerzeit

70

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HL Session der 7. Periode 1892.

der Herr Dr. Waibel vorgeschlagen hat, sondern man müßte eine Radikalcur vornehmen. Der Herr Dr. Waibel hat in seiner zweiten vorhin gehaltenen Rede die Zöglinge der Anstalt in Tisis nicht mehr so angegriffen, wie in seiner ersten, er hat nur gesagt, es sei für ihn nicht maßgebend, wenn auch Schüler von Staatsanstalten bei der Prüfung durchgefallen seien. Ich glaube aber, daß bei einem solchen Verhältnisse, wo es sich nicht nur um die Prüfung von Zöglingen einer, sondern von drei oder vier staatlichen Anstalten handelt, keine richtigen Zustände bezüglich Unterrichtsertheilung bestehen müssen und die Unterrichtsverwaltung hat alle Ursache, diesfalls entsprechend einzuschreiten. Ich halte meine Ansicht aufrecht, daß die Anstalt in Tisis eine gute ist und auch berufen ist, für das Land wohlthätig

zu wirken. Mir ist das Urtheil von berufenen Organen, wie z. B. vom Herrn Landesschulinspektor, maßgebender, als das des Herrn Dr. Waibel.

Bischof Dr. Zobl: Ich sehe mich veranlaßt in dieser Angelegenheit ebenfalls das Wort zu ergreifen. Die Einwürfe des Herrn Dr. Waibel sind bereits von anderer Seite zurückgewiesen worden, es ist über viele Dinge gesprochen worden, aber ein Punkt ist ganz und gar unberührt geblieben.

Herr Dr. Waibel hat wiederholt mit Emphase erklärt, der Zweck der Gründung der Lehrerbildungsanstalt in Tisis sei eine reine Parteiangelegenheit.

Wenn er damit eine religiöse Parteiangelegenheit meint, dann ja, wenn er damit aber eine politische Parteiangelegenheit meint, dann muß ich diese Anschauung als unrichtig erklären und zurückweisen. Der Zweck dieser Anstalt, auf den er sich berufen hat, ist, eine große Anzahl von Lehrern für die Volksschulen heranzubilden, die sowohl intellectuell gründlich und tüchtig sind, wie es in unserer Zeit erforderlich ist, als auch moralisch in religiösem Geiste wirken werden. Das ist der Zweck und nichts anderes und ich müßte mich dagegen verwahren, wenn man dieser Anstalt politische Nebenzwecke unterschieben würde. Nun wem liegt der Zweck dieser Anstalt ganz besonders an? Dies liegt allen denjenigen ganz besonders an, welche die religiös sittliche Bildung der Jugend anstreben. Das ist die eminente Majorität der Bevölkerung, die katholische Majorität und dieser muß offenbar und handgreiflich daran liegen, daß solche Lehrer wie ich oben bezeichnet habe, herangebildet werden. Man kann diese Anstalt nur dann eine reine Parteiangelegenheit nennen, wenn man darunter eine religiöse Parteiangelegenheit versteht, das würde ich zugeben, nach meiner Überzeugung hat aber der Herr Dr. Waibel das nicht so gemeint. Denjenigen, welchen an der religiös-sittlichen, an der katholischen Bildung der Jugend nichts gelegen ist, für diese ist es allerdings eine Parteiangelegenheit.

Weiter will ich noch bemerken, daß schon aus dem Gesagten hervorgeht, daß diese Anstalt eine Landesangelegenheit ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel argumentirt, als hätte man die Errichtung einer solchen Privatlehrerbildungsanstalt schon früher geplant und darum nichts zur Erhaltung der bestandenen staatlichen Anstalt gethan.

Er hat um den sonst unbegreiflichen Zusammenhang doch einigermaßen begreiflich zu machen, gesagt, es sei schon früher, wie die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz noch bestanden habe, so etwas geplant.

In dieser Angelegenheit dürfte ich doch etwas

besser informirt sein, wie der Herr Dr. Waibel. Ich glaube, daß ich beim ersten Gedanken, wie er aufgetaucht ist, so ziemlich genau Kenntnis in dieser Angelegenheit hatte und deshalb muß ich dem Herrn Dr. Waibel sagen, daß er sich offenbar ganz im Irrthum befindet, wenn er glaubt, daß die Errichtung der Lehrerbildungsanstalt in Tisis schon damals geplant war, als die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz noch bestand. Der Gedanke, die Anstalt in Tisis zu errichten, ist erst dann aufgetaucht, als die Aushebung der Anstalt in Bregenz schon entschieden, ein fait accompli war. Dixi.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Martin Thurnher: Es handelt sich hier um eine einfache Kenntnisnahme. Es muß nicht ein neuer Beschluß gefaßt werden, diese 2000 fl. für künftige Jahre zu gewähren, das ist bereits in der früheren Session geschehen. Der in der früheren Session gefaßte Beschluß hat keine Einschränkung auf eine bestimmte Zeit, gilt daher ohne Erneuerung für so lange als der Landtag ihn nicht abändert oder aufhebt.

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. UL Session der 7. Periode 1892.

71

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bringe nun den Antrag des Hrn. Dr. Waibel: „es seien für das Jahr 1893 keine Unterstützungsbeiträge für Lehramts-Zöglinge mehr zu bewilligen, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, so glaube ich die weitere Verhandlung über den Rechenschaftsbericht, dadurch etwas abkürzen zu dürfen, daß es dem Herrn Berichterstatter erlassen wird, die weiteren Punkte vorzulesen.

Ich ersuche jene Herren, welche zu einem der Punkte 14 bis 27 eine Bemerkung zu machen wünschen, sich gefälligst zum Worte zu melden.

Dr. Waibel: Ich bitte zu Punkt 19 um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Dr. Waibel hat zu Punkt 19 das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe ein Interesse mich zu erkundigen, warum dieser wichtige Bericht erst am 7. September von hier abgegangen ist. Beschlossen wurde diese Angelegenheit schon im April und erst am 7. September ist der Bericht abgegangen. Es interessirt mich nun zu erfahren, was für ein Hindernis vorhanden war, daß dieser Bericht nicht früher an die hohe Regierung abgegangen ist.

Landeshauptmann: Ich kann hierauf nur bemerken, daß dieser Gegenstand in der Landesausschußsitzung vom 7. April als Gegenstand auf der Tagesordnung gestanden ist und daß mir früher vom betreffenden Herrn Referenten nichts eingeliefert wurde.

Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so ersuche ich den Herrn Berichterstatte den Antrag zu verlesen, der am Schlusse dieser Punkte gestellt wird.

Nägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wenn das hohe Haus einverstanden ist, so werde ich auch bei Punkt II. Landesfond nur den Antrag verlesen lassen.

Es erfolgt keine Einwendung, ich ersuche daher den Hrn. Berichterstatte den Antrag zu verlesen.

Nägele: (Liest den Antrag.)

Ich muß hier bemerken, daß es im Voranschläge des Landesfondes pro 1893 in der Rubrik „Landes-Ausschußantrag" pro 1893 statt fl. 79000 richtiger fl. 79 900 heißen soll.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? Dann ersuche ich jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

III. Grundentlastungsfond. Ich bitte auch hier mir den Antrag zu verlesen.

Nägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, ich betrachte daher diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ich bitte bei Punkt 3 Voranschläge pro 1893 ebenfalls nur den Antrag zu verlesen.

Nägele: (Liest den Antrag.)

Es heißt hier, daß der Voranschlag noch nicht eingelangt sei. Nun ist er mittlerweile angekommen und es ergibt sich ein Erfordernis von 3933 st. Mit 1% Zuschlag zu sämtlichen directen Staatssteuern ergibt sich der Betrag von fl. 4055. – Daher ein Überschuß von 122 fl. – so daß die das Land Vorarlberg betreffende Grundentlastungsfondschuld mit dem Schluß des Jahres 1893 gedeckt erscheint.

Landeshauptmann: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die bezügliche Zuschrift des Tiroler Landesausschusses erst vor einigen Tagen hier eingetroffen ist und nachdem der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht bereits in Druck gelegt war, so hielt ich es für das einfachste,

72

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IN. Session der 7. Periode 1892.

wenn der Herr Berichterstatter beim betreffenden Punkte die nöthige Aufklärung mündlich ertheilt.

Wünscht Jemand das Wort? –

Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Anträge beipflichten sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wünscht Jemand zu Punkt V. „Krankenversorgung“ das Wort? – (Niemand meldet sich.)
Zu Punkt VI. „Irrenversorgung“ ?

Dr. Waibel: Zu diesen Punkt möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Ich glaube die Anerkennung aussprechen zu müssen, daß der Bericht, den die Direction der Landesirrenanstalt vorgelegt hat, sehr schön gehalten ist und ich bin überzeugt, daß er allen jenen, welche sich für derlei Dinge interessiren gleichfalls sehr willkommen war.

Ich fühle mich bemüßiget, besonders auf einen Punkt hier aufmerksam zu machen, bei welchem ein gewisses Einschreiten sehr Vortheilhaft ist. Es ist nach den Erfahrungen die auch hier in diesem Berichte niedergelegt sind unläugbar, daß geistige Erkrankungen, je früher sie zur ärztlichen Behandlung gelangen, desto früher geheilt werden können. Das ist aber für das betreffende Individuum ein außerordentlicher Gewinn und wenn es nicht alleinstehend ist, auch für seine Angehörigen. Bei den meisten derartigen Erkrankungen tritt

aber der Fall ein, daß die Gemeinden die Kosten der Krankenpflege zu tragen haben. Es gibt Gemeinden, in welchen sich dieses Erfordernis auf einige Hundert Gulden im Jahre beläuft und in demselben Maße steigen auch die Auslagen für den Landesfond. Die einzelnen Gemeinden haben gewiß ein großes Interesse daran, daß in diesem Punkte eine Erleichterung angebahnt wird und das kann in der Weise geschehen, daß von Seite des Landesausschusses an die Gemeindevorstellungen und insbesondere an die Pfarrämter das Ersuchen geht, wo möglich darauf hinzuwirken, daß wenn derartige Erkrankungen in einer Gemeinde Vorkommen, die betreffenden Individuen so früh als möglich zur fachkundigen Behandlung abgegeben werden. Nach dem vorliegenden Berichte haben von denjenigen Erkrankten, welche früh genug bei einer Krankheitsdauer von 4-6 Monaten zur fachkundigen Behandlung gelangten über 70°/Q Heilung gefunden, während von denjenigen, welche

erst nach 4 - 6 Monaten in die Anstalt abgegeben worden sind, der Prozentsatz der Geheilten ein weit geringerer ist, er beträgt nur etwa den vierten Theil. Das sind sehr sprechende Ziffern.

Weiter muß ich noch bemerken, daß von Vorarlbergischen Kranken, welche in die Anstalt kommen, nahezu die Hälfte derselben solche sind, welche erst sehr spät in die Anstalt gebracht werden. Es handelt sich hier um ganz bedeutende Ziffern und ich glaube es wäre gewiß nicht unnütz, wenn der Landesausschuß meine Anregung befolgen und an die Hochw. Pfarr-Ämter, an die Gemeindevorstellungen und vielleicht auch an die Herren Ärzte das Ersuchen richten würde in dem Sinne zu wirken, daß die Patienten so früh als möglich zur fachkundigen Behandlung gebracht werden. Einen bestimmten Antrag stelle ich nicht, ich glaube, daß es genügen wird, diese Anregung ausgesprochen zu haben, und ich bin überzeugt, daß die Herren diese Anregung für begründet erachten und derselben Folge geben werden.

Landeshauptmann: Ich werde diese Anregung seinerzeit im Landesausschusse in Verhandlung bringen.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Hrn. Berichterstatter den Antrag zu verlesen.
Nägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich ihn als angenommen.

Er ist angenommen.

Ich bitte den Antrag ad 2 zu verlesen.
Nägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen
Antrag das Wort?

Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung
und ersuche jene Herren, welche diesem
Anträge beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen
zu erheben.

Angenommen.

Nägele: (Liest: VII. Schuldenstand der Landes-Irrenanstalt Valduna.

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 7. Periode 1892.

73

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

IX. Stipendien und Stiftungen.

X. Dr. Anton Jusselffche Stiftung zur Heranbildung
von Volksschullehrern. —

XL Invaliden-Süstung des vorarlberger Sängerbundes.

XII. Viehseuchenfonde.)

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete
Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Durch Schaffung des Seuchengesetzes
von reichs- und landeswegen ist das Land
zu einem Fond von 26.000 fl. gekommen, und
es ist beschlossen worden diesen Fond zum Zwecke
der Viehzucht zu verwenden.

Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben,
ob in dieser Richtung bereits Schritte gemacht
worden sind und was in dieser Sache geschehen
ist. Ich bin überzeugt, daß gerade auch dieser
Fond zu dem Zwecke, welchen wir bei Besprechung
der Viehsperre im Auge gehabt haben, einiger-
maßen dienlich sein kann.

Landeshauptmann: Auf die Anfrage des
Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kann ich die
Erwiderung geben, daß der Landesausschuß unmittelbar
nach Schluß der Frühjahrs-Session sich
an den Landwirthschasts-Verein mit dem Ersuchen
gewendet hat in dieser Angelegenheit ein Gutachten
abzugeben. Dieses Gutachten ist nun vor
einigen Tagen eingelangt und wird in nächster
Zeit den Landes-Ausschuß und vielleicht später
auch den Landtag beschäftigen.

Das Landesgesetz ist aus Gründen, die mir nicht klar sind, noch nicht der Allerhöchsten Sanction unterzogen worden.

Wünscht noch Jemand das Wort? —

Nägele: (Liest XIII. Feuerwehrfond.)

Dr. Waibel: Ich habe schon im Frühjahre bemerkt, daß es eigenthümlich ist, daß mit diesem Feuerwehrfond den Versicherten eine Steuer auferlegt wird, die bekanntlich nicht ganz unbedeutend ist — im Jahre 1891 betrug sie 1814 fl. — und eigentlich von den Gesellschaften bezahlt werden sollte. Die Gesellschaften führt man wohl im Berichte als die steuerzahlenden auf, aber sie sind

es thatsächlich nicht, sondern die Versicherten zahlen die Feuerwehrsteuer.

Ich möchte zu erwägen geben, ob es nicht angezeigt wäre diese Steuer aufzuheben, man hat zu derselben nach meinem Dafürhalten kein Recht. Wenn man nicht die Macht hat, die Zahlung aus der Tasche der Anstalten hereinzubringen, so glaube ich, ist der ganze Einzug unberechtigt, und ungesetzlich.

Martin Thurnher: Ich habe schon in der vorigen Session dem Herrn Vorredner auf seine diesbezügliche Bemerkung erwidert, daß der Landtag seinerzeit Anstrengungen gemacht hat, in dieser Sache eine Änderung herbeizuführen, daß aber das Ministerium des Innern erklärt hat, die Festsetzung der gewünschten Normen liege außer der Competenz der Landesvertretung. Es handle sich hier um Privat-Verträge, man könne eine Gesellschaft durch ein Landesgesetz nicht verpflichten diese Beträge selbst zu bezahlen. Ich habe auch die Ansicht, daß wenn man zum Voraus gewußt hätte, wie die Sachen kommen werden so hätte man das ganze Gesetz sicher fallen lassen. Die i Auflassung des Gesetzes wäre eine Frage, die man in einer der nächsten Session wohl in Erwägung ziehen könnte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist der Rechenschaftsbericht erlediget und damit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Negierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe die Ehre das hohe Haus in die Kenntniss zu setzen, daß ich von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ermächtigt worden bin, die Vertagung des Landtages auf Allerhöchsten Auftrag auszusprechen.

Landeshauptmann: Indem wir von dieser
allerhöchsten EntschlieÙung ehrfurchtsvollst Kenntnis
nehmen, werde ich mir erlauben den Herrn Abgeordneten
seinerzeit schriftlich bekannt zu geben,
wenn die nächste Sitzung stattfinden wird.
Ich wünsche den Herren eine glückliche Heimreise
und ein frohes Wiedersehen in der Fortsetzung
dieser Session.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Min. Mittags.)

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 20. September 1892,

unter dem Vorhitz des Herrn Landeshauptmannes Adolf R h o m b e r g.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Dietrich, Schapler und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet und ich ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe)

Hat Jemand gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Dr. Schmid: Ich hätte nur bei einem Punkte etwas zu erwähnen, daß nämlich bei Punkt 3 betreffend die Vermittler-Memter im Protokolle die Worte aufgenommen werden „mit Mehrheit“, da der Herr Abgeordnete Martin Thurnher bemerkt hat, daß die Annahme des genannten Punktes einstimmig erfolgt sei.

(Martin Thurnher: Von mir ist eine solche Aeußerung nicht gefallen.)

(Zink: Diese Bemerkung ist von mir gemacht worden.)

Landeshauptmann: Diese Einschaltung kann anstandslos erfolgen, so daß es dann heißt: Punkt 3 wird mit dieser Abänderung mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Der Herr Abgeordnete Schapler hat sich aus geschäftlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt.

Dem Wunsche, der in der letzten Sitzung von Herrn Abgeordneten Dr. Waibel ausgesprochen wurde, gemäß muß ich aufmerksam machen, daß

sämmtliche Protokolle des Schulausschusses zur Verfügung stehen und am Schlusse der Sitzung den Herren zur Einsichtnahme im Vorzimmer aufgelegt werden.

Es sind mir einige Einlaufstücke zugekommen, das erste ist eine Eingabe der Gemeinde-Vorstehung von Thüringen in Angelegenheit des Hausierhandels — eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Welte. Dieselbe ist ihrem Inhalte nach ganz übereinstimmend mit den früher eingelaufenen Eingaben der Gemeinde-Vorstehungen Göbis, Rankweil und Schlinz, und wurde durch den gestrigen Landtagsbeschluß eigentlich auch erledigt.

Wenn das hohe Haus keinen anderen Vorgang beliebt, so glaube ich, dürfte dieser Gegenstand nicht mehr auf die Tages-Ordnung zu setzen sein. Wenn Jemand einen anderen Vorgang wünscht, bitte ich, sich zum Worte zu melden, sonst werde ich in diesem Sinne vorgehen. (Niemand meldet sich.)

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinde-Vorstehungen Thüringen, Lubesch und Bludesch in Betreff des Verbotes der Ziegenweide.

Ueberreicht wurde diese Petition durch den Herrn Abgeordneten Meisch.

(Secretär verliest dieselbe.)

Ich werde diesen Gegenstand der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen, und wenn kein Dringlichkeits-Antrag erfolgt, denselben auf die Tages-Ordnung einer der nächsten Sitzungen setzen. Endlich ist eingelaufen ein Bittgesuch des Leopold Schugg aus Riezlern um Verleihung eines Thierarznei-Stipendiums. Ich glaube die Herren werden kein Verlangen tragen den Inhalt dieses Gesuch kennen zu lernen, wenn es jedoch Jemand wünscht, so werde ich dasselbe verlesen lassen. Nachdem dieses nicht der Fall ist, so werde ich auch diesen Gegenstand auf die Tages-Ordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Wir kommen nun zur Tages-Ordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand das Gesuch der Gemeinde-Vorstehung Lustenau um einen Landesbeitrag zur theilweisen Deckung der Rheindammkosten.

Ich erwarte über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Bösch: Ich hätte gestern schon die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes beantragt, wenn ich nicht von vornherein die Ueberzeugung gehabt

hätte, daß bei der kurzen Spanne Zeit bis zur Vertagung des Landtages die factische Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr möglich ist. Ich möchte daher nur kurz bemerken, daß die im Gesuche angeführten Gründe nach meinem Wissen richtig sind und auf Wahrheit beruhen, daß jedoch einer der Hauptgründe im Gesuche unerwähnt geblieben ist, der am meisten Anspruch auf eine Unterstützung gehabt hätte.

Die Gemeinde hat nämlich im Jahre 1890 die Dammbauten vom h. Merar zu einem so niedrigen Preis übernommen, daß sie im Jahre 1890/91 ca. 12,000 fl. darauf legen mußte und in Folge dessen ihre Rechnung mit einem Deficit von 12,000 fl. abschloß. Es wäre daher nach meiner Ansicht schon Grund genug, nachdem jetzt die Gemeinde mehr als doppelt mitgenommen wird. Denn nachdem sie die Arbeit um einen so niedrigen Preis übernommen hatte, so lag es auch im Interesse der an den Damm-Baukosten mit concurrirenden Fonden, denn auch sie hätten an diesen 12,000 fl. mitzahlen müssen, wenn die Uebernehmer vernünftige Preise verlangt hätten, so glaubte ich, den h. Landes-Ausschuß dem dieser Gegenstand zur Verathung und Berichterstattung zuzuweisen beantragt ist, dieses in Erinnerung bringen zu müssen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Bösch hat die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Ausschuß zur Verathung und Berichterstattung in späterer Sitzung beantragt.

Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich ihn mit ihrer Zustimmung versehen.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Gesuch des kathol. Bauernvereins von Montavon um Unterstützung zur Abhaltung eines Gemüsebau-Curses.

Es wurde gestern schon beschloffen, daß der Finanz-Ausschuß über diesen Gegenstand mit Umgehung der Drucklegung referiren dürfe, ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter Nägele das Wort.

Nägele: Der Finanz-Ausschuß hat dieses Gesuch behandelt und ist dann zur Ueberzeugung

gelangt, daß, nachdem in der gestrigen Sitzung dem katholischen Bauernvereine von Montavon zur Hebung der Obstbaumzucht schon ein Betrag von 200 fl. votirt worden ist, das Gesuch genannten Vereines um eine Unterstützung zur Errichtung eines Gemüsebau-Curses eigentlich verfrüht ist und daß eigentlich dergleichen Gesuche bis dato vielfach an den Landeswirthschafts-Verein gerichtet worden sind. Der Landwirthschafts-Verein von Vorarlberg hat sich nämlich vielfach seiner Aufgabe gemäß mit der Hebung des Gemüsebaues beschäftigt, und aus diesem Grunde glaubte der Finanz-Ausschuß dormalen aus dem Landes-Culturfonde nichts verabreichen zu sollen, sondern das Gesuch dem Landwirthschaftsverein befürwortlich abzutreten und hat daher beschlossen folgenden Antrag zu stellen:

„Es sei auf das Gesuch des kathol. Bauernvereines dormalen nicht einzugehen, dasselbe jedoch dem Landes-Ausschuße mit dem Befugnis abzutreten, das Gesuch dem Landwirthschafts-Vereine befürwortend zu übermitteln.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Antrag des Finanz-Ausschusses die Debatte. — Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, ist dieselbe geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche alle jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tages-Ordnung nämlich zum Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Bevor wir zur Verlesung des Berichtes übergehen, werde ich mir erlauben bezüglich der Durchführung der Debatte einen Vorschlag zu machen. Ich werde nach der Verlesung jedes einzelnen Abschnittes eine kleine Pause eintreten lassen, um den Herren Abgeordneten Gelegenheit zu geben, zu diesem oder jenem Gegenstande das Wort zu ergreifen, oder eventuell Anträge zu stellen. Erfolgt von keiner Seite die Meldung zum Worte, so werden wir in der Verlesung des Berichtes weiter-schreiten, außer es werden Anträge gestellt, die ich zur Abstimmung bringen werde.

Bei Rubrik „C.“, in welcher die einzelnen Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen

Wirkungskreise des Landes-Ausschusses aufgeführt sind, bleibt es den Herren Abgeordneten unbenommen bei jedem einzelnen Punkte das Wort zu ergreifen. Ich werde daher bei jedem derselben eine Pause eintreten lassen. Nun ersuche ich den Herrn Berichterstatter Nägele mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Nägele: (liest den Eingang des Berichtes des Rechenschaftsberichts-Ausschusses Beilage XI. Ad I. A.)

Dr. Waibel: Damit nicht durch Stillschweigen von unserer Seite der Eindruck hervorgerufen wird, als ob diese Anträge einstimmig angenommen worden wären, habe ich zu bemerken, daß wenigstens ich, und ich glaube auch die Zustimmung meiner Herrn Collegen zu haben, bezüglich der Punkte 6 und 9 der Landtagsbeschlüsse nicht einverstanden sind.

Martin Thurnher: Es kommt mir auffallend vor, daß Herr Vorredner auch bezüglich des Punktes 6 sich nicht einverstanden erklärt, und sich gegen das Verbot der Thierquälerei früher schon ausgesprochen hat, was ich konstatirt haben will.

Dr. Waibel: Zur Aufklärung werde ich, um gerechtfertigt zu sein, nur zu sagen brauchen, welche Stellung ich eingenommen habe, als dieses Gesetz in Berathung stand. Ich habe an der Hand der bestehenden Verordnungen nachgewiesen, daß dieses Gesetz vollkommen überflüssig ist und habe auch nachgewiesen, daß das in Rede stehende Gesetz, wenn es nicht nur auf dem Papiere stehen bleibt, auch eine Erschwerung der Amtshandlungen im Gefolge hat.

Fritz: Es sind schon in der früheren Session gelegentlich der Verhandlung des Landesvertheidigungsgesetzes von Seite einiger Herren Abgeordneten mehrfache Wünsche und zwar bezüglich der Sonntagsheiligung der Militär- und Landwehrmannschaft, ferner bezüglich der Einberufung der Sennen und Alpknechte während der Alpzeit u. s. w. ausgesprochen worden. Diese Wünsche haben denn doch ihre volle Berechtigung. Wird nun so ein Senne oder Alpknecht gerade in der Mitte der Alpzeit zur Waffenübung einberufen, so weiß sich sowohl der Dienstherr, wie der be-

treffende Senne oder Alpknecht kaum zu helfen, denn ersterer verliert dadurch seinen bekannten verlässlichen Diensthoten und letzterer seinen Dienst. Beide werden hiedurch in eine sehr mißliche Lage versetzt, da der Dienstherr mitten im Sommer nicht so leicht, ja sogar sehr schwer, einen tauglichen, verlässlichen Diensthoten findet und der Diensthote hingegen durch die Einberufung zur Waffenübung den Arbeitsposten bei seiner Heimkehr nicht so leicht wieder antreten kann. Aus dem eben Gesagten ist wohl leicht zu ersehen, daß alle diese von Seite der Herren Abgeordneten vorgebrachten Wünsche ihre vollkommene Berechtigung haben.

Man gibt sich nun der Hoffnung hin, die hohe k. k. Regierung werde diesen Wünschen Rechnung tragen, und dies umso mehr, als auch in den Monaten Mai und Oktober Einberufungen stattfinden, daher diese Sennen und Alpknechte ebensogut dann einberufen werden könnten.

Welte: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat von dem, was ich auch sagen wollte, schon etwas vorausgeschickt, und ich befaße mich daher nicht mehr mit diesem Gegenstande, sondern schließe mich dem dringenden Wunsche an, es möge dem diesbezüglichen Landtagsbeschlusse bald möglichste Gewährung geschehen. Ich muß aber auf den Umstand hinweisen, daß während dieser Zeit statt den dringlich erbetenen Erleichterungen in Militärsachen wiederum neue Erschwerungen zu Tage getreten sind, nämlich einberufene Urlauber und Reservisten des Heeres, welche nach neuer Gepflogenheit ihre Waffenübungen nicht mehr innerhalb, sondern außerhalb des Landes machen müssen, zum nächsten Ergänzungsbezirks-Commando nach Innsbruck einzurücken hatten. Die Beförderungskosten per Bahn nach Innsbruck wurden aber nicht vom Staate bezahlt, sondern hatte die einberufene Mannschaft aus Eigenem zu bestreiten. Dieses Vorgehen scheint mir höchst unbillig, denn es dürfte wohl am Plage sein, daß wenn der Mann sich selbst zum Opfer bringt und Militär-Dienste leisten muß, der Staat wenigstens die Transportkosten trägt. Es wäre daher nicht mehr als billig, daß wie es früher geschehen ist, entweder der Staat die durch den Transport erwachsenden Kosten bestreitet, oder die Mannschaft ihre Waffenübungen wieder im eigenen Lande machen könnte.

Ich finde mich daher bewogen, folgenden Antrag zu stellen:

„Die hohe k. k. Regierung wird angegangen, die Urlauber und Reservisten nicht außerhalb des Landes zu den Waffenübungen heranzuziehen.“

Martin Thurnher: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte, weil es sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch insbesondere für die Angehörigen der Urlauber und Reservisten ein großer materieller Schaden ist, wenn dieselben außerhalb des Landes, nämlich nach Tirol, zu den Waffenübungen einberufen werden. Ich und mein Herr Collega der Reichsraths-Abgeordnete Köhler haben bereits schon bei Sr. Excellenz dem Herrn Landesverteidigungs-Minister mündlich und schriftlich diesbezügliche Vorstellungen gemacht und derselbe hat uns zugesichert, daß so weit immer thunlich unseren Bitten und Vorstellungen entsprechende Berücksichtigung zu Theil werde. Es wird aber gewiß nicht schaden, wenn auch die Landesvertretung diesbezügliche geeignete Schritte thut.

Regierungsvertreter: Was die ad Punkt 1 A. des Rechenschaftsberichtes vorgebrachte Beschwerde betrifft, so hat über das, was der Herr Abgeordnete Welte gesagt hat, bereits der Herr Abgeordnete Martin Thurnher Aufklärung gegeben, besser als ich es zu thun in der Lage bin, nachdem er seine Bemerkungen auf Grund der bei Sr. Excellenz dem Herrn Landesverteidigungs-Minister persönlich eingeholten Informationen gemacht hat.

Was die Beschwerde, welche der Herr Abgeordnete Fritsch bezüglich der Sonntagsheiligung erhoben hat, anbelangt, so muß ich auf das zurückkommen, was ich bereits in voriger Session gesagt habe, nämlich, daß der Mannschaft Gelegenheit gegeben ist, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen indem sie einmal oder auch zweimal im Monat zur Kirche geführt wird. Außerdem steht es jedem Manne frei, und ist derselbe dienstlich nicht gehindert an Sonn- und Festtagen die Frühmesse zu besuchen. Was endlich die Einberufung der Alpknechte zu den Waffenübungen betrifft, so habe ich auch schon in der letzten Session darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist auf alle Erwerbs-Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Ich bin aber überzeugt, daß die Militärbehörde nach wie vor auf diesbezüglich ein-

laufende berücksichtigungswerthe Gesuche jederzeit eingehen und dieselben einer aufrechten Erledigung zuführen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Es meldet sich Niemand, daher können wir zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Welte.

Dieser Antrag lautet:

„Die hohe Regierung wird angegangen, die Urlauber und Reservisten nicht außerhalb des Landes zu den Waffenübungen heranzuziehen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Einstimmig angenommen.

Sink: Im Punkt 7 heißt es der Allerhöchsten Sanction sehen noch entgegen: der Landtagsbeschluß vom 28. März 1892 enthaltend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 26. Dezember 1879 betreffend die Einreihung der Straße Baienbrücke-Schoppernau in die Kategorie der Concurrenz-Straßen außer Wirksamkeit gesetzt wird; dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorgelegt mit Bericht vom 26. April 1892 Zl. 1117.

Es ist auch diesbezüglich noch keine Erledigung herabgelangt und ich möchte da nur der Verwunderung Ausdruck geben, daß die Erlangung der Allerhöchsten Sanction so lange auf sich warten läßt. Es sind durch diese Verzögerung die Arbeiten bezüglich Schaffung einer Concurrenz-Straße II. Classe sehr gehemmt. Bis dieses Gesetz aufgehoben ist, kann man kein Statut feststellen und bezüglich Errichtung einer Concurrenz-Straße nichts weiteres thun. Ich möchte daher abermals den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Sanction dieses Gesetzes ehemöglichst erfolgen würde.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen wünscht, so ist die Debatte geschlossen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über Punkt ad I. A. und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Mit Majorität angenommen.

Ich bitte nun weiter zu lesen.

Rügele: (liest ad I. B.)

Sink: Der Punkt 6 enthält auch die Mittheilung, daß eine Erledigung über den Landtagsbeschluß betreffend die Bildung eines eigenen Sanitätsbezirkes in Vorarlberg noch nicht eingelangt sei. Diese Forderung wurde bekanntlich aus dem Grunde gestellt, weil man hoffte, daß durch dieselbe das leidige Schweizer Vieheinfuhr-Verbot theilweise aufgehoben werde, oder daß wenigstens die Aufhebung ermöglicht werde. Es hat bekanntlich seit der letzten Landtags-Session bei uns eine geraume Zeit hindurch gar keine Viehseuche bestanden. Das Land Vorarlberg war bis Anfangs August seuchenfrei und doch ist nichts bekannt geworden, daß von Seite der hohen k. k. Regierung Schritte gemacht worden wären, um dem dringenden Wunsche der Landesvertretung um Aufhebung des Vieheinfuhrverbotes nach der Schweiz zu entsprechen.

Wie aus dem Rechnungsbereichte hervorgeht, haben thatsächlich fast sämtliche Gemeinden des Landes in dieser Angelegenheit ihre Stimmen erhoben und haben unter Anderm auch das Ersuchen gestellt, es sollen gegen die Schweiz auch Gegenmaßregeln in Anwendung gebracht werden, damit man wenigstens so die Stellung Oesterreichs gegen die Schweiz dokumentierte und vielleicht doch eher ein Erfolg erzielt würde. Was ist nun in dieser Richtung geschehen? Bekannt geworden ist wenigstens nicht, daß dieses von der Regierung energisch angestrebt worden wäre. Dagegen wurde aber bekannt, daß die Einfuhr von Vieh aus der Schweiz nach Oesterreich gestattet worden ist. Man muß es fast als Hohn ansehen, wenn man trotz der dringenden Bitten der Bevölkerung, trotz des allgemeinen Einschreitens der Gemeinden und endlich trotz unserer diesbezüglichen Vorstellungen die Einfuhr von Schweizer-Vieh nach Oesterreich noch gestattet.

Die Nothlage bezüglich der Vieh bestehenden Bevölkerung ist in dieser Hinsicht gewiß keine geringe. Die Marktberichte, die in den letzten Tagen eingelaufen sind, sind keine günstigen, in den meisten heißt es, daß mit Rücksicht auf die Grenzperre der Markt von Käufern flau besucht,

der Geschäftsgang ein schlechter gewesen sei. Wenn das vielleicht nicht ausschließlich der Grund der schlechten Marktberichte ist, so sehen wir doch, daß in den angrenzenden Ländern die Viehpreise besser stehen, als dies bei uns der Fall ist. Ferner wissen wir auch, daß für einen großen Theil unser Viehes die Schweiz, das beste Absatz-Gebiet ist und daß unser Vieh nach dem Innern unserer Monarchie sowohl transport- als auch marktfähig ist und daher auch Oesterreich selbst ein Absatzgebiet für dasselbe bildet. Der beste Beweis dafür ist der, daß die von den Vorarlberger Viehbesitzern in Wien ausgestellten Viehstücke große Anerkennung fanden und auch prämiirt wurden. Ich habe selbst gelesen, daß sie fast alle im ersten Range gestanden sind. Aus dem muß doch angenommen werden, daß unser Vieh auch in weiteren Kreisen marktfähig ist. Um unserer Bevölkerung in dieser Beziehung einigermaßen entgegenzukommen und den Wünschen derselben zu entsprechen, könnte die hohe k. k. Regierung darauf hinwirken, daß die k. k. General-direction der österr. Staatsbahnen eine Frachtermäßigung für die Vieh-Ausfuhr aus Vorarlberg eintreten läßt. Dadurch würde, ich möchte fast sagen, die Aufmerksamkeit anderer Länder auf Vorarlberg gelenkt, man würde dann gewiß eher hieher kommen, um Vorarlberger Vieh zu kaufen, als dies jetzt der Fall ist.

Ich möchte mir daher erlauben, folgende Anträge zu stellen:

- a. „Die hohe k. k. Regierung wird abermals dringend ersucht, zum Schutze der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung Vorarlbergs energische Schritte zu thun, daß das Schweizer Vieheinfuhr-Verbot aufgelassen werde;
- b. Die hohe k. k. Regierung wird gebeten, schon jetzt die Anordnung zu treffen, daß der Beförderung von Vorarlberger Vieh auf Staatsbahnen eine ausgiebige Frachtermäßigung zugestanden werde.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu Punkt 6 das Wort?

Dr. Waibel: Diese Angelegenheit beschäftigt uns heute nicht das erstemal; wir haben schon in der Frühjahrs-session eingehend über diese An-

gelegenheit gesprochen. Mittlerweile jedoch haben sich Dinge ergeben, welche mit der Sache in engerem Zusammenhange stehen, und hier eine gewisse Erörterung verdienen.

Die Herren werden vielleicht aus dem Inhalte der Interpellation, welche ich im Reichsrathe an Se. Excellenz den Herrn Ackerbau-Minister gestellt habe, wissen, daß am 25. April in Zürich eine Conferenz stattfand, an welcher Abgeordnete der ostschweizerischen Kantone offiziell theilgenommen haben. Was bei dieser Conferenz gesprochen wurde, ist so beschaffen, daß man annehmen muß, die Schweiz gedenke nicht bloß vorübergehend und aus Unlaß der bestehenden Verseuchung die Grenze gegen uns gesperrt zu halten, sondern sie sieht sich vorwiegend aus eigenem landwirthschaftlichen Interesse bewogen, die Sperre noch lange Zeit aufrecht zu erhalten. Nach dem Inhalte des gedachten Protokolles sind dies vorwiegend die Interessen der innern Cantone. Es wird dort auch hervorgehoben, daß in Folge der Einfuhr von Vorarlberger Vieh nach der Schweiz der materielle Werth des Viehstandes in der Ost-Schweiz verschlechtert worden sei.

Einzig und allein war es die Vertretung von Appenzell, welche dieser Anschauung nicht zustimmte, sondern sich dahin aussprach, daß auch aus Vorarlberg gutes Vieh bezogen werde, und daß für die uns nächst gelegenen Cantone das dringende Bedürfnis vorhanden sei, dann und wann mit österreichischen Käufern in Verkehr treten zu können. Es wurde dem gegenüber nur in Aussicht gestellt, daß, wenn eine wohlmotivirte Bitte von diesen Cantonen an die Bundesregierung gebracht werde, dieselbe Berücksichtigung finden könne. Daraus ist abzuleiten, daß höchstens vielleicht in einem oder dem andern Jahre einige Tage in diesem oder jenem Cantone die Grenzen geöffnet sind, um das nöthige Materiale aus Vorarlberg sich beschaffen zu können. Das ist alles, was wir erwarten können.

Meine Herren! Wenn auch, was ich übrigens kaum glauben kann, die hohe Regierung zur Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes in Vorarlberg ihre Zustimmung geben sollte, so werden die Schweizer sich dadurch wohl nicht beirren lassen, sondern sie werden sagen: es mag sein, daß Vorarlberg nach Constituirung eigener Sanitäts-Organen zeitweilig sich seuchenfrei erklärt,

aber Vorarlberg läßt sich bezüglich der Viehzufuhr von der übrigen Monarchie nicht abschließen; denn auch aus Tirol wird Zuchtmaterialie bezogen, und das Schlachtvieh kommt noch weiter her, nicht bloß aus Tirol, sondern auch aus Kärnten, Steiermark und auch aus Ungarn.

Die Schweiz wird angeichts dessen den Vorwand der Verseuchung jederzeit in Bereitschaft haben und wird sich durch die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes in Vorarlberg nicht irre machen lassen; ich kann mir nicht vorstellen, mit welchen Mitteln die österr. Regierung die Schweiz zwingen könnte, für uns die Grenzen zu öffnen.

Das ist nun der Standpunkt, den ich aus der Einsichtnahme in das Protokoll der Zürcher Conferenz gewonnen habe. Ich habe mir erlaubt, Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbau-Minister eine Abschrift dieses Protokolles zu überreichen, damit er selbst eine Ueberzeugung davon erhalte; ich habe ferner die Frage mit ihm besprochen, ob eine Absperrung des Verkehrs mit der Schweiz bezüglich Schlachtvieh ausführbar wäre, ob eine solche Absperrung seitens der hohen Regierung erwartet werden könne; er hat mir jedoch sofort die Unmöglichkeit der Anwendung einer solchen Maßregel ausgesprochen, da eine solche Maßregel nicht bloß von der diesseitigen, sondern nur zusammen mit der jenseitigen Regierung getroffen werden könnte. Das wäre eine internationale Action seitens der Regierung eines Großstaates, eine Action, mit der man nur auftreten kann, wenn man mit ganz wichtigen Gründen bewaffnet sie zu rechtfertigen vermag. Ob aber solche Gründe zu einer derartigen Maßregel gefunden werden, ist zweifelhaft.

Es wird aber doch auch erwogen werden müssen, ob die Nachteile, die uns Vorarlbergern durch den durch Absperrung beschränkten Zuchtvieh-Export erwachsen, im Verhältnisse stehen zu jenen Nachtheilen, welche durch die Sistirung von Vieh-Transporten nach der Schweiz anderen Kronländern erwachsen. Wenn man die bezüglichen Ziffern einander gegenüber stellt, so wird es schwer zu glauben, daß die Regierung aus Rücksicht für uns zu einer solchen Maßregel sich entschließe; denn nach den leztjährigen Marktnachweisen beziffert sich der Exportwerth von österreichischem Schlachtvieh nach der Schweiz auf 8—10 Millionen Gulden und ich zweifle, ob der

Werthbetrag des von uns nach der Schweiz importirten Viehes dem ersteren gleich gestellt werden kann. Ich habe selbst nicht so viel Einblick, um die Berechnung anzustellen, aber es scheint mir doch sehr unwahrscheinlich. Personen jedoch, welche diesbezüglich mehr Einsicht haben, versichern mich, daß das Verhältniß ein sehr zu unsern Ungunsten differentes sei.

Es hat daher jener Punkt der Petition, von welchem im Rechenschaftsbericht die Rede ist, und welcher darauf hinausgeht, die Regierung zur Sperrung des Exportes von österreichischem Schlachtvieh nach der Schweiz als Repressivmaßregel gegenüber der von der Schweiz gehandhabten Viehsperre zu bewegen, sehr wenig Aussicht auf Erfüllung.

Petitioniren kann man bekanntermassen um alles Mögliche, wie wir dies bei allen parlamentarischen Körperschaften sehen. Der Hr. Abgeordnete Martin Thurnher weiß ja, wie ich aus seiner Anwesenheit im Reichsrathe, was für allerlei Petitionen an den Reichsrath gelangen, von denen ein großer Theil absolut unerfüllbare Ansprüche stellt. Auch hier petitionirt man um etwas, dessen Erfüllung man nicht erwarten kann. Wir müssen mit dem Factum rechnen, daß die Schweiz gesperrt läßt und das thut, was sie für gut findet und wir müssen nun schauen, wie wir daraus kommen. Die hohe Regierung hat auch in Beantwortung einer Interpellation sich dahin ausgesprochen, daß sie bereit sei, den Export des werthvollen Zuchtmaterialies aus den Alpenländern, speziell aus Vorarlberg auf jede Weise zu fördern, auch werde sie für den Export nach Niederösterreich ihre Hand bieten. Das ist die Antwort auf die Interpellation. Es wurde mir auch noch mündlich versichert, daß für uns nach dieser Gegend für eine bestimmte Viehgattung ein Absatzgebiet gewonnen werden könne. Und daran ist kein Augenblick zu zweifeln. Ein Versuch ist schon wiederholt dadurch gemacht worden, daß niederösterreichische Käufer im Laufe des Frühjahrs und Herbstes auf Vorarlberger Märkte gekommen sind und zwar nach Dornbirn und in den Bregenzer Wald. Daß Niederösterreich für uns für die Zukunft ein reiches Absatzgebiet abgeben kann, das liegt in dem Umstande, daß dasselbe einen großen Bedarf nach Milchvieh hat, welcher Bedarf sich nicht nur auf die nächste Umgebung

Wiens beschränkt, sondern auch weiterhin fühlbar macht. Es geht dies bis nach Mähren hinein. Die Großgrundbesitzer und Besitzer von großen Bauernschaften sind fast alle darauf angewiesen, die Milch nach Wien abzugeben. Wenn nun eine Volkszahl von $1\frac{1}{2}$ Millionen, eine Volkszahl, die die doppelte Zahl der Bevölkerung von Tirol darstellt, daran partizipirt, so rechnen Sie, meine Herren, was das für eine Masse Menschen sind und was da Wien für eine Masse Milch benöthiget, die alle von der Umgebung geliefert wird. Das hat zur Folge, daß die betreffenden Dekonomen Rindvieh halten müssen, welches Milch erzeugt. Sobald es keine mehr liefert, wird es geschlachtet; der Abgang muß durch neuen Ankauf ersetzt werden, denn eine Züchtung findet da nicht statt. Der zufolge dessen alljährlich zu deckende Nachschub beziffert sich gegen 20,000 Stück. Solche Thatsachen soll man nicht aus dem Auge lassen, man muß trachten, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten.

Es ist auch von Seite der Handelskammer die Sache in Erwägung gezogen worden und gerade dieser Punkt bei der hohen Regierung schon vor mehreren Monaten zum Vortrage gebracht worden. Es müssen aber auch, um den Markt nach Niederösterreich bringen zu können, Begünstigungen im Frachtenverkehr erfolgen. Es ist auch kein Zweifel, daß die hohe Regierung, wenn sie angegangen wird, die Sache in Erwägung zu ziehen, und ihr dieselbe ordentlich dargestellt wird, nach meiner Ansicht ganz gewiß das nöthige Entgegenkommen zeigen wird. Daran ist nicht zu zweifeln. Und dies ist um so leichter, als im Berichte, welcher von der Handelskammer diesbezüglich an die hohe Regierung abgegeben wurde, dargethan ist, daß von Bregenz aus täglich eine Masse leerer Waggon nach Niederösterreich zurückgehen, und daß es für die Bahnverwaltung doch zweckmäßiger wäre, statt die Wagen leer zurückgehen zu lassen, dieselben mit Frachtmateriale, welches, wenn auch nicht den vollen Frachtenansatz, doch einen Antheil bezahlt, zu belasten. Nachdem wir mit Thatsachen, wie gesagt, zu rechnen haben, so müssen wir, da wir es nicht erreichen werden, daß die Schweiz die Grenze gegen uns sobald eröffnet, sehen, daß für unser Viehmateriale ein anderes Absatzgebiet erreicht wird, und ich betrachte es als Aufgabe des im

Land bestehenden Landeskulturrathes bezw. des Landwirthschaftsvereines und des Landesauschusses gemeinsam zu wirken, der Bauernschaft an die Hand zu gehen und sich zu fragen, was gethan werden muß, um einen solchen Markt zu schaffen, und denselben auch zu erhalten.

Die Frachtermäßigung allein wird aber dieses nicht zustande bringen. Es muß, wie dies bei jedem kaufmännischen Geschäfte der Fall ist, nachgeforscht werden, was braucht der Consument, was braucht der Käufer. Wenn der Fabrikant diese erste Bedingung außer Acht läßt, bekommt er einen großen Vorrath im Magazin. Wenn er aber die Einsicht hat, nachzuforschen, was braucht der Käufer, so wird er die Waare herstellen, die dem Käufer beliebt und er wird einen flotten Markt haben. So muß es auch hier sein. Es müssen Männer, die dazu berufen sind, sich darum annehmen den neuen Markt aufzusuchen, sich überzeugen, was für ein Materiale gebraucht wird und ob man im Stande ist, dasselbe in hinreichender Zahl herzustellen; dazu ist berufen der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Landeskulturrathe. Wenn diese beiden Factoren mit dieser Aufgabe vollkommen im Klaren sind, dann sind sie auch in Lage, die Bauerschaft heranzuziehen, und es wird dann die Regierung gerne geneigtes Gehör schenken und alle Erleichterungen gewähren, welche ihrerseits entgegengebracht werden können. Das habe ich geglaubt in dieser Angelegenheit aussprechen zu müssen. Ich halte es nicht für gut, die Bevölkerung, die an der Sache interessirt ist, mit falschen und unerreichbaren Vorstellungen hintanzuhalten. Man muß jetzt klar sein, was zu thun ist und erwartet, daß jene, welche berufen sind, diese Aufgabe zu erfüllen, dieselbe mit Ausdauer und Einsicht in die Hand nehmen.

Wette: Bemeise zu liefern, wie nothwendig ein Schritt in dieser Angelegenheit sei, dürfte wohl überflüssig sein, denn darin sind doch alle überzeugt, daß gerade dieser Punkt eine Existenzfrage für den Bauernstand unseres Landes bildet. Jedoch daß mit der Schweiz nichts geschehen soll, bin ich nicht der Meinung; daß dieselbe mit Oesterreich thun kann, wie sie will, das begreife ich nicht, für was sind dann eigentlich die Verträge? Allerdings, wenn Seuchen existiren, hat die Schweiz

auf Grund der Verträge das Recht die Grenzen zu sperren, wenn aber unser Staat seuchenfrei ist, so hat, wie ich wenigstens glaube, dieselbe laut Vertrag kein Recht, ihre Grenzen, wie dies in letztergangener Zeit geschehen ist, immer gesperrt zuhalten. Mir leuchtet nicht ein, daß der Großstaat Oesterreich, wie Herr Dr. Waibel meint, sich dies von der kleinen Schweiz gefallen lassen muß.

Auch kommt es mir ganz sonderbar vor, daß die Oesterreichische Regierung gestattet, daß Nutzvieh aus der Schweiz nach Oesterreich eingeführt werden darf, da ja ohnehin in Vorarlberg soviel zum Verkaufe da ist. Wenn in letzter Zeit 16 Waggonladungen Nutzvieh aus der Schweiz nach Galizien geführt wurden, was gerade so gut aus Vorarlberg hätte bezogen werden können, was denkt da unser Bauer? Es wäre, wenn dorthin Vorarlberger Nutzvieh bezogen worden wäre wieder ein großes Absatzgebiet eröffnet worden.

Wenn die österr. Regierung als Gegenmaßnahme wenigstens auch die Grenze gegen die Schweiz gesperrt hätte, so wäre dann sicher das Vieh aus Vorarlberg, also aus dem eigenen Lande dahin exportirt worden. Ich glaube unsere Regierung hätte gegenüber der Schweiz mehr thun sollen, sie hätte strengere Maßregeln ergreifen und mit Hinweisung auf die Verträge dieselbe zwingen können, wenigstens zu der Zeit, in welcher Oesterreich seuchenfrei gewesen ist, die Sperre wieder aufzulassen. Hat ja Herr Dr. Waibel selbst gesagt, daß die Schweiz nicht auf Grund der Seuchen-Verträge, sondern aus anderen Rücksichten die Grenze gesperrt hält. Was nützen aber all diese Verträge, wenn sie nicht allseitig eingehalten werden? Handels- und Zollverträge sind ja gerade zur Erleichterung des gegenseitigen Handels- und Verkehrs geschaffen worden. Ich glaube daher, daß es Pflicht der Regierung ist, die mit der Schweiz geschlossenen Verträge, Verträge die ja zu Gunsten der eigenen Staats-Bürger errichtet worden sind, aufrecht zu erhalten. Dies ist aber nicht geschehen, denn die Schweiz hält, wie schon erwähnt, aus Nebenrücksichten die Grenze gesperrt: dieses ist eine Umgehung, ja geradezu ein Bruch der Handels- und Zollverträge von der Schweiz. Mögen in Zukunft unsere Interessen besser gefördert werden, von allen berufenen Faktoren.

Seizle: Bezüglich dieses wichtigen Punktes

erlaube ich mir, mich den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner Fink und Welte anzuschließen. Ich möchte nur noch anknüpfen, daß die baldigste Aufhebung des Vieh-Einfuhrverbotes, für die Viehzüchter unseres Landes eine Lebensfrage bildet. Ein schlagender Beweis für die weittragende Wichtigkeit der Sache sind ja die zahlreichen Petitionen. es sind deren in Vorarlberg über 80, die von den verschiedenen Gemeinden an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern gerichtet worden sind.

Es ist Pflicht und Aufgabe der Landesvertretung sowohl, wie der hohen Regierung, die bäuerliche Bevölkerung mehr in Schutz zu nehmen und für dieselbe einzutreten. Ich erlaube mir bei diesem Anlasse noch ein altes Bauernwort beizufügen, nämlich der Bauer sagt: „Ich laß den lieben Herrgott walten, ich muß euch doch alle erhalten.“

Es ist dieses nur zu wahr, denn Steuern und Abgaben muß doch größtentheils der Bauer bezahlen, da man von einem solchen, der mit Rock und Stock einherstolzirt, der anscheinend ein großer Herr ist, und doch vielleicht nichts besitzt, ja noch vielleicht gar ein Schwindler oder ein Betrüger sein mag, doch nichts bekommen kann. Ich glaube daher, daß man dem Bauernstande mehr Berücksichtigung schenken sollte als bisher und hin vollkommen der Ansicht des Herrn Abgeordneten Welte, der sagt, man gehe mit der Schweiz viel zu schonend vor, man könnte energischer auftreten, denn man lasse die Schweiz vielzubiell in Oesterreich kommandieren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Regierungsvertreter: Das hohe Haus wird von mir nicht verlangen im jetzigen Moment genau darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen seitens der hohen Regierung eine Erledigung der beiden Petitionen wegen Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirktes und wegen Wahrung der Interessen der Viehzuchtreibenden Bevölkerung Vorarlbergs bei Abschluß einer neuen Viehseuchen-Convention mit der Schweiz dermalen noch nicht eingelangt ist.

Die h. Regierung dürfte diese beiden Petitionen jedenfalls beantworten und wenn möglich auch

im günstigen Sinne. Persönlich glaube ich mich der Ansicht des Herrn Dr. Waibel zuneigen zu müssen, welcher die Gründe genau beleuchtet haben dürfte, aus welchen es die hohe Regierung bisher unterlassen hat, sich über die erwähnten Beschlüsse des hohen Landtages auszusprechen, namentlich bezüglich Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes; denn selbst dann, wenn dieser Beschluß eine Erlebung im günstigen Sinne erfahren sollte wird nichts erreicht sein, da die Schweiz sich immer darauf berufen kann, daß irgendwo in der Monarchie die Seuche besteht. Wenn nun auch Vorarlberg seuchenfrei ist, Tirol aber nicht und Vorarlberg thatsächlich einen eigenen Sanitätsbezirk bilden würde, so würden die Schweizer zwar Anlaß haben, die Sperre aufzuheben, falls ihnen diese Maßregel vortheilhaft erscheint; gegenseitigen Falles würden sie aber sagen, unmittelbar ist allerdings keine Gefahr vorhanden, aber mittelbar von Tirol und die Sperre würde nicht aufgehoben werden. Daß die hohe Regierung ihr Möglichstes thun wird den Viehverkehr aus Vorarlberg nach den übrigen Ländern zu erleichtern, davon bin ich überzeugt und sind auch diesbezügliche Andeutungen bereits gegeben worden, warum aber die hohe Regierung die Einfuhr von Schweizer-Vieh nach Oesterreich in einzelnen Fällen gestattet, darüber bin ich nicht in der Lage Auskunft zu geben.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink meint, daß dies eine Nichtbeachtung der Beschlüsse des Vorarlberger Landtages, ja fast ein Hohn auf dieselben sei, so muß ich mich dagegen allen Ernstes verwahren. Ich glaube nicht, daß von der hohen Regierung jemals eine Verfügung getroffen worden ist, welche eine solche Annahme begründet erscheinen lassen könnte, im Gegentheil, Vorarlberg hat Grund genug, sich der hohen Regierung gegenüber dankbar zu erweisen und hat kein Recht zu glauben, daß eine Nichtbestätigung seiner Beschlüsse aus Hohn geschehen ist, jeder gerechdenkende muß vielmehr anerkennen, daß die hohe Regierung die Beschlüsse des Vorarlberger Landtages nach Möglichkeit beachtet und zu berücksichtigen sucht.

Dr. Waibel: Zur Bekräftigung meiner Anschauung über die Erfolglosigkeit mit der Schweiz in gedachter Richtung darf ich noch daran erinnern, daß ich schon in einer früheren Sitzung meine Ansicht bezüglich der Seuchen-Convention dahin

ausgesprochen habe, daß die Schweiz nicht wohl zu zwingen sein werde, einen neuen Seuchenvertrag mit Oesterreich abzuschließen.

Die österr. Regierung hat, wie den Herren bekannt, am 1. März die bestehende Convention gekündigt und diese Convention läuft mit ersten März nächsten Jahres ab. Es ist ausdrücklich in Beantwortung der Interpellation seitens des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums zugegeben worden, daß die österreichische Regierung versucht habe, sich mit der Schweiz in neue Verhandlungen einzulassen, daß aber die Schweiz diese Verhandlungen, weil sie voraussichtlich ein negatives Resultat ergeben würden, abgelehnt habe. Es ist das ein Beweis, daß die österr. Regierung nicht wohl in der Lage ist, in dieser Beziehung einen gewaltthätigen Druck auf die Schweiz auszuüben. Wir müßten zu einem Mittel schreiten, welches in einem solchen Falle das einzig wirksame wäre, man müßte nämlich die Kanonen sprechen lassen. Aber man wird wohl schwerlich der hohen Regierung zumuthen, daß sie wegen dieses Gegenstandes zu einem solchen Mittel greife.

Es ist hier auch von der Einfuhr von Schweizervieh nach Oesterreich gesprochen worden. Mir ist nicht bekannt, daß die Einfuhr jetzt allgemein gestattet worden ist, es müßte denn sein, daß dieses erst in den jüngsten Tagen geschehen ist. Denn hat eine Einführung stattgefunden, so hat zuerst eine spezielle Bewilligung dafür eingeholt werden müssen. Ich bin selbst in der Lage einen solchen Fall namhaft zu machen; unsere Gemeinde hat mit Rücksicht auf die Viehzucht einige Stiere dortselbst erworben, und wir haben, um sie herüberbringen zu können, die Bewilligung der hohen k. k. Statthalterei einholen müssen. Und dies ist in jüngster Zeit geschehen. Von einer allgemeinen Einfuhr ist mir nichts bekannt.

Rägle: Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer hat auch als Grund, warum die Schweizer ihre Grenzsperrren noch immer aufrecht halten, angeführt, daß die Schweizer ein ausgezeichnetes Vieh haben. Ich will nicht behaupten, das etwas daran sei.

Meine Anschauung ist, daß die Schweizer anmaßend genug sind und glauben sie haben Recht und sonst Niemand auf der Welt. Das mag ja auch ein Grund sein.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel noch indirekt angedeutet, daß die hohe Regierung bestrebt sein werde ein anderes Absatzgebiet zu eröffnen. Wenn wir nur einmal Hoffnung hätten, daß dieses bald geschehen werde, so wären wir sehr froh, um wenigstens nicht mehr von den Schweizern abhängig sein zu müssen. Immerhin ist es auffallend, daß die hohe Regierung auch damals die Vieheinfuhr gestattete als in nächster Umgebung und zwar an der Grenze die Maul- und Klauenseuche in viel stärkerem Maße herrschte, als dies je in Vorarlberg der Fall war. Es muß eine Schwäche der Regierung genannt werden, daß man den Schweizern nicht mit ganz den gleichen Mitteln entgegengetreten ist, mit welchen sie uns entgegengekommen sind. Ich glaube wenigstens, daß dies so sein sollte. Es ist ja bekannt, daß Oesterreich stets mild gegen die Schweizer war, aber in gewissen Fällen sollte man denn doch auch mit Strenge vorgehen. Nur in Folge der Gutmüthigkeit und Milde der österr. Regierung ist die Schweiz halsstörig geworden, denn, wenn sie mit Oesterreich nur ein bißchen etwas zuthun gehabt hat, hat sie ja stets große Vortheile dadurch erzielt. Und in ganz gleicher Weise wollte die Schweiz in Angelegenheiten der Rheinkorrektion gegen Oesterreich vorgehen; nun ist Oesterreich aber doch einmal durch Schaden etwas klüger geworden, und stellt sich diesbezüglich etwas schroffer und will sich von der Schweiz nicht kommandieren und pressen lassen und wenigstens in dieser Sache die große Schwäche ablegen womit ich ganz einverstanden bin, obschon die Rheinbewohner die Rheinkorrektion je eher desto lieber wünschten. Ich bin jedoch in dieser Sache nicht so kundig, daß ich sagen könnte, wie man es machen soll oder machen muß. In dieser Angelegenheit glaube ich weiter nichts mehr sagen zu müssen, und was den Antrag selbst betrifft, glaube ich, ist derselbe nicht angefochten worden.

Bösch: Es ist von Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und von Herrn Regierungsvertreter bemerkt worden, daß die Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes für Vorarlberg keinen großen Werth haben dürfte. Dies ist jedoch nach meiner Ansicht nicht der Fall, auch wenn mit der Schweiz insoweit es die Viehsperre betrifft, nicht viel dadurch erzielt würde. Wenn auch die Sache so bleibt, wie sie

jetzt ist, so ist es nach meiner Auffassung gerade so nothwendig, daß unser Land seuchenfrei ist, und dies umsomehr, wenn wir nach anderen Landestheilen, nach Niederösterreich u. s. w. unser Vieh exportieren wollen. Solange wir aber unter einem gemeinsamen Sanitätsbezirk stehen und es tritt in einem dieser Länder eine Seuche in einem größern Maße auf, so wird Tirol, und Vorarlberg als verseucht bezeichnet und Vorarlberg wird dann, wenn Tirol als verseucht erklärt wird, unter der Sperre leiden müssen wie dies schon oft der Fall war. Ich glaube daher, daß man auch dann, wenn sich das Verhältnis mit der Schweiz auch nicht ändern sollte, immer noch darauf bestehen soll, und daß von Seite der hohen Landesvertretung alles geschehe, was zur Ausführung genannten Zweckes als dringend nothwendig erscheint. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel meint eben, daß man ein anderes Absatzgebiet für unser Vieh suchen müsse. Es ist dies zu begrüßen, wenn ein solches Absatzgebiet gefunden wird, und die nothwendigen Schritte gethan werden, um dies zu erleichtern und zu ermöglichen. Es liegt hierin aber nach meiner Ansicht nicht allein die höchste Wichtigkeit. Es ist wohl eines Theils geholfen, aber wenn wir ein Absatzgebiet nach der Schweiz nicht mehr erhalten, so werden wir nur unser schönes Vieh was wir zum Züchten gebrauchen würden, verkaufen können, dagegen bleibt uns das minderwerthige theils zum Schlachten, theils noch zum Züchten. Ich befürchte daher, wenn solche Absatzgebiete wirklich gefunden werden, daß wir mit unserer Viehzucht noch nicht auf jener Stufe stehen, auf der wir sein sollten, um nach dieser Richtung concurrenzfähig zu bleiben. Ich finde es daher umso nothwendiger, daß wir das Absatzgebiet nach der Schweiz wieder erhalten, damit wir das Schlacht- und Nutzvieh dorthin abgeben können und für das schöne Vieh, welches wir entbehren können, werden wir in anderen Landestheilen Absatz finden. Ich glaube es darf davon nicht abgesehen werden, von welcher weittragender Wichtigkeit das Absatzgebiet nach der Schweiz für unser Land ist, damit wir, wie ich schon erwähnt habe, nur jenes Vieh nach anderen Landestheilen abgeben sollten, welches wir entbehren können ohne der Hebung der Viehzucht zu schaden. Sollte nun die Sperre nach der Schweiz nicht bald aufgelassen werden und wären wir gezwungen unser Vieh in andere Landestheile

zu verkaufen, so würden wir in diesem Jahre sehr viele Zuchtthiere verlieren, die wir aber gerade sehr nothwendig brauchen, denn Schlechtes minderwerthiges oder Schlachtvieh ist zur Nachzucht nicht geeignet und auch nicht zu gebrauchen, denn der Nachwuchs wird keinen Abgang finden können und deshalb wieder im Lande bleiben.

Landeshauptmann: Wünscht zu Punkt 6 noch Jemand das Wort? —

Fink: Es ist gegen die von mir gestellten Anträge ein Gegenantrag nicht erhoben worden, und in meritorischer Beziehung nicht viel dagegen eingewendet worden. Mit dem was der Herr Abgeordnete Welte vorgebracht hat, daß nämlich die schweizerische Regierung Verträge gebrochen habe, bin ich nicht ganz einverstanden. Ich glaube die Verträge sind so beschaffen, daß die Schweizer Regierung so vorgehen kann, wie sie vorgegangen ist. Ich möchte mich vielmehr den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nägele anschließen, daß nämlich Oesterreich bei Abschließung von Verträgen mit der Schweiz vielzuwenig vorsichtig vorgehe, denn gerade bezüglich der Viehseuchen-Convention war die Bestimmung früher viel günstiger als jetzt. Nach den früheren Bestimmungen nämlich konnte ein Staat nur dann die Grenzsperrre verfügen, wenn in einem Bezirk des angrenzenden Landes die Seuche so verbreitet war, daß für jenen Bezirk gegen einen anderen Bezirk desselben Landes die Sperre angeordnet werden mußte, und daß sonach die Grenzsperrre bei nur vereinzelt Seuchenfällen nicht statthaft war. Man sollte glauben unsere Regierung hätte auch andere Mittel um der Wahrung unserer Interessen Nachdruck zu verleihen z. B. die Erhöhung des Zolles auf Käse u. s. w. Es ist daher umso auffallender, daß unsere Regierung gerade zur Zeit, in welcher die Verhandlungen bezüglich der Zoll-Verträge stattfanden, auf die für uns ungünstigen Bestimmungen der Viehseuchen-Convention eingegangen ist.

Ich möchte daher schon darauf hinweisen, daß man bei Abschließung von Verträgen mit der Schweiz sehr vorsichtig sein soll. Ich möchte daher die Anträge zur Annahme empfehlen.

Büchtele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Büchele hat Schluß der Debatte beantragt. Ersuche daher jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Fink.

Soll ich die Anträge nochmals verlesen?

Dr. Waibel: Bitte.

Landeshauptmann: (Verliest die beiden Anträge.)

Ich werde nun zuerst den Antrag „a“ zur Abstimmung bringen. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von ihren Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag b.

Ich ersuche abermals jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Fink: Ich bitte im Protokoll zu konstatieren, daß beide Anträge einstimmig angenommen wurden.

Landeshauptmann: Wird geschehen.

Die Berathungen bezüglich des Punktes b sind geschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter weiter zulesen.

Nägele: (Liest weiter.)

Landeshauptmann: Zu Punkt 10 hat sich Herr Dekan Berchtold zum Worte gemeldet.

Berchtold: Es heißt da, daß der Landes-Ausschuß noch nicht im Besitz der nöthigen Daten gekommen sei und deshalb in Betreff des Achthalbahn-Proiectes keine weiteren Schritte unternommen werden konnten. Ich betrachte die Sache für sehr wichtig und ich würde es sehr bedauern, wenn diese Angelegenheit vielleicht unnothwendiger Weise noch lange hinaus geschoben würde. Nachdem ein

Mitglied dieses hohen Hauses, so viel ich weiß, auch Mitglied des Bahnconsortiums ist, so erlaube ich mir die Anfrage, ob dieses Mitglied nicht in der Lage ist, mittheilen zu können, in welchem Stadium diese Frage sich heute befindet.

Hin: Auf die Anfrage des Herrn Delean Berchthold erlaube ich mir, dasjenige mitzutheilen, was ich diesfalls in Erfahrung gebracht habe. Es sind seit der letzten Session in dieser Angelegenheit allerdings Schritte gethan worden, allein dieselben sind nicht soweit gediehen, daß dem Landesauschusse schon jetzt ein specificirtes Elaborat vorgelegt werden könnte. Es wurden durch Ingenieure an Ort und Stelle Erhebungen gepflogen und die Trace in Aussicht genommen. Es wurden Projecte aufgenommen, die man generelle Projecte nennt, welche aber einem Detail-Projecte sehr nahe kommen. Diese Projecte sind mit großer Genauigkeit aufgenommen worden, um möglichst sichere Daten für die Kostenberechnung zu erhalten. Es sind weiter vom Consortium Erhebungen gepflogen worden, über den Verkehr der sich auf dieser Bahn etwa entwickeln würde, man hat sich auch bei der k. k. Staatsbahn erkundigt, wie viel in Schwarzach vom Bregenzerwald verfrachtet wurde; man hat die interessirten Gemeinden aufgefordert Aeußerungen abzugeben über alle möglichen, einschlägigen Fragen so über den Personenverkehr überhaupt, über den Fremdenverkehr, über ein Ein- und Ausfuhr von Vieh — kurz es sind alle möglichen Maßnahmen getroffen worden, um eine Zusammenstellung zu machen, über die Verkehrsverhältnisse, aber eine genaue Rentabilitätsberechnung, was eigentlich die Hauptsache wäre, hat man noch nicht zustande gebracht, weil die Herren Ingenieure wohl die Aufnahme über die Bahn auf dem Felde gemacht und zu Papier gebracht haben, aber die Kostenberechnung noch nicht abgeschlossen ist. Nach Ansicht der Herren Ingenieure würden sich die Kosten beiläufig oberflächlich genommen, auf $1\frac{1}{4}$ Millionen Gulden beziffern. Wenn man nun die Kosten sogar auf $1\frac{1}{2}$ Millionen anschlagen würde, so würde sich nach den Erhebungen, welche das Consortium über den Verkehr gepflogen hat, sich immer noch eine mehr als 4^o/_oige ja fast 5^o/_oige Verzinsung des Anlagekapitales ergeben. Aus dem Gesagten kann man nun ersehen, daß man auf ein gehörig aus-

gearbeitetes Elaborat über diese Bahnanlage wirklich gespannt sein darf und ich möchte daher heute schon darauf aufmerksam machen, daß es eine wichtige Sache der interessirten Gemeinden, und wohl auch des ganzen Landes ist, dieser Angelegenheit, das Augenmerk zuzuwenden, denn diese Bahn ist nicht bloß eine wichtige Angelegenheit für den Bregenzerwald, sondern auch zum Theile für das ganze Land. Weitere Auskünfte zu geben, bin ich heute nicht in der Lage.

Dr. Schmid: Wir haben in der Frühjahrs-session gehört, daß wir bei unserem Wiederzusammentritte bereits genauere Auskünfte über das Achthalbahnproject erhalten werden. Aus dem, was soeben der Herr Abgeordnete Hinf gesagt hat, ist nun zu entnehmen, daß in dieser Angelegenheit bereits ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht worden ist. Wir sind in der angenehmen Lage, zu vernehmen, daß von einer 4^o/_oigen Rentabilität gesprochen wurde, selbst, wenn die Auslagen auf $1\frac{1}{2}$ Millionen angelegt werden. Das muß den hohen Landtag heute schon mit großer Befriedigung erfüllen, wenn man erwägt, daß das allgemeine Interesse, welches derselbe in der Frühjahrs-session für diesen Gegenstand dadurch an den Tag gelegt hat, daß die Angelegenheit von allen Seiten übereinstimmend als wichtige Landes-Angelegenheit erklärt wurde, und die Begeisterung mit welcher der hohe Landtag für diesen Gegenstand erfüllt war, ist heute noch größer, indem wir sehen, daß man dem Ziele bedeutend näher gerückt ist. Hoffentlich liegen bei unserem nächsten Zusammenkommen auch schon die Rechnungsabschlüsse von Seite der Herren Ingenieure vor, so daß der Landesauschuß in die Lage versetzt sein wird, bei der hohen Regierung die geeigneten Schritte diesbezüglich einzuleiten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen, oder zu den weiteren Punkten das Wort zu ergreifen? —

Es ist dies nicht der Fall, ich bringe daher den Antrag des Finanz-Auschusses zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich bitte nun weiter zu fahren.

Nägele: (liest: Ad I C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.)

Hierbei wird ebenfalls auf den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses verwiesen wie folgt:

1. betreffend die Uebernahme der Kosten für Impfstoffe und Werkzeuge zur Rauschbrand-schutzimpfung.
2. bezüglich eines geschäftskundigen Berathers für die Raiffeisenschen Kassenvereine.
3. die Förderung sonntäglicher Fortbildungsschulen.

Dr. Waibel: Ich finde hier im Rechenschaftsberichte folgendes bemerkt:

„Die in Folge dessen rechtzeitig eingelaufenen Gesuche von Lehrpersonen aus den Schulorten Nenzing, Viktorsberg, Damüls u. s. w. wurden in der Landesauschussitzung vom 29. Juli 1892 mit Remunerationen von 40 Gulden bis 130 Gulden betheilt, durch welche der Gesamtbetrag per 1000 erschöpft erscheint.“ Es macht mir fast den Eindruck als ob der Landes-Ausschuß — wir in unserer Stellung haben nichts zu sagen — in Verlegenheit gewesen ist, wie er diese 1000 Gulden anbringt,

(Martin Thurnher: Das ist nicht schwer gegangen.)

denn es ist auffallend, daß man sogar bis zu Remunerationen im Betrage von 130 Gulden hinaufgegangen ist. Der Sonntagsunterricht beschränkt sich doch meist auf die Wintermonate. Derselbe findet gewöhnlich nur nach dem nachmittägigen Gottesdienste statt und kann, wenn man den Gottesdienst besucht, höchstens zwei Stunden dauern und das nicht immer. Das Jahr hat 52 Sonntage und wenn wir annehmen, daß der Unterricht an den drei höchsten Festtagen ausfällt, so bleiben noch 49 Sonntage. In einzelnen Orten wird aber der Unterricht an noch mehr Sonntagen ausfallen, so daß vielleicht nur an 38 oder 40 Sonntagen der Unterricht stattfindet, vorausgesetzt, daß derselbe überhaupt Winter und Sommer hindurch stattfindet. Wenn man nun 130 dividirt durch 40, so gibt das für einen Lehrer eine ganz hübsche Entlohnung, welche man nur in größeren Städten für ganz besonders qualifizierte Lehrer bezahlt, nicht aber für Volksschullehrer. Hierüber möchte ich Aufklärung haben,

der Landesauschuß wird in der Lage sein, dieselbe zu geben, vielleicht gibt es dann Gelegenheit, sich über diesen Punkt weiter auszusprechen.

Martin Thurnher: Aus den Worten des Herrn Vorredners geht hervor, daß er von der Sachlage gar keinen Begriff hat, und daß von einem Studium des Actenmaterials gar nicht die Rede sein kann, wenn er glaubt, das einzelnen Personen Remunerationen bis zu 130 Gulden ertheilt worden seien.

(Dr. Waibel: So muß es verstanden werden.)

Remunert wurden die Sonntagschulen einzelner Gemeinden. Die einzige Gemeinde Nenzing hat über 100 fl. nämlich 130 fl. bekommen. Es bestehen aber dort 3 verschiedene Classen mit Sonntagschulen, nämlich im Orte Nenzing eine für Knaben und eine für Mädchen, in Beschling eine gemischte, so daß es auf jede derselben circa 40 fl. trifft.

Im ganzen genommen ist man von dem Grundsatz ausgegangen, die Remunerationen so zu vertheilen, daß solche Lehrer, welche eine längere Zeit, eine Reihe von Jahren, Unterricht an Sonntagen ertheilen, mehr bekommen als solche, welche nur kurze Zeit, vielleicht nur im letzten Jahre einen solchen Unterricht ertheilt haben.

Als Grundlage der Bemessung wurde für eine Person für das laufende Unterrichtsjahr eine Betheiligung von 20—25 fl. angenommen. Der weiter zur Vertheilung erübrigende Betrag wurde nach Verhältnis der im Sonntagschuldienst zugebrachten Jahre auf die die betreffenden Lehrpersonen möglichst gerecht zu vertheilen gesucht.

Es sind Lehrer, welche schon 30, 40 ja 46 Jahre lang ununterbrochen solche Sonntagschulen gehalten haben und für solche Personen dürfte es wohl nicht mehr als billig erscheinen, wenn sie mit 50—60 fl. remunerirt worden sind. Unter solchen Umständen kann also wohl von einem so lucrativen Geschäfte, wie der Herr Dr. Waibel meint, nicht die Rede sein.

Dr. Waibel: Es wäre angenehm gewesen, wenn man diese Aufklärung in ein paar Zeilen hier im Berichte gegeben hätte, wenn man kurz gesagt hätte, daß diese Remunerationen von 40 bis 130 fl. für Gemeinden zu verstehen sind und daß die einzelnen Lehrpersonen so und soviel be-

kommen haben. Aus den Ausführungen des Hrn. Martin Thurnher geht hervor, daß einzelne Gemeinden besonders bevorzugt worden sind. Ich sehe nicht ein, warum weiterhin volle 1000 fl. aus Landesmitteln zu diesem Zwecke nothwendig sind. Ich glaube, es könnte dieser Betrag wohl etwas herab gemindert werden. Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, weil ich hoffe, daß der Landesauschuß selbst zu dieser Einsicht kommt.

Zum zweiten Punkte hätte ich zu bemerken, daß es mir auffallend ist, daß man so lange braucht, bis man schlüssig wird, wie man die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, die sich im Lande Vorarlberg da und dort gebildet haben unterstützt. Wo eine gewisse Viehhaberei maßgebend ist, da ist man prompt, aber hier, wo man eine gewisse Abneigung hat, kann man sich fast gar nicht entschließen diese 200 fl. aus der Landeskasse zu vertheilen, das scheint mir etwas auffallend.

Martin Thurnher: Der Herr Dr. Waibel meint, man könnte diese 1000 fl. für die Zukunft reduciren, hierauf muß ich bemerken, daß noch eine Anzahl von Gesuchen erst nachträglich eingelaufen ist, nachdem die Vertheilung bereits erfolgt war. Ich weiß nicht, ob vielleicht die Ausschreibung eine etwas mangelhafte war, oder aus welchem anderen Grunde dieses geschehen ist. Ich bin der Ansicht, daß im nächsten Jahre eine bedeutend größere Anzahl von Gesuchen, wie heuer einlaufen wird, und daß vielleicht auch an solchen Orten, wo bisher noch keine Sonntagsschulen bestanden haben, solche eingeführt werden, so daß wir im künftigen Jahre die 1000 fl., wenn wir die einzelnen Schulen auch nur mit 20 oder 25 fl. theiligen wollen, gewiß nothwendig brauchen. Einem Antrage auf Reducierung dieser 1000 fl. würde ich jedenfalls entgegen treten.

Was den zweiten Punkt, die landwirthschaftl. Fortbildungsschulen betrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß der bezügliche Beschluß des Landtages erst vor noch nicht langer Zeit erfolgt ist. Das betreffende Comite, dem die Vorberathung zugewiesen war und das nur aus 3 Mitgliedern besteht, hielt während des Sommers keine Sitzung ab, weil ich während dieser ganzen Zeit abwesend war und die übrigen Herren warten wollten bis das Comite vollzählig war. Das ist der Grund,

warum dem Landesauschusse noch kein bezüglicher Antrag unterbreitet worden ist.

Wenn der Herr Dr. Waibel meint, daß die Remunerirung der Sonntagsschulen schneller besorgt worden sei, so konnte das deshalb geschehen, weil die bezüglichen Bedingungen durch den Landtag selbst festgesetzt worden waren. Uebrigens habe ich nichts dagegen, wenn er annimmt, daß deshalb in diesem Falle rasch gearbeitet wurde, weil es uns mehr zusagte, denn Lust und Liebe zu einem Ding macht alle Mühe und Arbeit gering.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu Punkt 3 und 4 das Wort?

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher entschuldigt sich damit, daß das Comite, welches die Aufgabe gehabt hat die Grundsätze für die Unterstützung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu formuliren seit März nicht mehr beisammen war und daher nicht Zeit gefunden habe sich dieser kleinen Aufgabe zu unterziehen. Der Landtag ist jetzt schon seit 14 Tagen versammelt und das betreffende Comite hätte gewiß Zeit gefunden, an einem jener Tage, an welchen keine Plenarsitzung stattgefunden hat, sich zu versammeln. Nun! Lust und Liebe zu einem Ding macht Mühe und Arbeit gering, wenn man aber etwas nicht thun will, dann findet man immer eine Ausflucht.

(Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rügele: (liest:

5. die Aenderung des § 3 der Grundzüge für die Naturalverpflegstationen.
6. betreffend die Anlegung eines sicheren Fahrweges über den Fleren.
7. die Gehaltsaufbesserung des Sekundärarztes in der Landesirrenanstalt Balduna.
8. bezüglich Beitragsleistung an den k. k. Bezirkschießstand in Scharns.
9. betreffend die Aufforstung des Arlberges.
10. wegen Nichteinhebung von Interkalarien.)

Dr. Waibel: Nachdem in dieser Angelegenheit eine Erledigung noch nicht erfolgt, so möchte ich

an den Landes-Ausschuß die Frage stellen, warum diese Erledigung nicht eintritt.

Landeshauptmann: Ich kann über diese Sache keine weitere Auskunft ertheilen, weil die Angelegenheit dem hohen Landeschulrathe übermittelt wurde und von dieser Seite mir nichts weiter zugekommen ist.

Regierungsvertreter: Auf die soeben gestellte Anfrage des Hrn. Abgeordneten Dr. Waibel constatire ich, daß der Beschluß des hohen Landtages in der Frühjahrsession betreffend die Nichteinhebung der Interkalarien seitens des Landesauschusses dem Landeschulrathe mitgetheilt wurde, und daß die hohe Regierung in Kenntnis von diesem Beschlusse ist. Eine spezielle Erledigung über den gefassten Beschluß ist mir bisher noch nicht zugekommen.

Martin Thurnher: Ich habe die Ansicht, es wird auch keine Erledigung kommen. Es ist einfach eine Mittheilung an den Landeschulrath gewesen. Derselbe hat damit keine Directive bekommen, sondern es ist ihm nur die Ansicht des Landtages mitgetheilt worden und es steht ihm frei in dieser Frage sich an diesen Beschluß zu halten oder nicht.

Dr. Waibel: Ich muß daran erinnern, daß ein ganz spezieller Fall Anlaß gegeben hat zur Behandlung dieses Gegenstandes und da würde es mich interessieren ob in diesem Falle etwas im Sinne des Landesauschusses oder im Sinne der Regierung geschehen ist.

Regierungsvertreter: Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel habe ich die Ehre zu erwiedern, daß seit Fassung des bezüglichen Landtagsbeschlusses dem k. k. Landeschulrathe ein Fall betreffend Nachsicht von Interkalarbeträgen nicht vorgelegen ist, daher der Landeschulrath nicht in die Lage kam sich mit der Entscheidung über diese Frage zu beschäftigen.

Landeshauptmann: Ich bitte mit der Verlesung weiter zu fahren.

Nägele: (liest:

11. Verhandlungen wegen der Strafe Lauterach
— Bezau.

12. betreffend die Subvention an die vorarlberger Productivgenossenschaft der Stickerindustrie.

Dr. Waibel: Die Herren werden sich erinnern, daß ich bezüglich dieser 2000 fl., welche diesem Geschäftsunternehmen geschenkt wurden, schon in der vorigen Session mich eingehend ausgesprochen habe, ich will darüber heute keine weiteren Worte verlieren. Was für Früchte diese 2000 fl. getragen haben, weiß ich nicht. Es ist mir auch unbekannt geblieben, ob der Landes-Ausschuß sich gekümmert hat, ob diese 2000 fl. im Sinne des Beschlusses des Landtages Verwendung gefunden haben.

Ich finde mich veranlaßt auch heute das wieder in Anregung zu bringen was ich als das einzig zweckmäßige erklärt habe.

Ich habe hervorgehoben, daß aus Stickerkreisen selbst, bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß es einem großen Theil der Sticker Vorarlbergs an der nöthigen Ausbildung gebricht, um gegenüber den besser ausgebildeten schweizerischen Arbeitern concurrenzfähig zu sein und eine entsprechendere, lohnendere Arbeit zu bekommen. Auf diese Anregung hin, die bereits im Jahre 1887 erfolgt ist, hat man sich bemüht das Mittel ins Leben zu rufen, durch welches die Sticker Vorarlbergs besser ausgebildet werden können, nämlich eine Stickerschule zu errichten. Die Schule ist ins Leben gerufen worden und wird auch nachdem sie ein dem Lande dienendes Institut ist, vom Lande mit gewissen jährlichen Beiträgen unterstützt. Auch die Gemeinde Dornbirn hat sich, obwohl in derselben verhältnismäßig sehr wenige Sticker ihren Wohnsitz haben, zu namhaften Opfern für den Bestand dieser Schule herbeigelassen. Der Besuch dieser Schule ist aber, wie ich schon in der Frühjahrsession gesagt habe für die betreffenden Kreise, welche diese Schule benötigen mit großen, materiellen Opfern verbunden. Es hat sich gezeigt, daß der Kurs um auch erfolgreich zu sein mindestens eine Dauer von 6 Wochen haben muß und von nicht mehr als höchstens 10 Schülern besucht werden soll. Die Sticker haben nun nicht bloß durch volle 6 Wochen hindurch keinen Verdienst, sondern müssen sich während dieser Zeit auch noch selbst aus ihren eigenen Mitteln erhalten. Nun sind aber die eigenen Mittel der Sticker gewöhnlich so

spärlich, daß sie Schulden machen müssen um die Stickereischule besuchen zu können. Das ist ein Umstand, der für die weitere Existenz der Sticker sehr drückend ist. Dagegen könnte nun dadurch geholfen werden, daß man jenen Stickern, welche die Stickereischule besuchen und sehr dürftig sind, Stipendien verleiht. Es braucht dies nicht durch eine lange Zeit hindurch zu geschehen. Es sind hiezu nur einige Jahre nöthig, aber es soll dieses jetzt geschehen und so lange die Schule besteht, die Zeit ausgenützt werden um möglichst viele Sticker auszubilden. Dazu wäre vorwiegend das Land berufen. Wenn es die Mittel zu anderen Bildungszwecken hat, so soll es auch hier den Entschluß fassen das zu thun, was es bei anderen Angelegenheiten gethan hat. Der Staat hat sich bei Präliminirung der Kosten auch zu einem Beitrage für Stipendien entschlossen und dieser Beitrag ist für das Jahr 1893 auf 200 fl. erhöht worden. Das reicht aber nicht aus, es muß das Land auch etwas leisten. Wenn nun durch einige Jahre hindurch seitens des Landes jährlich ein paar Tausend Gulden votirt würden, so wäre das eine Ausgabe, welche ganz gewiß, so lange wir die Stickerei-Industrie im Lande haben Nutzen und Segen bringend sein wird. Wenn wir die Ueberzeugung haben würden, daß die Stickerei überhaupt nichts nutz ist, so soll man sie überhaupt fallen lassen. Nachdem wir aber eine so große Anzahl von Maschinen im Lande haben und eine so große Anzahl von nothleidenden Stickern, so glaube ich, daß sich das Land der Ueberzeugung nicht entschlagen kann, daß in dieser Beziehung etwas geschehen muß. Ich gewärtige nun, daß die hohe Landesvertretung mir bestimmen und für dieses Jahr einen Betrag von mindestens 1000 fl. zu Stipendien für arme Sticker, welche die Stickereischule in Dornbirn besuchen, bewilligen wird. Nachdem ich mich schon in der Frühjahrsession über diesen Punkt eingehend ausgesprochen habe, so glaube ich mich weiterer Ausführungen enthalten zu können und beschränke mich darauf folgenden Antrag zu stellen:

„Es seien 1000 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüler der k. k. vorarlbergischen Stickereischule pro 1892/93 zu bewilligen.“

Landeshauptmann: Ich möchte mir bezüglich des Antrages, welchen der Herr Abgeordnete Dr.

Waibel gestellt hat, die Bemerkung erlauben, daß gleichzeitig mit der Ausbezahlung des votirten Betrages per 2000 fl. an die vorarlberger Productivgenossenschaft derselben auch der bezüglich Landtagsbericht zugestellt worden ist, aus welchem die bestimmten Modalitäten über die Vertheilung entnommen werden konnten. Weil nun noch kein Jahr verstrichen ist seitdem die Stickerei-Productivgenossenschaft besteht, so ist auch noch kein Rechnungsabluß erfolgt und in Consequenz dessen war es nicht möglich zu bestimmen, ob die Bedingung, daß die Genossenschaft bei mehr als 3%iger Verzinsung ihrer Antheile, fl. 400 zu Unterstützungen für Besucher der Stickereischule und zu Reparaturen alter Maschinen verwenden müsse, zutrefte oder nicht.

Martin Thurnher: Es ist schon in der Frühjahrsession hervorgehoben worden, daß man gerne bereit sei, vom Lande aus für die Stickerei etwas zu thun und es ist auch der für die Größe und Verhältnisse des Landes ganz bedeutende Betrag von 2000 fl. zu diesem Zwecke geleistet worden. Nachdem nun durch die Bauten am Rhein die Finanzen des Landes ganz bedeutend in Anspruch genommen werden, so glaube ich, daß wir mit der Votirung von weitem Beiträgen etwas zuwarten sollen, da wir noch nicht wissen, ob die Stickereigenossenschaft die ihr bewilligten 2000 fl. schon in nächster Zeit in der Weise verwenden wird und kann, wie es der Herr Dr. Waibel wünscht. Ich glaube daher, daß wir dermalen auf seinen Antrag nicht eingehen sollen.

Dr. Waibel: Ich weiß nicht ob die Stickereigenossenschaft auf Creirung von Stipendien bedacht ist, jedenfalls werden sich die Herren aber erinnern, daß es sich um den ganz minimalen Betrag von 200 fl. handelt.

(Martin Thurnher: um 400 fl.)

Nachdem diese Aussicht höchst ungewiß ist, können wir die Sticker doch nicht so lange warten lassen. Die Schule beginnt wieder anfangs October und dauert bis mitte Juli und wenn man für jeden Kurs 10 Schüler rechnet, so wird man mit diesem Gelde nicht viel anfangen können. Es sollte wenigstens dem Landesaussschusse die Ermächtigung erteilt werden, mindestens den Betrag von fl. 400 zu solchen Stipendien zu verausgaben, wenn die Productivgenossenschaft diese Leistung nicht aufbringt.

Das wäre doch das wenigste.

Ich muß aber noch Anlaß nehmen ein paar Worte über die Bedeutung dieser Schule anzuführen.

Meine Herren, daß diese Schule für die Stickerei von großer Bedeutung ist, dafür liegt das sprechendste Zeugnis in dem Umstande, daß sogar schweizerische Sachverständige in ihren Blättern selbst für ihre eigenen Leute Befürchtungen aussprechen.

Die Ausstellung, welche 14 Tage hindurch stattgefunden hat, hat sich eines sehr lebhaften Besuches erfreut, namentlich haben viele Personen aus der Schweiz, welche zu den besten Sachverständigen gehören, diese Ausstellung besucht und da hat sich gezeigt, daß die Schweizer die Leistungen dieser Schule sehr wohl zu schätzen wissen.

Ich habe selbst Gelegenheit gehabt mit dem Herrn Director Wild und andern Herren zu sprechen und alle haben im höchsten Grade die Befriedigung ausgesprochen über die Ausstellung, welche diese Schule zu bieten in der Lage war. Dieses Institut hat sich schon durch seine erste Ausstellung als höchst leistungsfähig gezeigt und es kann nur im Interesse des Landes gelegen sein, daß diese Schule in einem solchen Maße benützt und besucht wird, wie sie es verdient und wie es nothwendig ist, um die Stickereitreibende Bevölkerung Vorarlbergs concurrenzfähig zu machen. Wenn das der Fall ist, so wird auch das Verhältnis im allgemeinen zwischen der diesseitigen und jenseitigen Stickereiiinteressentenschaft ein viel festeres werden und unsere Leute werden auch besser bezahlt werden, wenn sie gut arbeitsfähig dastehen und sie werden gegenüber den Schweizern einen ganz anderen Standpunkt einnehmen als jetzt, wo sie größtentheils arme Heiter sind. Man sollte da keine Zeit verlieren, das zu thun, was zum Zwecke hilft. Ich halte es nicht für gut, wenn man da die Sticker auf bessere Zeiten vertröstet, sie können nicht warten. Es sind aber nicht blos die Sticker, welchen man hilft, sondern auch die betreffenden Gemeinden, die Sticker haben meistens Familie und es ist auch für die Gemeinde durchaus nicht gleichgültig, ob es solchen Familienvätern gut oder schlecht geht, es wird ein Trost für beide sein, wenn sie sehen, daß man hier bemüht ist, den Leuten entgegen zu kommen.

Martin Thurnher: Damit wir uns bei diesem Gegenstande nicht gar so lange aufhalten müssen, so möchte ich den Antrag stellen, den Antrag des Herrn Dr. Waibel als selbständigen zu behandeln und dem Landesaussschusse zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt den von Seite des Herrn Dr. Waibel gestellten Antrag: „Es seien 1000 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüter der k. k. vorarlbergischen Stickereischule pro 1892/93 zu bewilligen“ dem Landesaussschusse zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Dr. Waibel: Mein Antrag lautet direct auf Bewilligung von 1000 fl.

Bösch: Ich muß die Auseinandersetzung meines Herrn Vorredners einigermaßen unterstützen. Wie der Herr Vorredner mitgetheilt hat, hat die Stickereischule in Dornbirn in diesem Sommer eine Ausstellung ihrer Leistungen gemacht.

Der Erfolg dieser Ausstellung hat in den verschiedenen schweizerischen Zeitungen sehr großen Anklang gefunden. Es ist auch allen bekannt, daß die Stickerei in Vorarlberg sehr darnieder liegt und daß es alles brauchen wird sie wieder einigermaßen auf einen haltbaren Boden zu bringen. Die Sticker selbst und namentlich die Sticker des Rheinthales, welche durch die Rheinkatastrophe so schwer getroffen worden sind, werden wohl schwer in der Lage sein, die nöthigen Mittel für eine entsprechende Ausbildung aufzubringen und ihre Maschinen so einzurichten, wie sie zur Erstellung schöner Waare, mit welcher sie der Schweizer-Waare Concurrenz machen können, nothwendig sind. Ich muß daher die Anregung des Herrn Dr. Waibel auf diesem Gebiete unterstützen und es würde mich wirklich sehr freuen, wenn die Mehrheit des Landtages sich dafür aussprechen würde den armen Stickern in dieser Richtung, wenn thunlich mit aller Beschleunigung Hilfe zu leisten.

Es ist von Herrn Martin Thurnher beantragt worden, den vom Herrn Dr. Waibel gestellten Antrag dem Landesaussschusse zuzuweisen. Es wird sich aber darum handeln, ob der Landes-

Ausschuß die Competenz hat allenfalls über die Geldbeträge, welche nothwendig werden, rechtzeitig zu verfügen. Wenn das der Fall ist, so könnte ich dem Antrage des Herrn Martin Thurnher beistimmen, andern Falles wäre ich mit dem Antrage des Herrn Dr. Waibel einverstanden.

Nägele: Ich bin nicht dagegen, daß man den armen Sticker hilft, aber der Antrag des Herrn Dr. Waibel ist so quasi wie ein Blitz aus heiterm Himmel gekommen.

Ich glaube, daß man die Sache zuerst überlegen und prüfen muß, bevor man etwas beschließt, und deshalb muß ich mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher aussprechen.

Dr. Schmid: Die Ausführungen die der Hr. Abgeordnete Dr. Waibel über die Wichtigkeit der Stickererschule gemacht hat und die über diese Schule schon bekannt gewordenen Berichte und Thatfachen haben bei den meisten der hier versammelten Mitglieder die Ueberzeugung wachgerufen, daß die Stickererschule wirklich von weittragender Bedeutung ist.

Ist nun diese Ueberzeugung vorhanden, so glaube ich, daß man in Consequenz dessen mit thunlichster Beschleunigung dieser Schule so viel wie möglich unter die Arme greifen soll und es ist darum der Antrag des Herrn Dr. Waibel nach dieser Richtung vollkommen gerechtfertigt. Andererseits kann man aber auch nicht verkennen, daß die vom Lande im Frühjahr der Stickererschul-Genossenschaft gespendeten 2000 fl. auch in Berücksichtigung gezogen werden müssen und daß wir bei dem Umstande als die Landeskasse durch die Rheinbauten noch immer sehr stark belastet erscheint, mit der votirung von größeren Summen nicht zu voreilig sein sollen, insbesondere nachdem über die Verwendung der 2000 fl. noch keine Rechnung gelegt werden konnte. Ueber die zwei in der Debatte zu Tage getretenen Anschauungen die sich einander scheinbar gegenüber stehen, könnte man in der Weise eine Brücke bauen, daß der Landesauschuß, wenn der Antrag des Herrn Martin Thurnher angenommen werden sollte, ermächtigt wird, schon beim diesjährigen Beginn der Schule wenigstens einen Betrag bis zu 400 fl. als Unterstützung für dieselbe auszuwerfen unter nachträglicher Genehmigung des Landtages. Ich

glaube das wäre annehmbar, und es würde dadurch beiden Standpunkten Rechnung getragen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Fink: Ich habe diese Sache fast so aufgefaßt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid, nur hätte ich geglaubt, daß es nicht nothwendig ist, den Landesauschuß zu ermächtigen, 400 fl. zur Unterstützung der Stickererschule auszuwerfen, denn für den Fall als in nicht so kurzer Zeit wieder eine Landtagssession stattfinden wird, daß dies rechtzeitig vom Landtage beschloffen werden könnte, so kann der Landesauschuß aus eigener Machtvollkommenheit über einen Betrag von 200 fl. verfügen. Es ist dies auch schon früher geschehen und würde in diesem Falle keinem Anstande unterliegen, wenn diese Competenz noch um 200 fl. überschritten und hiezu dann nachträglich die Zustimmung des Landtages eingeholt würde, zumal dies von allen Seiten empfohlen wird. Nach meiner Auffassung wäre ein bindender Beschluß für den Landesauschuß nicht nothwendig. Ich glaube, daß der Landesauschuß da selbstständig vorgehen kann.

Martin Thurnher: Ich möchte nur bemerken, daß mein Antrag und der des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid einander nicht ausschließen und ich wäre dafür, daß der des Herrn Dr. Waibel dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen wird. Wenn dem Landesauschusse dann außerdem noch die Ermächtigung gegeben wird, eventuell 400 fl. für die Unterstützung der Stickererschule auszuwerfen, so kann das nichts schaden, wenn man ihm auch nicht direct den Auftrag dazu gibt.

Landeshauptmann: Ich glaube auch, daß es jedenfalls vorzuziehen ist, wenn man dem Landesauschusse die Ermächtigung dazu gibt, weil derselbe dadurch ohne weitere Erhebungen bezüglich des Bilanz-Resultates der Productiv-Genossenschaft Beträge für die Stickererschule zu votiren in die Lage kommt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Es liegen nun verschiedene Anträge vor:

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel beantragt: „Es seien 1000 fl. aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüler der k. k. vorarlbergischen Stickererschule pro 1892/93 zu bewilligen.“

Vom Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher wird der Antrag gestellt: „den Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. Waibel als selbständigen zu behandeln und denselben dem Landesauschusse zur Berathung zuzuweisen.“

Endlich stellt der Herr Abgeordnete Dr. Schmid den Antrag: „Der Landesauschuß wolle 400 fl. für die Unterstützung der Stickererschule auszuwerfen ermächtigt werden, falls die Vorarlberger Produktiv-Genossenschaft die 400 fl. pro 1893 zu diesem Zwecke zu verwenden nicht in der Lage sein sollte.“

Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Es kommt nun der Antrag des Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher auf Zuweisung des Antrages des Herrn Dr. Waibel an den Landesauschuß zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Weiter bringe ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schmid zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Mägele: (liest: 13. bezüglich Unterstützung des Wegbaues Au—Daniels und Beitragspflicht der Gemeinde Au. 14. betreffend Unterstützungen an Lehramtszöglinge.)

Dr. Waibel: Hier handelt es sich um eine nicht unbedeutliche Summe, nämlich um die Summe von 2000 fl., welche für eine Körperschaft die gegenüber der Zahl der Sticker sehr klein ist, nämlich für einzelstehende Schüler votiert worden ist. Es sind volle 2000 fl., welche im April und Mai ds. Js. zur Auszahlung gelangten. Bei Verleihung von Stipendien ist der oberste Grund-

satz, daß die Dürftigkeit und Würdigkeit der Schüler in Berücksichtigung kommt. Ob nun bei den Schülern der Lehrerbildungsanstalt in Tisis, welche mit 2000 fl. beschenkt worden sind, das der Fall war oder nicht, das wissen wir nicht, wir wissen aber etwas anderes, wir wissen, daß im verflossenen Monate jene Schüler dieser Anstalt, welche vier Classen hinter sich haben, vor der ordentlichen staatlichen Prüfungskommission über ihre Qualifikation den Beweis zu liefern hatten und daß dieser Beweis den Berichten nach sehr ungünstig ausgefallen ist. Von 19 Schülern sind nur 7 als reif erklärt worden und auch bei diesen 7 ist wie mir von kompetenter Seite mitgeteilt wurde ziemlichliche Nachsicht geübt worden.

Das sind die wenigstens greifbaren Resultate von dieser Anstalt. Ich weiß nicht ob unter den 26 Schülern, welche mit Stipendien betheiligt worden sind, auch solche sind, welche die Prüfung in Innsbruck nicht bestanden haben. Wenn dies der Fall wäre, dann muß ich konstatieren, daß auch solche Schüler mit Stipendien betheiligt worden sind, welche derselben nicht würdig sind. Es ist aber auch das Prüfungsergebnis ein Symptom, welches darauf schließen läßt, daß auch jene Schüler welche sich in der dritten, zweiten und ersten Classe befinden, was Qualifikation anbelangt, auf demselben Standpunkte stehen wie diejenigen, welche sich in Innsbruck zur Prüfung vorgestellt haben. Wir haben also nicht die volle Versicherung, daß die aus Landesmitteln zu Stipendien bewilligten 2000 fl. in der Weise verwendet worden sind, wie es nach dem obersten Grundsatz bei der Verleihung von Stipendien der Fall sein soll. Ich kann daher das Vorgehen des Landesauschusses bei dieser Stipendien-Verleihung nicht genehmigen.

(Mart. Thurnher: Das hat nichts zu sagen.)

Wir sprechen hier offen, das Land hört es, es sind vielleicht doch Menschen im Lande, welche meinen Worten Gehör schenken und dieselben würdigen. Wir haben hier Landesgelder zu vertheilen. Ihr Geld können Sie meine Herren, verwenden nach Ihrem Belieben, mit meiner Tasche mache ich auch, was ich für gut finde, hier aber kommt nicht das Geld des Hrn. M. Thurnher, des Hrn. Landeshauptmannes oder des Hrn. Fink, des Hrn. Dr. Waibel in Betracht, sondern das Geld, welches aus der Landeskassa fließt und die Verwendung dieses Geldes ist mit einer gewissen Verantwortung

verbunden und ich muß gestehen, daß man es hier mit der Verantwortung sehr leicht genommen hat.

Die ganze Anstalt in Tisis ist so wie so, eine für das Land vollkommen unnöthige Institution. Hätte man an diesem Orte dafür gesorgt, daß die Lehrerbildungsanstalt, welche der Staat dem Lande gegeben hat, nicht aus dem Lande weg kommt, hätte man nur einigermaßen mit ernstern Worten bei der hohen Regierung Vorstellungen gemacht, so würde die Lehrerbildungs-Anstalt in Bregenz nicht eingegangen sein, man hat aber dieser Action zugeesehen ohne auch nur eine Hand zu rühren. Man will uns vormachen, daß die Anstalt in Tisis in der Lage sei, eine Staatsanstalt zu ersetzen. Nach den Erfahrungen, die wir bei dem ersten Début dieser Anstalt gemacht haben, ist das nicht der Fall. Einer Anstalt, welche sich ihrer Aufgabe sowenig gewachsen zeigt, wie die Lehrerbildungs-Anstalt in Tisis, Landes-Mittel zu bewilligen, ist gewiß nicht richtig, das Land darf das nicht thun, Private können dafür Geld hergeben, so viel sie wollen.

Es ist überhaupt eine eigene Sache mit dieser Privat-Anstalt, denn sie ist aus Partheirücksichten und zu Parthei-Zwecken ins Leben gerufen worden. Schon ihre Entstehung erweckt ein gewisses Mißtrauen, denn es muß angenommen werden, daß, wenn eine solche Anstalt von einer Parthei errichtet wird, sie berufen ist Partheizwecke zu verfolgen. Diese Ansicht, meine Herren, können Sie Niemanden nehmen, es ist auch ganz natürlich und dessen ungeachtet mühen Sie dem ganzen Lande zu, daß es Zöglinge dieser Anstalt aus Landesmitteln unterstützt. Das ist nicht recht gehandelt. Eine solche Anstalt wird, wenn sie auch staatlich beaufsichtigt wird, es doch nie zu Stande bringen ihren Zweck gleich einer Staatsanstalt zu erfüllen. Die staatliche Aufsicht wird nie im Stande sein, alles zu verhindern, was schließlich dabei herauskommen wird. Der Staat kann seine Anstalten ganz anders überwachen, er stellt seine Leute an, Ueberwachung ist eine tagtägliche. Bei diesen Privatanstalten ist das aber nicht der Fall, die die Ueberwachung ist nur eine formelle, eine unsichere. Daß dies der Fall ist, scheint mir schon aus dem Ergebnisse hervorzugehen, welches diese Schule geliefert hat. Wenn die Aufsicht mit einer gewissen Intensität hätte geführt werden können, so würde man schon früher zur Ueberzeugung ge-

kommen sein, daß diese Anstalt die Aufgabe, welche sie nach dem Gesetze hat, nicht erfüllt. Das Ergebnis dieser Anstalt ist mir ein Beweis, daß die Staatsaufsicht bei solchen Anstalten immer etwas unzulängliches sein wird.

Die Schulen sind eine Staatssache, der Staat ist interessirt, daß diese Anstalten auf der richtigen Basis geschaffen werden und daß man mit einer gewissen Beruhigung die aus diesen Anstalten hervorgehenden Zöglinge in Verwendung ziehen kann. Nach allem dem erlaube ich mir in dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu beantragen, daß für dieses Jahr die Subvention für diese Schule aus Landesmitteln zu unterbleiben hat.

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, gegenüber den Ausführungen des Hrn. Dr. Waibel einige Berichtigungen vorzunehmen und ersuche daher meinen Hrn. Stellvertreter auf eine kurze Zeit den Vorsitz zu übernehmen.

(Der Herr Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Beck übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Beck: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann: Zunächst möchte ich dem Herrn Vorredner erwidern, daß nicht sämmtliche 2000 fl. seitens des Landes-Ausschusses im verfloffenen Jahre aufgebraucht worden sind, sondern nur 1700 fl. Es sind nämlich acht Candidaten mit Stipendien von je 100 fl., 18 mit je 50 fl. theilt worden.

Was die zweite Frage des Herrn Vorredners anbelangt, ob sich unter den mit Stipendien theiligten Candidaten vom Tisis auch solche befinden, welche die Prüfung nicht bestanden haben, kann ich bemerken, daß von solchen, welche auf 1 Jahr gefallen sind meines Wissens keiner ein Stipendium bekommen hat, wohl aber einer oder zwei von denen, welche auf 2 Monat reprobirt wurden. Was dann endlich die vom Herrn Abg. ausgesprochene ungünstige Anschauung über das Resultat der letzten Prüfung der Tisner Lehramtszöglinge in Innsbruck anbelangt, so möchte ich auch diesbezüglich meine Ansicht richtig stellen. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß von 19 Candidaten nur 7 durchgekommen, alle übrigen aber durchgefallen seien. Richtig ist nun aber,

daß unter diesen zwölf nicht approbirten Candidaten sich 7 befinden, welche nur verpflichtet wurden, nach zwei Monaten in einem Gegenstande die Prüfung noch nachzutragen. Es sind dies theilweise Gegenstände wie z. B. Turnen, Zeichnen, Musik die man doch nicht gerade unter die wichtigsten rechnen kann, sondern vielmehr als nebensächliche bezeichnen muß. Diese 7 Candidaten, welche die Prüfung in einem Gegenstande nachzutragen haben oder sie vielleicht eben jetzt nachzutragen sind nun, wenn sie diesesmal die Prüfung bestehen, unter die Zahl der approbirten Candidaten zu rechnen, so daß man im günstigen Falle 14 Approbirt unter 19 Candidaten bekommen würde. Es ist aber selbst für den Fall, daß man von diesen nur theilweise approbirten Candidaten absehen wollte, ein Procentverhältnis vorhanden, welches ganz gut in gleiche Linie gestellt werden darf mit demjenigen der approbirten und nicht approbirten Candidaten an der Lehrer- und Lehrerinnen-Anstalt in Innsbruck und an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Roveredo.

(Martin Thurnher: so ist es.)

Es ist bekannt, daß im heurigen Jahre das Prüfungsergebnis in ganz Tirol ein außerordentlich ungünstiges war. Schüler, welche an k. k. Anstalten studirt und von den gleichen Professoren von welchen sie unterrichtet wurden, auch geprüft worden sind, ja sogar solche, welche gute Semesterzeugnisse erhalten hatten, haben die Prüfung nicht bestanden. So weiß ich von der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck zwei Candidatinnen, welche in ihren Semesterzeugnissen sogar Auszeichnung bekommen hatten, bei der Prüfung aber in einem oder mehreren Gegenständen durchgefallen sind. Bei der Prüfung der Candidaten der Lehrerbildungsanstalt in Tisis, haben wir es aber mit Zöglingen zu thun, welche ihre Prüfung vor ganz fremden Professoren in einer ihnen ganz fremden Methode, an einem fremden Orte also unter lauter ungünstigen Umständen machen mußten und daher selbstverständlich von einer gewissen Furcht und Bangigkeit heimgesucht waren, lauter Umstände, die bei den Schülern der Staatsanstalten nicht vorhanden waren. Es wurden aber weiter seitens des Herrn Abgeordneten die Bemerkung gemacht, daß auch bei denjenigen Candidaten, welche durchgekommen sind, die Sache eigentlich ziemlich schief stand und daß man auch bei diesen

eine gewisse Milde habe walten lassen um das allgemeine Resultat nicht noch schlechter zu gestalten. Es sei dies von kompetenter Seite dem Herrn Vorredner gesagt worden. Demgegenüber muß ich constatiren, daß mir von allercompetentester Seite, nämlich von Niemand Geringerem, als dem bisherigen Herrn Director der Lehrerbildungsanstalt, Schulrath Durig in Innsbruck persönlich gesagt wurde, daß diejenigen Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt in Tisis, welche bei der Prüfung durchgekommen seien, ihre Sache sogar recht brav gemacht haben. Dieses Zeugnis aus kompetentem Munde muß gewiß als ein vollständig uneingeschränktes und unbefangenes bezeichnet werden, denn es ist ja klar, daß die Zöglinge der Anstalt in Tisis in Innsbruck nicht besonders gut angeschrieben waren. Diejenigen, welche reprobit worden sind hat der Herr Director zum Theile damit entschuldigt, daß sie vor den fremden Professoren Angst gehabt haben und mich versichert im September werde es schon besser gehen. Das Resultat der Prüfung ist also nach dem Gesagten kein solches, daß der Anstalt gegenüber der Ausspruch des Herrn Vorredners sie sei nicht würdig, Landesmittel zu empfangen, gerechtfertigt wäre. Ich muß endlich noch beifügen, daß man bei allen diesen Anstalten, die erst ins Leben gerufen wurden, bei der Aufnahme von Zöglingen im Anfange nicht gerade so wählerisch ist, man nimmt zuerst auch schwächere Schüler auf, um überhaupt Leute zu bekommen. In den nächsten Jahren ist man mit der Aufnahme schon strenger, namentlich trifft dieses bei der Lehranstalt in Tisis zu, wo die Anzahl Anmeldungen für den Vorbereitungscurus in den letzten Jahren eine so zahlreiche war. Man mußte daher schon von vornherein, daß viele von denjenigen, welche vor 4 Jahren als Erste in Tisis Aufnahme gefunden hatten etwas schwache Leistungen aufwiesen, daher das Resultat der Prüfung kein besonders günstiges sein werde, es hat auch das wirkliche Resultat nicht überrascht. Nach all dem Gesagten glaube ich, ist der Vorwurf, daß die Lehrerbildungsanstalt in Tisis den ihr zugewiesenen Landesmitteln unwürdig sich erwiesen habe, ein hinfälliger und können wir nur unsere volle Zufriedenheit mit den bisherigen Erfolgen der Anstalt aussprechen.

Martin Thurnher: Der Herr Abgeordnete

Dr. Waibel glaubt, es sei durch Ausfolgung von Stipendien Geld aus der Landeskasse in unwürdiger Weise vertheilt worden. Dem muß ich ganz entschieden entgegen treten. Die Anstalt in Tisis ist in einem ganz guten Zustande, mag auch das Prüfungsergebnis ausgefallen sein, wie es will. Die ungünstigen Verhältnisse, welche bei der Prüfung der Zöglinge zusammengewirkt haben, hat bereits der Herr Landeshauptmann eingehend und klar dargelegt und ich möchte nur noch hinweisen, daß bei Beginn der Wirksamkeit des Institutes in Tisis noch kein Vorbereitungscurs bestanden hat und daher auch denjenigen Zöglingen, welche nun die ersten vier Jahre durchgemacht haben, nicht jene intensive Vorbildung zu theil werden konnte, wie denen der nachfolgenden Jahrgänge, von denen jeder Zögling an einem Vorbereitungscurs theilnehmen muß, wenn nicht die sonstige Vorbildung dieses unnöthig erscheinen läßt. Das Resultat der Prüfung ist mindestens ein ebenso günstiges, wie jenes an den Staatsanstalten von Tirol, und wenn man mit den Lehramtszöglingen von Vorarlberg bei einer fremden Prüfungskommission das gleiche Resultat erzielt hat, wie in Tirol vor den eigenen Professoren und Lehrern, so muß das als ein Vorzug der Anstalt bezeichnet werden. Daß die Anstalt in einem guten Zustande ist, geht aus den Mittheilungen und aus den Berichten unseres Herrn Landeschulinspektors hervor, der die ganze Einrichtung und das Wirken der Anstalt als geradezu ausgezeichnet dargestellt hat. Ich möchte also das Prüfungsergebnis äußeren Umständen und zwar insbesondere dem Umstande zuschreiben, daß die Zöglinge von Tisis ihre Prüfung vor einer fremden Prüfungskommission machen mußten und auch keinem Vorbereitungscurs anwohnen konnten. Daß übrigens bei der tirolischen Prüfungskommission nach ganz eigenen Grundsätzen vorgegangen worden sein muß, geht auch daraus hervor, daß sie auch ihre eigenen Leute geworfen hat. Die betreffenden Professoren haben entweder früher ihre Schuligkeit nicht gethan, indem sie die Leute in die oberen Classen aufsteigen ließen, ohne daß sie die Befähigung hiezu gehabt haben oder sie haben nicht die richtige Befähigung zur Vornahme einer Prüfung, daß ihre eigenen Leute in solcher Zahl und Weise durchfallen.

Wir sind der Ansicht, daß diese Anstalt zum Wohle des Landes errichtet ist, damit brave, tüchtige

Lehrkräfte herangebildet werden. Dazu ist es geradezu nothwendig, daß wir eine solche Anstalt im Lande haben, weil wir sonst unsere Schulen theilweise gar nicht mit Lehrern besetzen könnten. Sie wissen aus dem früher vorgelegten Berichte, daß im letzten Jahre 90 oder 92 Lehrerstellen entweder gar nicht oder mit nicht qualificirten Lehrkräften besetzt waren.

Es braucht also nicht nur, daß die Anstalten, die der Staat errichtet hat, sondern auch diese Privatanstalt von Vorarlbergern frequentirt werde, wenn wir für einen genügenden Nachwuchs an Lehrern sorgen wollen. Es wird gewiß noch mehrere Jahr ebauern, bis durch die Zöglinge von Tisis und durch die Zöglinge der Staatsanstalten die Lücken, die jetzt im Lehrkörper des Landes bestehen, vollständig ausgefüllt werden können. Damit dieses geschieht, ist es nothwendig, daß auch im künftigen Jahre mit aller Kraft dafür eingetreten wird, daß die armen Söhne des Landes, die sich dem Lehrstande widmen, wie bisher mit Stipendien unterstützt werden und ich bin von der Hoffnung beseelt, daß die hohe Landesvertretung sich einstimmig gegen den Antrag des Herrn Dr. Waibel aussprechen wird.

Dr. Waibel: Die eben gemachten Ausführungen insbesondere, was das Prüfungsergebnis anbelangt, ändern von meiner Ueberzeugung nichts.

(Mart. Thurnher: Macht nichts.)

Wenn Zöglinge von andern, staatlichen Anstalten auch gezeigt haben, daß ihre Kenntnisse sehr mangelhaft sind, so ist das für mich nicht maßgebend. Für mich ist maßgebend, daß diejenigen, welche man mit 2000 fl. stipendirt hat, vor der Prüfungskommission der Sachverständigen nicht Stand gehalten haben. Was die Bemerkungen bezüglich der ungünstigen Verhältnisse anbelangt, so ist es nicht meine Aufgabe, dieses zu untersuchen.

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher sagt, daß die Errichtung der Anstalt in Tisis eine Nothwendigkeit gewesen sei.

(Mart. Thurnher: Sehr nothwendig.)

Damit beweist er nur das, was ich schon wiederholt gesagt habe, nämlich, daß es ein Unrecht war, die Anstalt, welche bereits im Lande bestanden hat aufzugeben und daß die Vertreter des Landes Vorarlberg, sich einer Verabsäumung schuldig gemacht haben, daß sie die Aufhebung

dieser Anstalt nicht rechtzeitig verhindert haben. Ich habe schon wiederholt gesagt, hätten wir eine staatliche Anstalt, wie wir sie gehabt haben und hätten die Kräfte, welche der alten Anstalt entgegen gearbeitet haben, nicht fortgewirkt, so würde dieselbe vollkommen geeignet gewesen sein, alle diejenigen aufzunehmen und heranzubilden, welche das Bedürfnis empfinden, sich diesem Berufe zu widmen. Es geht immer eine große Anzahl — 26 bis 30 — Schüler nach Innsbruck, welche daher gekommen wären, wenn die Anstalt hier noch bestehen würde und auch diejenigen, die jetzt nach Tisis gehen, hätten in dieser Anstalt Platz gehabt.

Was aber für uns als Vertreter des Landes und Hüter des Landeschatzes zu jagen ist, ist folgendes: Die Staatsanstalt würde der Staat erhalten und zwar ganz, sowohl die Lehrkräfte, als auch die Einrichtung der Anstalt,

(Mart. Thurnher: Das wissen wir schon.) und wir würden nicht in die Lage kommen für ein Privatunternehmen, welches nur eine Parteilangelegenheit ist, aus der Landeskassa große Summen auszugeben — 14000 fl. sind schon draußen. Ich halte dies nicht für gerechtfertigt.

Wenn Herr Abgeordneter Martin Thurnher sagt, die Errichtung der Anstalt in Tisis sei nothwendig gewesen um die Lücken, welche im Lande eingerissen haben, zu decken, so muß ich das in Erinnerung bringen, was ich bereits gesagt habe. Wer trägt daran Schuld? Diejenigen Herren, welche hier an diesem und auch an einem anderen Orte die Interessen des Landes zu überwachen und zu besorgen haben.

Es ist den Herren schon längst bekannt, daß die Lehrergehälter so beschaffen sind, daß es nothwendig ist, dieselben aufzubessern, um den Lehrern die Existenz möglich zu machen. Das ist eine Entdeckung die nicht erst im vorigen Jahre gemacht worden ist, der Hr. Abg. Mart. Thurnher hat das schon vor 20 Jahren gewußt. Wenn man für die Interessen des Lehrerstandes eintreten wollte, so wäre es schon längst Pflicht der Landesvertretung gewesen, einzugreifen, das ist aber bis zum heutigen Tag unterlassen worden.

Die Beschlüsse, welche der Landesauschuß gefaßt hat, hat man uns nicht mitgetheilt, sind aber gleich am anderen Tage im Volksblatt gestanden.

(Mart. Thurnher: Dann haben Sie dieselben dort lesen können.)

Ich glaube, wir haben als Abgeordnete das Recht zu verlangen, daß der Landesauschuß seine Berichte uns vollständig zur Kenntnis bringt. Hat man sie der Teutonschen Druckerei am Tage darauf bringen können, so hätte man sie auch uns bringen können. Das ist eine bagatellmäßige Behandlung der Abgeordneten.

Man hat es immer verhindert, daß zur Verbesserung der Lage der Lehrer etwas geschieht. Wir haben z. B. beim Landtage von Dornbirn aus den Versuch gemacht eine Gehaltsklasse einzuführen, wie sie die Regierungsvorlage enthielt, so daß, statt der zwei Gehaltsstufen von 400 und 600 fl. drei Gehaltsstufen zu 400, 500 und 600 fl. gebildet worden wären, man hat dies aber zu verhindern gewußt.

Wenn die Herren sagen, daß die Staatsanstalt dazu berufen war, die Lücken im Lehrstande auszufüllen, aber dies nicht that, so muß ich dem gewissermassen widersprechen. Es ist von bekannter Seite alles aufgeboden worden, um die Frequenz dieser Anstalt zu hintertreiben, man hat es sogar unternommen, diese Anstalt bei der hohen Regierung anzuschwärzen, blos, weil es einer gewissen Partei genehm gewesen ist, die Anstalt in Tisis ins Leben zu rufen. Alle diese Erwägungen stehen bei mir aufrecht und zu Folge dessen auch der Antrag, das für das nächste Jahr und auch weiterhin für diese Anstalt aus Landesmitteln nichts mehr bewilliget wird.

Fink: Die Gründe, welche Herr Dr. Waibel für seinen Antrag vorbringt und namentlich die Unterlassungsfünden, welche er dem Landtage vorwirft, scheinen mir gewichtige Gründe zu sein, um dem Antrage des Herrn Dr. Waibel nicht beizustimmen. Ich glaube, der hohe Landtag ist auf dem Wege, dem, was gerügt worden ist, abzuweichen. Es ist in Bezug auf Regelung der Lehrergehälter ein bedeutender Schritt geschehen und wenn wir die Anstalt in Tisis aus Landesmitteln weiter unterstützen, so sorgen wir auch dafür, daß wir eine genügende Anzahl von Lehrkräften und zwar eigene Landesöhne bekommen, und deshalb glaube ich, daß wir dabei bleiben müssen, auch für die Zukunft die 2000 fl. zu bewilligen. Ich will zwar nicht untersuchen, ob der Landtag eine Unter-

lassungssünde begangen hat oder nicht, wenn dies aber geschehen sein sollte, so befinden wir uns auf dem besten Wege, dieselbe wieder gut zu machen.

Bösch: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Bösch der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden, ich ersuche daher jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Vorher haben sich aber noch der Herr Abgeordnete Martin Thurnher und der hochwürdigste Bischof zum Worte gemeldet.

Martin Thurnher: Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel der Landesvertretung der Vorwurf gemacht worden, daß sie keine Schritte gethan habe, um die ehemalige Lehrerbildungsanstalt in Bregenz zu erhalten. So viel mir bekannt ist, fällt der erste Anfang der Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz in jene Zeit zurück, in welcher von den jetzt im Landtage anwesenden Mitgliedern höchstens eins oder zwei der damaligen Landesvertretung angehörten. So viel ich weiß, ist von Seite der hohen Regierung nie eine diesbezügliche Anfrage an den Landtag gekommen, derselbe hat sich weder dafür noch dagegen ausgesprochen und Herr Dr. Waibel ist für seine Behauptung den Beweis schuldig geblieben. Es ist jedenfalls eine falsche Anschuldigung, wenn der conservativen Partei oder der Landesvertretung der Vorwurf gemacht wird, als ob sie Vorstellungen bei der hohen k. k. Regierung bezüglich Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz gemacht hätte. So etwas ist nie geschehen und wenn der Herr Dr. Waibel für seine Behauptung keine Beweise bringt, so muß ich dieselbe als eine falsche Anschuldigung bezeichnen und entschieden zurückweisen. Die Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz dürfte in jene Zeit fallen, in welcher Herr Dr. Waibel schon als Abgeordneter im Reichsrathe war und wenn er für diese Anstalt ein so großes Interesse gehabt hat, so wäre es seine Aufgabe, seine Pflicht gewesen, schon damals der Aufhebung dieser Anstalt entgegen zu wirken. So etwas ist aber wohl nicht geschehen.

Weiter hat Herr Dr. Waibel heute wie bereits bei Behandlung der Lehrgelaltsfrage in der letzten Sitzung am Samstag den Vorwurf gemacht, daß der bezügliche Bericht, der damals erstattet wurde, zu mager gewesen sei. Hierauf muß ich erklären, daß jener Bericht zu dem Zwecke, dem er dienen sollte, ausführlich genug war. Uebrigens war der eigentliche Bericht, auf welchen sich im jetzigen Berichte bezogen wird, außerordentlich umfangreich, er hat alle Momente, die man erwähnen konnte, voll und ganz umfaßt. Jene Stellen, welche der Herr Dr. Waibel im späteren Berichte gerne gehabt hätte, nämlich die Namen der betreffenden Schulen waren für den Landtag kein Gegenstand der Beschlußfassung, weil sie eine interne Angelegenheit des Landes Schulrathes und des Landesauschusses bildeten. Wenn der Landtag darüber einen endgiltigen Beschluß zu fassen gehabt hätte, dann hätten sie im Berichte auch sicher Aufnahme gefunden.

Zur Beruhigung des Herrn Dr. Waibel will ich noch sagen, daß ich an der nachträglichen Veröffentlichung keine Schuld trage. Ich sage dieses nur deshalb, daß man nicht annehmen müsse, ich hätte Zeit genug gehabt, diese Daten auch in den Bericht einzusetzen.

Der Herr Dr. Waibel hat endlich gesagt, es seien s. Z. von seiner Seite und von der Gemeinde Dornbirn aus Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Lage der Lehrer gemacht worden. Ich muß auf das entschiedenste bestreiten, daß diese Vorschläge annehmbar und praktisch gewesen wären. Wenn man an eine Abänderung bezügl. des Gesetzes gehen wollte, so müßte man ganz andere Maßnahmen treffen, als der Herr Dr. Waibel diesbezüglich vorgeschlagen hat. Dadurch, daß eine Gehalts-Klasse eingeschoben und die letzte fallen gelassen wird, würde der jetzige Zustand gar nicht verbessert. Es ist eine ganz entschieden ungerechte Bestimmung im Gesetze, daß ein so großer Unterschied zwischen dem Gehalt der einzelnen Lehrer gemacht wird. Bei Personen, die fast das gleiche zu leisten haben, die die gleiche Vorbildung, die gleichen Kenntnisse haben müssen, von denen die gleich treue Pflichterfüllung gefordert wird, variirt nach dem jetzt bestehenden Gesetze der Gehalt zwischen 108 und 890 fl. Wenn man eine Aenderung im Gesetze machen wollte, dann könnte man nicht so geringfügige Mittel anwenden, wie seinerzeit

der Herr Dr. Waibel vorge schlagen hat, sondern man müßte eine Radikalcure vornehmen. Der Herr Dr. Waibel hat in seiner zweiten vorhin gehaltenen Rede die Zöglinge der Anstalt in Tisis nicht mehr so angegriffen, wie in seiner ersten, er hat nur gesagt, es sei für ihn nicht maßgebend, wenn auch Schüler von Staatsanstalten bei der Prüfung durchgefallen seien. Ich glaube aber, daß bei einem solchen Verhältnisse, wo es sich nicht nur um die Prüfung von Zöglingen einer, sondern von drei oder vier staatlichen Anstalten handelt, keine richtigen Zustände bezüglich Unterrichtsvertheilung bestehen müssen und die Unterrichtsverwaltung hat alle Ursache, diesfalls entsprechend einzuschreiten. Ich halte meine Ansicht aufrecht, daß die Anstalt in Tisis eine gute ist und auch berufen ist, für das Land wohlthätig zu wirken. Mir ist das Urtheil von berufenen Organen, wie z. B. vom Herrn Landesinspektors, maßgebender, als das des Herrn Dr. Waibel.

Bischof Dr. Zobl: Ich sehe mich veranlaßt in dieser Angelegenheit ebenfalls das Wort zu ergreifen. Die Einwürfe des Herrn Dr. Waibel sind bereits von anderer Seite zurückgewiesen worden, es ist über viele Dinge gesprochen worden, aber ein Punkt ist ganz und gar unberührt geblieben. Herr Dr. Waibel hat wiederholt mit Emphase erklärt, der Zweck der Gründung der Lehrerbildungsanstalt in Tisis sei eine reine Parteiangelegenheit. Wenn er damit eine religiöse Parteiangelegenheit meint, dann ja, wenn er damit aber eine politische Parteiangelegenheit meint, dann muß ich diese Anschauung als unrichtig erklären und zurückweisen. Der Zweck dieser Anstalt, auf den er sich berufen hat, ist, eine große Anzahl von Lehrern für die Volksschulen heranzubilden, die sowohl intellectuell gründlich und tüchtig sind, wie es in unserer Zeit erforderlich ist, als auch moralisch in religiösem Geiste wirken werden. Das ist der Zweck und nichts anderes und ich müßte mich dagegen verwahren, wenn man dieser Anstalt politische Neben Zwecke unterschieben würde. Nun wem liegt der Zweck dieser Anstalt ganz besonders an? Dies liegt allen denjenigen ganz besonders an, welche die religiös sittliche Bildung der Jugend anstreben. Das ist die eminente Majorität der Bevölkerung, die katholi-

sche Majorität und dieser muß offenbar und handgreiflich daran liegen, daß solche Lehrer wie ich oben bezeichnet habe, herangebildet werden. Man kann diese Anstalt nur dann eine reine Parteiangelegenheit nennen, wenn man darunter eine religiöse Parteiangelegenheit versteht, das würde ich zugeben, nach meiner Ueberzeugung hat aber der Herr Dr. Waibel das nicht so gemeint. Denjenigen, welchen an der religiös-sittlichen, an der katholischen Bildung der Jugend nichts gelegen ist, für diese ist es allerdings eine Parteiangelegenheit.

Weiter will ich noch bemerken, daß schon aus dem Gesagten hervorgeht, daß diese Anstalt eine Landesangelegenheit ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel argumentirt, als hätte man die Errichtung einer solchen Privatlehrerbildungsanstalt schon früher geplant und darum nichts zur Erhaltung der bestandenenen staatlichen Anstalt gethan.

Er hat um den sonst unbegreiflichen Zusammenhang doch einigermassen begreiflich zu machen, gesagt, es sei schon früher, wie die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz noch bestanden habe, so etwas geplant.

In dieser Angelegenheit dürfte ich doch etwas besser informirt sein, wie der Herr Dr. Waibel. Ich glaube, daß ich beim ersten Gedanken, wie er aufgetaucht ist, so ziemlich genau Kenntniß in dieser Angelegenheit hatte und deshalb muß ich dem Herrn Dr. Waibel sagen, daß er sich offenbar ganz im Irrthum befindet, wenn er glaubt, daß die Errichtung der Lehrerbildungsanstalt in Tisis schon damals geplant war, als die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz noch bestand. Der Gedanke, die Anstalt in Tisis zu errichten, ist erst dann aufgetaucht, als die Aufhebung der Anstalt in Bregenz schon entschieden, ein fait accompli war. Dixi.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Martin Thurnher: Es handelt sich hier um eine einfache Kenntnißnahme. Es muß nicht ein neuer Beschluß gefaßt werden, diese 2000 fl. für künftige Jahre zu gewähren, das ist bereits in der früheren Session geschehen. Der in der früheren Session gefaßte Beschluß hat keine Einschränkung auf eine bestimmte Zeit, gilt daher ohne Erneuerung für so lange als der Landtag ihn nicht abändert oder aufhebt.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bringe nun den Antrag des Hrn. Dr. Waibel: „es seien für das Jahr 1893 keine Unterstützungsbeträge für Lehramts-Zöglinge mehr zu bewilligen, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, so glaube ich die weitere Verhandlung über den Rechenschaftsbericht, dadurch etwas abkürzen zu dürfen, daß es dem Herrn Berichterstatter erlassen wird, die weiteren Punkte vorzulesen.

Ich ersuche jene Herren, welche zu einem der Punkte 14 bis 27 eine Bemerkung zu machen wünschen, sich gefälligst zum Worte zu melden.

Dr. Waibel: Ich bitte zu Punkt 19 um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Dr. Waibel hat zu Punkt 19 das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe ein Interesse mich zu erkundigen, warum dieser wichtige Bericht erst am 7. September von hier abgegangen ist. Beschlossen wurde diese Angelegenheit schon im April und erst am 7. September ist der Bericht abgegangen. Es interessiert mich nun zu erfahren, was für ein Hindernis vorhanden war, daß dieser Bericht nicht früher an die hohe Regierung abgegangen ist.

Landeshauptmann: Ich kann hierauf nur bemerken, daß dieser Gegenstand in der Landesauschuss-Sitzung vom 7. April als Gegenstand auf der Tagesordnung gestanden ist und daß mir früher vom betreffenden Herrn Referenten nichts eingeliefert wurde.

Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter den Antrag zu verlesen, der am Schlusse dieser Punkte gestellt wird.

Rägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wenn das hohe Haus einverstanden ist, so werde ich auch bei Punkt II. Landesfond nur den Antrag verlesen lassen.

Es erfolgt keine Einwendung, ich ersuche daher den Hrn. Berichterstatter den Antrag zu verlesen.

Rägele: (Liest den Antrag.)

Ich muß hier bemerken, daß es im Vorschlage des Landesfondes pro 1893 in der Rubrik „Landes-Auschußantrag“ pro 1893 statt fl. 79000 richtiger fl. 79900 heißen soll.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dann ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

III. Grundentlastungsfond. Ich bitte auch hier mir den Antrag zu verlesen.

Rägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Es ist nicht der Fall, ich betrachte daher diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ich bitte bei Punkt 3 Vorschläge pro 1893 ebenfalls nur den Antrag zu verlesen.

Rägele: (Liest den Antrag.)

Es heißt hier, daß der Vorschlag noch nicht eingelangt sei. Nun ist er mittlerweile angekommen und es ergibt sich ein Erfordernis von 3933 fl. Mit 1% Zuschlag zu sämtlichen directen Staatssteuern ergibt sich der Betrag von fl. 4055. — Daher ein Ueberschuß von 122 fl. — so daß die das Land Vorarlberg betreffende Grundentlastungsfondschuld mit dem Schluß des Jahres 1893 gedeckt erscheint.

Landeshauptmann: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die bezügliche Zuschrift des Tiroler Landesauschusses erst vor einigen Tagen hier eingetroffen ist und nachdem der Bericht des Finanzauschusses über den Rechenschaftsbericht bereits in Druck gelegt war, so hielt ich es für das einfachste,

wenn der Herr Berichterstatter beim betreffenden Punkte die nöthige Aufklärung mündlich erteilt.

Wünscht Jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wünscht Jemand zu Punkt V. „Krankenversorgung“ das Wort? — (Niemand meldet sich.)

Zu Punkt VI. „Irrenversorgung“?

Dr. Waibel: Zu diesen Punkt möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Ich glaube die Anerkennung aussprechen zu müssen, daß der Bericht, den die Direction der Landesirrenanstalt vorgelegt hat, sehr schön gehalten ist und ich bin überzeugt, daß er allen jenen, welche sich für derlei Dinge interessieren gleichfalls sehr willkommen war.

Ich fühle mich bemüht, besonders auf einen Punkt hier aufmerksam zu machen, bei welchem ein gewisses Einschreiten sehr vortheilhaft ist. Es ist nach den Erfahrungen die auch hier in diesem Berichte niedergelegt sind unläugbar, daß geistige Erkrankungen, je früher sie zur ärztlichen Behandlung gelangen, desto früher geheilt werden können. Das ist aber für das betreffende Individuum ein außerordentlicher Gewinn und wenn es nicht allein stehend ist, auch für seine Angehörigen. Bei den meisten derartigen Erkrankungen tritt aber der Fall ein, daß die Gemeinden die Kosten der Krankenpflege zu tragen haben. Es gibt Gemeinden, in welchen sich dieses Erfordernis auf einige Hundert Gulden im Jahre beläuft und in demselben Maße steigen auch die Auslagen für den Landesfond. Die einzelnen Gemeinden haben gewiß ein großes Interesse daran, daß in diesem Punkte eine Erleichterung angebahnt wird und das kann in der Weise geschehen, daß von Seite des Landesauschusses an die Gemeindevorstellungen und insbesondere an die Pfarrämter das Ersuchen geht, wo möglich darauf hinzuwirken, daß wenn derartige Erkrankungen in einer Gemeinde vorkommen, die betreffenden Individuen so früh als möglich zur fachkundigen Behandlung abgegeben werden. Nach dem vorliegenden Berichte haben von denjenigen Erkrankten, welche früh genug bei einer Krankheitsdauer von 4—6 Monaten zur fachkundigen Behandlung gelangten über 70% Heilung gefunden, während von denjenigen, welche

erst nach 4—6 Monaten in die Anstalt abgegeben worden sind, der Prozentsatz der Geheilten ein weit geringerer ist, er beträgt nur etwa den vierten Theil. Das sind sehr sprechende Ziffern.

Weiter muß ich noch bemerken, daß von vorarlbergischen Kranken, welche in die Anstalt kommen, nahezu die Hälfte derselben solche sind, welche erst sehr spät in die Anstalt gebracht werden. Es handelt sich hier um ganz bedeutende Ziffern und ich glaube es wäre gewiß nicht unnütz, wenn der Landesauschuß meine Anregung befolgen und an die Hochw. Pfarr-Aemter, an die Gemeindevorstellungen und vielleicht auch an die Herren Aerzte das Ersuchen richten würde in dem Sinne zu wirken, daß die Patienten so früh als möglich zur fachkundigen Behandlung gebracht werden. Einen bestimmten Antrag stelle ich nicht, ich glaube, daß es genügen wird, diese Anregung ausgesprochen zu haben, und ich bin überzeugt, daß die Herren diese Anregung für begründet erachten und derselben Folge geben werden.

Landeshauptmann: Ich werde diese Anregung seinerzeit im Landesauschusse in Verhandlung bringen.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Hrn. Berichterstatter den Antrag zu verlesen.

Rägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich ihn als angenommen.

Er ist angenommen.

Ich bitte den Antrag ad 2 zu verlesen.

Rägele: (Liest den Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag das Wort?

Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rägele: (Liest: VII. Schuldenstand der Landesirrenanstalt Balbuna.

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

IX. Stipendien und Stiftungen.

X. Dr. Anton Jusiel'sche Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern. —

XI. Invaliden-Stiftung des vorarlber Sängerbundes.

XII. Viehseuchenfonde.)

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Durch Schaffung des Seuchengesetzes von reichs- und landeswegen ist das Land zu einem Fond von 26.000 fl. gekommen, und es ist beschlossen worden diesen Fond zum Zwecke der Viehzucht zu verwenden.

Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, ob in dieser Richtung bereits Schritte gemacht worden sind und was in dieser Sache geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß gerade auch dieser Fond zu dem Zwecke, welchen wir bei Besprechung der Viehsperre im Auge gehabt haben, einigermassen dienlich sein kann.

Landeshauptmann: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kann ich die Erwiderung geben, daß der Landesauschuß unmittelbar nach Schluß der Frühjahrs-Session sich an den Landwirtschafts-Verein mit dem Ersuchen gewendet hat in dieser Angelegenheit ein Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten ist nun vor einigen Tagen eingelangt und wird in nächster Zeit den Landes-Ausschuß und vielleicht später auch den Landtag beschäftigen.

Das Landesgesetz ist aus Gründen, die mir nicht klar sind, noch nicht der Allerhöchsten Sanction unterzogen worden.

Wünscht noch Jemand das Wort? —

Mägele: (liest XIII. Feuerwehrfond.)

Dr. Waibel: Ich habe schon im Frühjahre bemerkt, daß es eigenthümlich ist, daß mit diesem Feuerwehrfond den Versicherten eine Steuer auferlegt wird, die bekanntlich nicht ganz unbedeutend ist — im Jahre 1891 betrug sie 1814 fl. — und eigentlich von den Gesellschaften bezahlt werden sollte. Die Gesellschaften führt man wohl im Berichte als die Steuerzahlenden auf, aber sie sind

es thatsächlich nicht, sondern die Versicherten zahlen die Feuerwehsteuer.

Ich möchte zu erwägen geben, ob es nicht angezeigt wäre diese Steuer aufzuheben, man hat zu derselben nach meinem Dafürhalten kein Recht. Wenn man nicht die Macht hat, die Zahlung aus der Tasche der Anstalten hereinzubringen, so glaube ich, ist der ganze Einzug unberechtigt, und ungesetzlich.

Martin Thurnher: Ich habe schon in der vorigen Session dem Herrn Vorredner auf seine diesbezügliche Bemerkung erwidert, daß der Landtag seinerzeit Anstrengungen gemacht hat, in dieser Sache eine Aenderung herbeizuführen, daß aber das Ministerium des Innern erklärt hat, die Festsetzung der gewünschten Normen liege außer der Competenz der Landesvertretung. Es handle sich hier um Privat-Verträge, man könne eine Gesellschaft durch ein Landesgesetz nicht verpflichten diese Beiträge selbst zu bezahlen. Ich habe auch die Ansicht, daß wenn man zum Voraus gewußt hätte, wie die Sachen kommen werden so hätte man das ganze Gesetz sicher fallen lassen. Die Aufkaffung des Gesetzes wäre eine Frage, die man in einer der nächsten Session wohl in Erwägung ziehen könnte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist der der Rechenschaftsbericht erlediget und damit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe die Ehre das hohe Haus in die Kenntnis zu setzen, daß ich von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ermächtigt worden bin, die Vertagung des Landtages auf Allerhöchsten Auftrag auszusprechen.

Landeshauptmann: Indem wir von dieser allerhöchsten Entschließung ehrfurchtsvollst Kenntnis nehmen, werde ich mir erlauben den Herrn Abgeordneten seinerzeit schriftlich bekannt zu geben, wenn die nächste Sitzung stattfinden wird.

Ich wünsche den Herren eine glückliche Heimreise und ein frohes Wiedersehen in der Fortsetzung dieser Session.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Min. Mittags.)